

3/83 Mai/Juni

DM 6,20

# Sexualpädagogik und Familienplanung

Zeitschrift der Pro Familia

Schwerpunktthema:

Neue  
Wege  
in der  
Beratung

## Inhalt

Bemerkungen über Therapie und Gesellschaft	1
Auch Beratungsstellen haben Tradition	4
Können Bürger Arbeiter beraten?	5
Sexualberatung aus der Sicht der Hamburger Sexualberatungsstelle	7
Auch Pro Familia demonstrierte in Karlsruhe	9
Carmen Thomas: Meine Moral	10
Gesellschaftlicher Normenwandel und Beratungsbedarf	27
Lösungsvorschläge zur Finanzierung von Frauenhäusern	30
Buchbesprechungen	32
Den Gockel des Monats suchen	35
Sexualberatung anno dazumal	36

### Pro Familia Informationen

Erfahrungen mit Gruppenberatung bei Pro Familia	11
Kommentar	11
Beratung durch Juristen in Familienplanungsberatungsstellen?	15
Dürfen sich Ratsuchende beschweren?	17
Pro Familia NRW: Finanzielle Bedrängnis - Vorstand trat zurück	20
Profite mit Schwangerschaftsabbruch	20
Leserbrief	21
Weibliche Sexualität: Streit um ein Konzept	22
Erfahrungen mit humangenetischer Beratung bei Pro Familia	25
Pro-Familia-Publikationen	26
Adressen der Landesverbände	26

Unser Titelbild wurde aus Piktogrammen gestaltet, mit denen sieben Fahraufgaben einer (Straßen-)Verkehrslehre symbolisiert sind, und zwar in einem Buch für Fahrschüler („Sicher fahren“, Ernst Klett Fahrschulverlag Berg KG, Stuttgart).

## Neue Wege – wohin führen sie?

### Anmerkungen zum Schwerpunktthema

Es ist vielleicht etwas kühn, „neue Wege der Beratung“ anzukündigen. Wahrscheinlich weckt man damit Erwartungen, die kaum erfüllt werden können.

Neue Wege, das ist zunächst einmal ganz pragmatisch gemeint. Bezogen auf *Pro Familia*, die sich traditionell als eine Beratungsinstitution versteht und als solche immerhin über dreißig Jahre tätig ist, geht es teils um neue Inhalte, teils um neue methodische Ansätze. Die An- oder Eingliederung von Rechtsberatung, von genetischer Beratung, von Arbeiterberatung beispielsweise ist ebenso wie Ausländer- oder Schwangerschaftsberatung für diejenigen nicht neu, die damit befaßt sind. Eine solche inhaltliche Erweiterung des üblichen Spektrums ist ihnen selbstverständlich, und sie fragen sich nur, weshalb andere ihnen nicht oder nur zögernd folgen. Für die *Pro Familia* als Institution selbst ergibt sich das manche beunruhigende Bild, daß es von zufälligen Konstellationen und speziellen Interessen der Mitarbeiter abhängt, welche Inhalte wo berücksichtigt und welche Fragen wie aufgenommen und behandelt werden. Daß sich im je besonderen Spektrum von Beratungsinhalten der je besondere Bedarf der Menschen im Einzugsgebiet widerspiegelt, was eigentlich naheliegender wäre, wagt wohl keiner zu behaupten. Der Beratungsbedarf allein bestimmt jedenfalls nicht das Angebot. So kann eine Beratungsstelle mitten in einem von Ausländern bevölkerten Stadtteil liegen und über Jahre deren spezielle Situation ignorieren.

Mit der inhaltlichen Ausrichtung in einer schwer durchschaubaren Weise mannigfaltig verknüpft sind das eigene Verständnis von Beratung, sind damit zusammenhängende theoretische, politische und methodische Fragen. Wie entsteht eigentlich Bedarf nach Beratung und welche Perspekti-

ven zeichnen sich bezüglich des Bedarfes ab? In welchem Maße müssen die Menschen entmündigt und enteignet worden sein, um für Beratung und Therapie aufbereitet zu sein? Führt nicht das Verständnis von Beratung als Vorstufe von Therapie seelischer Leiden oder Kryptotherapie notwendig von dem Ziel weg, einen Zugewinn an Selbstbestimmung zu erreichen? Thesen, die in diese Richtung weisen, haben wir an den Anfang des Heftes gestellt.

Fragen nach den Inhalten, Methoden und dem Selbstverständnis von Beratung artikulieren sich besonders deutlich im Umfang mit der Möglichkeit der Gruppenberatung. Einer ersten exemplarischen Dokumentation von Gruppenberatungspraxis hat die systematische Auseinandersetzung damit noch zu folgen.

Politische und fiskalische Behinderungen, die sogar das Aufrechterhalten des bisher Erreichten massiv in Frage stellen und erst recht weitergehende Entwicklungsmöglichkeiten einschränken, lassen das Nachdenken über neue Wege eher unrealistisch erscheinen. Auf der anderen Seite sollte auch in diesem Feld gelten, daß Krisen neue politische Möglichkeiten eröffnen können. Hier sei auf die vielfältigen Selbsthilfensätze verwiesen, die bereits viel mehr sind als unzulänglicher Ersatz für „richtige“ professionelle Beratung. Das ist ein Thema, dem auch in dieser Zeitschrift mehr Platz eingeräumt werden sollte. Mehr Mündigkeit und Selbstbestimmung als Ziel von Beratung taugt wenig, wenn es sich nicht auf die Organisation und Durchführung des Beratungsprozesses selbst auswirkt. Dazu gehört auch das Recht, als Ratsuchender konkret die Möglichkeit zu haben, sich beschweren zu können.

Inge Nordhoff  
Jürgen Heinrichs

## Impressum

Sexualpädagogik und Familienplanung  
Heft 3/83 11. Jahrgang ISSN 0721-1228

**Herausgeber:** Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1.

**Redaktion:** Jürgen Heinrichs (verantwortlich), Gerd J. Holtzmeyer (Koordination und Layout), Rudolf Müller, Inge Nordhoff.

**Verlag:** Gerd J. Holtzmeyer, Verlag, Weizenbleek 77, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 32 02 81

**Satz:** Ernst Meinecke, 3341 Denkte

**Druck:** RGG-Druck, Theodor-Heuß-Str. 3, 3300 Braunschweig

**Bezugspreis:** Im Abonnement DM 6,- pro Heft (Ausland DM 6,50) einschließlich Versandkosten und MwSt. Ein Einzelheft kostet 6,20 DM zuzüglich Versandkosten.

**Bezugsbedingungen:** Das Abonnement erstreckt sich über ein Kalenderjahr. Es verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30. September eines jeden Jahres gekündigt wird.

Für Mitglieder der *Pro Familia* ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Erscheinungsweise:** 6 x jährlich (jeweils Anfang Januar, März, Mai, Juli, September und November).

**Bestellungen** bitten wir unmittelbar an den Verlag zu richten.

**Anzeigen** an den Verlag. Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1983.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge** geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

# Bemerkungen über Therapie und Gesellschaft

Martin Dannecker

*Die immense Steigerung der Zahl von Psychoarbeitern in allen möglichen sozialen Bereichen, die Inflation der Therapieformen unterschiedlichster Ausrichtung, die zunehmende Psychologisierung gesellschaftlicher Objektivität, wie sie sich in der tendenziellen Auflösung der Soziologie und ihrer Transformation in Psychologie niederschlägt, werden von den Kritikern dieser Erscheinungen gerne unter den Stichworten „Psychoboom“ oder „Psychowelle“ zusammengefaßt. Beide Ausdrücke legen nahe, die unter sie subsumierten Vorgänge für etwas äußerst Kurzlebiges zu halten, das an uns vorüberziehen wird, wie die Moden, die plötzlich entstehen und rasch wieder verschwinden.*

„Ganz so verwunderlich“, schreibt Volkmar Sigusch, „ist die Psychowelle, die wir gerade erleben, sind der heutige Psychologismus und Therapismus, das Aufschließen der Psychosekte und Heilsbotschaften nicht...“<sup>(1)</sup> In auffälligem Kontrast zu diesen, so sehr auf den Augenblick abzielenden Formulierungen steht allerdings, was Sigusch in unmittelbarem Anschluß daran als Zustandsbeschreibung der Gegenwart folgen läßt: „Gibt es nicht genug Unglück, die Endzeit zu ersehnen? Gibt es nicht genug Elend, den Erlöser zu erhoffen? Gibt es nicht genug Schwäche, einen Halt zu suchen?... Gibt es nicht genug Vergesellschaftung, im Individuellen das Andere zu erzwingen?“<sup>(2)</sup>

## Psychisches Elend und Hoffnungen der Menschen

Von nichts weniger als vom trostlosen Elend der Subjektivität wird da gesprochen. Dieses wird mit einem geradezu existentiellen Gestus konstatiert und in Zusammenhang mit der Psychowelle gebracht. Wenn aber der Therapismus als Ausdruck des psychischen Elends der Menschen verstanden wird, wie das bei vielen Autoren der Fall ist, dann läßt er sich wohl schwerlich unter Formulierungen zusammenfassen, die ihn als etwas Ephemereres bezeichnen, es sei denn man begreift die behauptete seelische Verelendung selber als eine ephemere Erscheinung.

Nun nährt sich der Therapismus, worunter die umfassende psychosoziale Versorgung der Bevölkerung und die allfällige psychotherapeutische Begleitung bei schwierigen Lebensentscheidungen verstanden werden soll, nicht bloß vom Elend der Menschen, sondern immer auch noch von ihren Phan-

tasien und Hoffnungen. Daß diese Hoffnungen wabernd und die Phantasien wenig exakt sind, ist dem Therapismus zuerst einmal nicht vorzuhalten. Daß er sie jedoch so beläßt und sie nicht zu konturieren vermag, woraus möglicherweise die Fähigkeit zu politischem Handeln erwüchse, muß ihm dann doch entgegengehalten werden.

Alle psychotherapeutischen Verfahren – sieht man einmal von jenen ab, denen es um die Behandlung vitaler Bedrohung geht – locken mehr oder weniger ausdrücklich damit, „zwischenmenschliche Beziehungen“ zu verbessern, „Unmittelbarkeit“ und „Sinnlichkeit“ wieder in den Vordergrund des Daseins zu stellen, oder, was dann gänzlich politisch klingt, „soziale Kompetenz“ zu stärken. Nun scheinen aber gerade jene Verfahren, die sich in ihren Selbstdarstellungen besonders gesellschaftskritisch geben, politisch besonders tote Individuen zu produzieren. Auch von der Kraft der Phantasie ist bei den Anhängern solcher Verfahren nicht mehr allzuviel zu spüren. Das ist so, weil nur eine solche Phantasie kraftvoll bleibt, die sich an der gesellschaftlichen Wirklichkeit reibt. Wer indes monadengleich immer nur in sich hineinhört, wird zuletzt nicht einmal mehr sich selbst hören.

Freilich verweist die Faszination, welche die besonders abenteuerlich anmutenden psychotherapeutischen Verfahren auf die Menschen ausüben, auf den gesellschaftlichen Zustand. Gewinnen sie ihre Faszination doch aus dem von ihnen geschürten Schein, sie stünden außerhalb der geltenden sozialen Zwänge. Aufrechterhalten wird dieser Schein dadurch, daß dergleichen Therapieformen organisatorisch am Rande der Gesellschaft angesiedelt sind, nicht oder noch nicht als ein seriöses Ver-

fahren und damit als eine positiv sanktionierte soziale Institution gelten. Auch das therapeutische Treiben vermag den Anschein zu erwecken, diese Verfahren seien das ganz Andere, gleichsam die Insel der Glückseligen. Indes stehen auch die abenteuerlichsten Therapieformen mitten im Zentrum jener Bewegung, die zu ihrem Resultat die institutionelle Verankerung des Therapismus hat. Das so offenkundig Irrationale befördert nämlich das scheinbar Rationalere. Jedenfalls hätten sich jene psychotherapeutischen Verfahren, die mehr Seriosität für sich in Anspruch nehmen können, kaum so rasch als feste gesellschaftliche Institutionen etablieren können, gäbe es da nicht die berüchtigten Auswüchse und deren begierige Popularisierung.

## Planierte Menschen mit planierten Störungen

Die institutionelle Verankerung des Therapismus verläuft ungefähr nach folgendem Muster: Das gesellschaftliche Elend der Menschen wird als psychisches definiert. Dieses Elend tritt massenhaft und teilweise in gefährlicher Weise auf: totale Abkehrung von der Gesellschaft. Bestätigt haben das sowohl epidemiologische Untersuchungen als auch Erscheinungen wie Poonna, AA-Kommune und was dergleichen mehr ist. Entsprechend der Definition des Elends als psychisches, können die Mittel, welche die Gesellschaft zu dessen Linderung zur Verfügung stellt, keine anderen als irgendwie psychotherapeutische sein. Weil aber das Elend, wenn auch nicht groß, so doch massenhaft auftritt, können nur solche Verfahren mit Gratifikationen rechnen, in deren Mittelpunkt quantitative Überlegungen stehen. Der Blick richtet sich zunehmend weniger auf das einzelne hochspezifische Individuum und auf spezifische seelische Störungen, sondern nur noch auf planierte Menschen mit planierten Störungen. Alles andere gilt als elitär, fragwürdig und obsolet.

Damit steht nicht im Widerspruch, daß auch die Psychoanalyse neuerdings mit einem hohen gesellschaftlichen Zuspruch versehen ist. Sie läßt sich besser in ein derartiges therapeutisches System integrieren, als sie das selbst glauben mag.

Bewiesen hat sie das dadurch, daß sie sich in allgemeinem Maßstab zum Supervisor für alle möglichen therapeutischen Verfahren organisieren läßt. Das gilt sowohl ganz konkret für die Supervision therapeutischer Praxis als auch im übertragenen Sinne für die Krankheitstheorie. Es gibt wohl kaum ein neuentstandenes psychotherapeutisches Verfahren, das von der Psychoanalyse nicht gelernt hätte und sich nicht gleichzeitig von ihr absetzte. Einer der wiederkehrenden Vorwürfe gegen die Psychoanalyse ist dann auch jener der mangelnden Effizienz im Sinne der quantitativ umfassenden Versorgung der Masse leidender Menschen.

Wie sehr sich unter solchen Bedingungen krankheitstheoretische Überlegungen aus psychotherapeutischen Verfahren verflüchtigen und „sozialstaatlich Illusion von der möglichen richtigen Versorgung der Bevölkerung“<sup>3)</sup> sich in den Vordergrund schieben, läßt sich an dem Vorwort einer Untersuchung über die Paartherapie sexueller Funktionsstörungen ablesen. Dort heißt es: „Aufgabe dieses Forschungsvorhabens war die Ausarbeitung und Überprüfung einer ökonomischen, allen sozialen Schichten zugänglichen, ambulant durchführbaren Therapie sexueller Störungen.“<sup>4)</sup> In diesem prominenten Satz geht es nicht einmal mehr unter anderem darum, eine adäquate Behandlungsform der in Rede stehenden sexuellen Störungen zu finden. Die Qualifizierung des Forschungsvorhabens verbleibt vielmehr im Bereich des Ökonomischen und leicht Handhabbaren, ergänzt durch das Merkmal Gleichheit. Von den an sexuellen Störungen leidenden Paaren sollen demnach möglichst viele, auf möglichst wirtschaftliche und praktikable Weise erreicht werden.

Es zeigt sich dann auch, daß die Behandlungsmethode selbst, gleichsam durch eine dogmatische Setzung, als das diesen Störungen adäquate Verfahren bestimmt wurde. Folglich konnte in dieser Forschungsarbeit die Behandlungsmethode auch nur auf ihre Effizienz im sozial-politischen Sinne,

nicht aber auf ihre Angemessenheit im krankheitstheoretischen Sinne überprüft werden. Untersucht wurde also, ob sich die Methode als ein breit einzusetzendes Behandlungsprogramm eignet. Ist aber aus einer Behandlungsmethode erst einmal ein Behandlungsprogramm geworden, dann ist es außerordentlich schwer, dieses offen gegenüber klinischen Erfahrungen zu halten. Es pflegen dann die Krankheitsbilder oder Störungen dem Behandlungsprogramm, und nicht die Methode den Störungen angepaßt zu werden.

### *Ausweitung psychosozialer Versorgung*

Während einmal die einzig gültige Legitimation psychotherapeutischer Verfahren in den von ihr vorgelegten Krankheitstheorien erblickt wurde, scheinen sie gegenwärtig einer solchen Legitimation nicht mehr zu bedürfen. Es herrscht ein Klima, das alles was irgendwie psychologisch und psychotherapeutisch sich geriert, mit der Aura des Superioren oder zumindest Angemessenen versieht. Wie schlicht in einem solchen Klima die Argumente für die Etablierung einer neuen psychotherapeutischen Form ausfallen dürfen, dafür liefert Ruth C. Cohn ein charakteristisches Beispiel: „Viele Jahre hatte ich ausschließlich mit klassischer Analyse gearbeitet. Dann änderte ich, teils auf der Grundlage eigener Erfahrung, teils unter dem Einfluß neuerer erfahrungsorientierter Methoden meine Technik. Unter dem Antrieb des *tiefergehenden Wunsches* (Hervorhebung M. D.), mehr Menschen psychologisch zu erreichen, habe ich in den letzten fünfzehn Jahren daran gearbeitet, gruppentherapeutische Techniken zu modifizieren und sie in Schulklassen, Organisationen, Exekutiv- und Mitarbeitergruppen zu verwenden. Eine Anzahl erfahrener Gruppentherapeuten wurde in dieser Methode ausgebildet. Dann gründeten wir ein Lehrinstitut, welches die Aufgabe übernommen hat, diese und andere Methoden, die im Erziehungswesen und in Organisationen nützlich sein können, zu lehren.“<sup>5)</sup> Diese Schilderung von Ruth C. Cohn gibt in nuce die Richtung wieder, welche die Psychotherapie in den vergangenen Jahrzehnten eingeschlagen hat. Sie ist so erfreulich klar und naiv, daß sie keines Kommentars bedarf.

Eine der gängigen Interpretationen für den Therapismus lautet: „Die Ausweitung der psychosozialen Versorgung ist die gesellschaftliche Antwort auf das gesellschaftliche Phänomen seelischer Verelendung.“<sup>6)</sup> Unter eher fortschrittlich gestimmten Zeitgenossen wird eine solche Interpretation mit breiter Zustimmung rechnen dürfen. Angesichts dieser Interpretation tun sich aber doch eine Reihe von Fragen auf. Ist diese These so zu verstehen, daß die Ausweitung der psychosozialen Versorgung auf die Ausweitung der seelischen Verelendung zurückzuführen ist? Oder ist die Gesellschaft so permissiv geworden, daß sie sich jetzt auch des seelischen Elends ihrer Mitglieder annimmt? Und ist die Sache mit der seelischen Verelendung eigentlich so klar. Diese Metapher sagt zugleich zu viel und zu wenig aus. *Es könnte ja durchaus sein, daß es mit den Seelen der Menschen viel*

*besser bestellt ist, als wir annehmen.* Es könnte ebenfalls sein, daß das Elend der Gesellschaft in den psychologischen Ambulatorien behandelt wird, weil diese nicht zuläßt, was die Individuen möchten und erwarten.<sup>7)</sup> Solche Fragen pflegen sich psychosoziale Experten indes nicht zu stellen. Die Antworten, die sie auf das Phänomen Therapismus bereit haben, gehen in der Regel in die Richtung der zitierten These. Sie schließen aus der Tatsache der angewachsenen psychotherapeutischen Behandlungen und Beratungen auf eine tiefgreifende Verschlechterung des seelischen Zustandes der Menschen.

Im Gegensatz dazu steht die Ansicht, die Gunter Schmidt, bezogen auf sexuelle Störungen vertreten hat. Er glaubt nicht, daß die vielfältigen Therapieformen sexueller Störungen darauf zurückzuführen seien, daß sexuelle Störungen heute häufiger vorkämen als früher. „Aber Partnerschaften sind stöbarer, verletzbarer durch sexuelle Probleme. Anders ausgedrückt: Sie sind abhängiger von der Sexualität und den mit ihr verbundenen Affekten.“<sup>8)</sup> In seinen Ausführungen zu dieser These ist dann zwar viel von Illusionen, zu hohen Ansprüchen und pathologischen Erwartungen die Rede. Gleichwohl scheint durch sie immer wieder die, wenn auch gebrochene Vorstellung hindurch, die Sexualität sei in kollektivem Maßstab höher besetzt als vordem. Et was anderes sagt ja auch die Eingangsthese von ihm nicht aus. Wenn gegenwärtig nämlich sexuelle Störungen ebensoweit verbreitet sind wie früher, sie aber im Gegensatz dazu die Partnerschaften in einem solchen Maß stören, daß um professionelle Hilfe nachgesucht wird, dann haben diese Störungen sich dynamisiert. Das aber bedeutet doch wohl eine höhere Besetzung der Sexualität.

Ganz analog habe ich an anderer Stelle die Paartherapie sexueller Störungen in einen solchen Zusammenhang gebracht. Ich habe das Phänomen der Paartherapie als Hinweis darauf gedeutet, daß sich das Liebesideal der Menschen zu resexualisieren beginne. Ganz anders habe ich jedoch den Akzent des möglichen Scheiterns in diesem Prozeß gesetzt. Ich habe diesen weniger in die Subjekte verlegt, als Gunter Schmidt dies tut. Vielmehr habe ich meinen Blick auf die den Menschen vorgegebenen institutionalisierten Beziehungen gerichtet und gesagt: die Sexualität selbst würde ihre höhere Besetzung schon aushalten, aber diese – und die mit ihr einhergehenden Ansprüche – werden ihr von den auf Dauer gemeinten Beziehungen wieder abgemarkt oder aber die Beziehungen werden durch die von der höheren Beset-

zung der Sexualität ausgehenden Dynamik gesprengt.<sup>9)</sup> Wenn diese Interpretation nicht völlig abwegig ist, dann ist zu fragen, ob die Paartherapie sexueller Störungen nicht aus dieser ungleichzeitigen Entwicklung ihre besondere Problematik erhält. Mit wem verbündet sie sich objektiv in dieser Situation? Die Paare scheinen nicht zu Unrecht von ihr zu erwarten, über sie den unterbrochenen Strom des sexuellen Begehrens wieder zurückzuerhalten. Sie erwarten das deswegen, weil zumindest immanent die Paartherapie genau das verspricht, einfach durch ihre bloße Existenz. Von ihrem ganzen Arrangement her betrachtet, scheint die Paartherapie sich aber weniger mit dem dynamischen Element, nämlich der Sexualität, als mit dem statischen Element, nämlich der Beziehung, zu verbinden.

### Mangel an Selbstreflexion

Eines der auffälligsten Merkmale in den Reflexionen über die verschiedenen Formen der Psychotherapie ist ihr Mangel an Selbstreflexion. Da wird zwar viel über den Zustand der Gesellschaft oder der Subjekte rasoniert. Aber vor allem dann, wenn solche Reflexionen von Personen stammen, die selbst im therapeutischen Bereich tätig sind, wird der Anschein erweckt, als ob die Psychotherapie nicht selbst längst eine gesellschaftliche Institution sei. Umstandslos wird dann nicht selten der Psychotherapie zugeschrieben, was sie immer weniger ist: subversive Tätigkeit. In einem Reader mit dem bezeichnenden Titel „Neue Formen der Psychotherapie“ liest sich das dann so: „Der subjektive Faktor erhält seine Rechte zurück. Psychotherapie wird nicht mehr nur als Reparaturbetrieb des Spätkapitalismus denunziert . . . , es werden vielmehr die befreienden und bewußtseinsfördernden Potentiale erkannt.“<sup>10)</sup> Wenn etwas zu dem Verhältnis von Therapie und Gesellschaft gesagt wird, dann in diesem Sinne, daß sich Therapie irgendwie positiv auf Gesellschaft auswirkt. Lange überlegt wird, welche Veränderungen in der Gesellschaft abgelaufen sind, welche die Inflation der Psychotherapie erklären könnten. Nimmt man die Psychotherapie jedoch selbst als ein Moment der Gesellschaft, dann läßt sie sich als eine Agentur der Vergesellschaftung beschreiben.

Bereits im Jahre 1953 hielt Th. W. Adorno den Drang nach Vergesellschaftung für etwas, das tendenziell die Individualität aufsaugt. Gleichwohl ließ er noch Nischen gelten, in die die gesellschaftliche Organisation nicht hinreicht. Er hielt die Individualität zwar für bedroht, glaubt aber, unser Pri-

# Neue Wege in der Telefonberatung



SCHNIEBEL

2/83

vatleben und unsere Reflexionen seien noch relativ frei von zweckrationaler Vergesellschaftung.<sup>11)</sup> Heute würde er das wohl kaum mehr gelten lassen. Wir müssen feststellen, daß in den vergangenen Jahrzehnten unser Privatleben voll von der gesellschaftlichen Organisierung erfaßt wurde. Das ist vor allem abzulesen an der organisierten Verankerung von Psychologie und Psychotherapie. Zu offenkundig ist, daß es nachgerade keine nur irgendwie abzirkelbare seelische Regung mehr gibt, für die nicht ein Bindestrichtherapeut oder Bindestrichberater zuständig wäre. Das aber ist nicht bloßer Ausdruck, gewissermaßen Widerspiegelung der zunehmenden Vergesellschaftung des Privatlebens. Psychologismus und Therapismus waren und sind vielmehr eine treibende Kraft in diesem Prozeß. Die Tatsache, daß es für jedwede seelische Regung spezialisierte Helfer gibt, kann jedenfalls nicht ohne Einfluß auf den Umgang mit Psychischem außerhalb der organisierten Zuständigkeit von Psychologie und Psychotherapie sein. In eine These zusammengefaßt: *Mit der Ausdehnung des instrumentellen psychologischen Wissens und der Delegation von Psychischem auf Experten geht eine Einbuße der Fähigkeit der Menschen einher, mit Psychischem in Alltagssituationen umgehen zu können.* Was der Psychologie massenhaftes seelisches Elend ist, und was sie als etwas unabhängig von ihr selbst Entstandenes begreift, ist in Wahrheit durch sie mitkonstituiert. Den Therapismus gibt es nicht nur, weil die Menschen diese oder jene zur Bewältigung ihres Lebens erforderliche Fähigkeit nicht mehr hätten, wie der Therapismus gerne behauptet, die Menschen haben diese Fähigkeit vielmehr auch deswegen nicht mehr, weil sie durch den organisierten Eingriff in ihre Privatheit entmündigt wurden.

### Der Psychoexperte als Zauberer

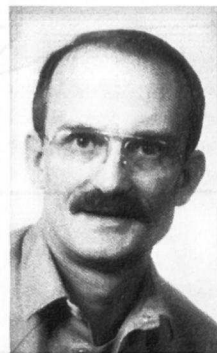
Noch der trivialste Rat eines Psychoexperten gilt heutzutage ungleich mehr als der subtile eines Mitmenschen. Der Psychologe ist zum Träger des Geheimnisses geworden, das die Psychologie vorher den Menschen mit ungeheurem Aufwand entriß. Als solcher ist er jetzt derjenige, der die Lösungen für die quälenden Fragen des Lebens weiß. Um das festzustellen, braucht man nur einmal die Reaktionen von Menschen in Alltagssituationen beobachten, wenn sich einer unter ihnen als Berufspsychologe entpuppt. Sogleich wird dieser zum Zauberer verklärt. Ihm wird, wie Füchtner das in einer Rezension in der *Psyche* ausdrückte, eine Zuständigkeit für die „Lösung von Problemen zugetraut, die der ein-

zelle in seinem Privatleben nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen vermag“.<sup>12)</sup>

Nicht daß solche Bedürfnisse nach Abhängigkeit nicht vorhanden wären. Die Frage ist jedoch – und das ist dann wirklich die politisch entscheidende Frage – wie in Psychotherapien und Beratungen mit diesen Bedürfnissen umgegangen wird. Daß diese Bedürfnisse gegenwärtig vorschnell befriedigt und die Menschen als schwach und infantil begriffen werden, dürfte außer Frage stehen. *Wer Menschen jedoch das Leben lehren möchte, sei es durch Psychotherapien oder Beratungen, sei es durch den 50. Band der Reihe „Leben lernen“, treibt deren Enteignung voran.* Niemals früher brauchte der Therapeut, gleich welcher Couleur, soviel Kraft zur Selbstreflexion. Er braucht sie, um nicht widerspruchslos an dem gigantischen System sozialer Kontrolle mitzuwirken, welches die Psychologie mit aufgerichtet hat und selbstvergessen als Hilfe zur Emanzipation deklariert.

### Anmerkungen:

- 1) V. Sigusch: Therapie und Politik. In: *Konkret Sexualität* 1980, S. 10
- 2) V. Sigusch: a. a. O.
- 3) R. Reiche: Rezension von G. Arentewicz, G. Schmidt (Hrsg.): *Sexuell gestörte Beziehungen – Konzept und Technik der Paartherapie*. In: *Psyche* 35, 1981, S. 376
- 4) G. Arentewicz, G. Schmidt (Hrsg.): *Sexuell gestörte Beziehungen – Konzept und Technik der Paartherapie*. Berlin, Heidelberg, New York 1980, S. V
- 5) R. C. Cohn: Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Stuttgart 1976, S. 111
- 6) H. Lohse, U. Clement: Über die Ohnmacht und Macht von Therapie. Unveröffentlichte Diskussionsbemerkungen auf einem Gespräch der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. Goslar 1980
- 7) Zur Kritik der Mystifikation gesellschaftlicher Verhältnisse durch den Therapismus. Vgl., V. Sigusch: a. a. O., S. 10ff.
- 8) G. Schmidt: Vorbemerkung über Sexualität und Beziehung. In: G. Arentewicz, G. Schmidt: *Sexuell gestörte Beziehungen*. a. a. O., S. 8
- 9) M. Dannecker: Leidenschaft hat keinen sittlichen Ort. In: *Konkret Sexualität* 1980, S. 20f.
- 10) H. Ernst: Vorwort. In: *Neue Formen der Psychotherapie*. Weinheim und Basel 1980, S. 5
- 11) Vg. Th. W. Adorno: Individuum und Organisation. In: *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1971, S. 67ff.
- 12) H. Füchtner: Rezension von J. F. Costa: *Ordem Medica e Norma Familiar*. In: *Psyche* 34, S. 862



Martin Dannecker, Jahrgang 1942, Dr. phil., Wiss. Mitarbeiter an der Abteilung für Sexualwissenschaft des Klinikums der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main.

## Auch Beratungswege haben Tradition

### Wiederaufbau des Instituts für Sexualwissenschaft

*Neue Wege in der Beratung wurden schon in den 20er Jahren begangen, dann aber 1933 jäh unterbrochen. In Berlin soll auf besondere Art und Weise an einen der Pioniere der Sexualwissenschaft erinnert werden.*

Am 6. Mai 1933 wurde das weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus bekannte Institut für Sexualwissenschaft der Dr. Magnus-Hirschfeld-Stiftung von einem SA-Sturm (Studenten der Hochschule für Leibesübungen) geplündert; die umfangreiche Bibliothek bildete vier Tage später den Grundstock für die Bücherverbrennung auf dem Opernplatz, die unersetzlichen wissenschaftlichen Sammlungen wurden zerstört, die Gebäude von den Nazis zweckentfremdet.

Der 50. Jahrestag der Zerstörung des Instituts im Mai 1983 ist für die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft Anlaß, die Erfüllung dieser Bestimmung und die Wiedererrichtung des Instituts für Sexualwissenschaft vom Land Berlin zu fordern. Es geht dabei um mehr als eine Entschädigung für die vernichteten wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Wiedererrichtung des Instituts für Sexualwissenschaft wäre auch ein Akt symbolischer Wiedergutmachung an allen denen, die in der Zeit des Faschismus wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und ermordet wurden: sie wäre ein Bekenntnis zum Antifaschismus in einer Zeit, in der schon wieder Homosexuelle von Neonazis bedroht werden. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat in einem Antrag gefordert, ein solches Institut der Freien Universität einzugliedern.

Als einen ersten Schritt auf dem Wege zur Wiedererrichtung des Instituts möchte die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft die Person und das Werk Hirschfelds durch die Erneuerung einer 1933 zerstörten Bronzebüste des Forschers der Vergessenheit entreißen und bittet um Spenden auf das Konto 1605 109800 bei der Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, BLZ 100 101 11 (Wilhelm Burkandt wegen Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft).

# Können Bürger Arbeiter beraten?

Die Titelfrage enthält natürlich eine Stilisierung, denn wer ist heute schon Bürger, wer Arbeiter? Dennoch: Berater tragen in der Regel einen ganzen Ballast bürgerlicher Bildung, Einstellung und Lebensweise mit sich herum. Wichtige Voraussetzung ist für sie, sich auf einen Lernprozeß einzulassen, Interesse zu haben und neugierig zu sein.

Ulrich Seibert

Es gibt so etwas wie eine gegenseitige Angst: die Mittelschicht – „Bürger“ sind ganz froh, wenn ihresgleichen zur Beratung kommt, und nicht Arbeiter, die entweder viel reden, ohne das Problem richtig auf den Nenner zu bringen, oder nur ganz sparsame Informationen und Rückmeldungen von sich geben, so daß man als Berater nicht recht weiß, was sie nun eigentlich wollen und ob sie am Ende das erfahren haben, was sie wissen wollten. Umgekehrt gehen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht gern zu solchen Beratungsstellen, wo sie sich eher wie auf einer Behörde vorkommen, oder wie beim Arzt, bei dem man schnell abgefertigt wird, weil „seine Zeit so wertvoll ist“. Die Fachleute reden so geschickt daher, man wird oft gar nicht verstanden, ihre Ratschläge sind so lebensfern und ihre Erklärungen so schwer verständlich. Kurz und gut: man ist sich ein Stück fremd, es gibt Barrieren in der Verständigung oder zumindest auf beiden Seiten viel Unsicherheit.

## Barrieren beim Zugang zur Beratungsstelle

Es gibt Beratungen, die der Arbeiterbevölkerung geläufig sind und selbstverständlich in Anspruch genommen werden, nämlich Beratung in rechtlichen Fragen und in medizinischen Fragen. Der Gegenstand der Beratung ist leicht formulierbar, die Fachkompetenzen des Beraters sind klar erkennbar, der objektive äußere Rahmen ist eindeutig und durchschaubar, die Beratung kann kurz und sachlich erfolgen – und es entstehen zumeist keine Abhängigkeiten dabei. Anders in der psychosozialen Beratung: Hier geht es kaum um einen eindeutig benennbaren Gegenstand, sondern um so etwas Diffuses wie Gefühle, Beziehungen, Ängste, oder um sehr komplexe Situationen, in denen die Verwandten und Bekannten, Geld, Wohnung, Arbeit, Kin-

der, Schule und die eigene Zukunft miteinander verwoben sind. Arbeiterfamilien sind weniger gewohnt, in distanzierter Form, rational, abstrahierend und planend über diese persönlichen Dinge zu sprechen, schon gar nicht mit fremden Menschen. Auch die Fachkompetenz von Beratern ist hier viel schwerer zu erkennen. Es geht um die Frage: „Kann er mich überhaupt verstehen? Kann er sich in mein Leben hineinversetzen?“

Deshalb eine Regel für den Zugang zur Beratung: Das Beratungsangebot muß nahe an dem sein, was die Arbeiterbevölkerung gewohnt ist, also zum Beispiel sachliche Beratung (Recht, Finanzielles, Gesundheit); darüber ergeben sich Möglichkeiten des unverbindlichen Kennenlernens und daraus können sich Kontakt und Vertrauen entwickeln, so daß auch die persönlichen, psychischen Fragen angesprochen werden: Wenn die Berater als Personen in Arbeiterkreisen bekannt sind, durch Gewerkschaften, Kindergärten, öffentliches Leben, Mund-zu-Mund-Propaganda, dann fällt die Entscheidung zur Aufnahme einer Beratung leichter.

## Barrieren in der Kommunikation

Vordergründig wird zumeist die Frage nach der schichtspezifischen Sprache gestellt.

### Beratungskonflikte ...

... standen im Mittelpunkt unserer Ausgabe 5/82. Die vorliegende Ausgabe ist zwar keine Fortsetzung jenes Heftes, beide Ausgaben zusammen aber sind geeignet, zu dem weiten Feld der Beratung Information und Anregung zu geben. Heft 5/82 ist gegen Einsendung von Briefmarken (DM 3,-) erhältlich beim Gerd J. Holtzmeier Verlag, Weizenbleek 77, 3300 Braunschweig.

## Erste Vorschläge für neue Namen

In der vorigen Ausgabe baten wir unsere Leserinnen und Leser um Vorschläge für einen neuen Namen unserer Zeitschrift.

Bis Ende März wurden vorgeschlagen:

„Sexualethik“  
 „Sexualität und Gesellschaft“  
 „Pro Familia“  
 „Betrifft: Sexualität“  
 „Sexualität heute“  
 „Mensch und Sexualität“  
 „Zeitschrift für Sexualpädagogik“  
 „Sex und Society“  
 „Familie heute“  
 „Help“  
 „der-die-das“  
 „PROFAFAZ“  
 (pro Familias Familienzeitschrift)  
 „SEXIFI“  
 (Sexualpädagogische Informationen)  
 „SEXPÄZ“  
 (Sexualpädagogische Zeitschrift)  
 „Päd-Sex“  
 „Sex-Faz“  
 „Partner“  
 „Tabu“  
 „Darum!“  
 Familienstand  
 familiär – familial  
 Intimsphäre  
 Heiße Eisen  
 Paar-o-Tik  
 Zwischenmenschlich  
 ich + du + er + sie + es + wir  
 lieben + leben

Die Sprache ist Bestandteil der Kultur einer Bevölkerungsgruppe; die Sprachbarrieren sind vor allem Schwierigkeiten von interkultureller Verständigung. Die zur Beratung anstehenden Fragen sind in einem bestimmten Lebenszusammenhang entstanden. Auch die Lösungswege können nur in diesem Lebenszusammenhang gesucht werden.

Als Beispiel will ich eine jüngere Arbeiterfamilie wählen die ein viertes Kind bekommt: Beide Eltern stammen aus kinderreichen Familien und haben das Leben mit vielen Geschwistern schön gefunden. Über Empfängnisverhütung, über sexuelle Beziehungen, über ihr Gefühlsleben sind sie nicht gewohnt zu diskutieren; es gibt Aussagen dazu, aber kein „kritisches Reflektieren“. Eigentlich wollten beide auch viele Kinder haben, aber jetzt fühlt sich die Frau am Ende ihrer Kräfte („Wie haben das bloß unsere Mütter geschafft?“), die Wohnung ist zu klein, das Geld langt hinten und vor-

ne nicht, man will ja auch nicht auf alles verzichten, bloß der Kinder wegen. Die Kollegen des Mannes machen anzügliche Bemerkungen, die Bekannten der Frau mahnen vorsichtig, sie solle da mal etwas dagegen tun.

In einer Mittelschichtfamilie wäre vielleicht schon die Fragestellung einfacher: das Kind austragen oder nicht und in Zukunft Empfängnisverhütung; die Entscheidungskriterien hierfür sind dem Berater geläufig. Anders in der Arbeiterfamilie: Hier besteht ein Wunsch nach mehreren Kindern; diesem Wunsch stehen das Gerede der Bezugspersonen, das allgemeine Konsumverhalten, die finanzielle Knappheit, Wohnungsnot und gesellschaftliche Kinderfeindlichkeit entgegen. Alle eventuellen Lösungswege müssen ausschließlich im Kontext der Arbeiterfamilie durchdacht werden: Welche Rolle spielen die verschiedenen Bezugsgruppen? Kann der Mann aus seiner traditionellen Männerrolle aussteigen und die Frau in Kindererziehung und Haushalt entlasten – wie steht er dann bei seinen Kumpel da? Welche Entlastung kann die Verwandtschaft bieten (finanziell, Kinderversorgung)? Kann die Familie dem Konsumdruck Widerstand leisten? Welche materiellen Hilfen könnte es noch geben (besser bezahlte Arbeit, Putzjob für die Frau, Ratenkäufe und Schuldenabtragen, staatliche und kirchliche Finanzhilfen, Vermittlung einer geeigneten Wohnung)? Wie wird das Sexualverhalten diskutiert?

Aus diesen Fragen wird deutlich, daß nicht allein psychologische Fachlichkeit zur Lösung der Probleme dienen kann, sondern die Fähigkeit, sich in die Situation der Arbeiterklienten hineinzudenken, und natürlich die Vermittlung von Sachinformationen. Verständigungsschwierigkeiten sind zum Beispiel naheliegend bei der Frage der „neuen Männerrolle“, bei der Bedeutung der Bezugsgruppen und bei der Frage von Konsumverzicht.

Je größer der Abstand zwischen meinen Erfahrungen und dem Alltagsleben der Klienten, desto weniger kann ich entscheiden, ob Problemanalyse und Lösungsvorschläge richtig sind. Das Mißtrauen der Arbeiterklienten ist berechtigt, meine Kompetenz als Berater hier begrenzt.

### *Methodischer Grundsatz: Der wechselseitige Lernprozeß*

*Nachfrage ist besser als Vorurteil.* Den Beratungsvorgang – also die Interaktion in der Beratungssituation – kann man sich folgendermaßen vorstellen: Der Klient berichtet

von sich und seinen Überlegungen; der Berater fragt nach, um mehr zu erfahren, und zwar so lange, bis er sich ein Bild von den Hintergründen und Zusammenhängen machen kann. Kennt er den Lebenszusammenhang des Klienten gut, so muß er wenig nachfragen und wird rasch Bestätigung bekommen. Weiß er über die Lebensumstände, die Denkstrukturen, die Einstellungen und Werthaltungen seiner Klienten wenig, so muß er sich vieles erklären und erläutern lassen. Er wird dann häufig und sorgfältig nachfragen, ob er die Klienten richtig versteht und die Probleme richtig einordnet. Diese Nachfragen sind eine Art Selbstkontrolle des Beraters. Viel und lange nachzufragen, signalisiert Unsicherheit des Beraters; deshalb haben manche Angst davor: Was werden die Klienten denken, wenn ich nach allem und jedem frage? Sie werden mich für begriffsstutzig halten, sie werden vielleicht ungeduldig werden. Solche Berater-Bedenken mögen bei bürgerlichen Klienten berechtigt sein; bei Arbeiterklienten habe ich die gegenteilige Erfahrung gemacht. Sie sind angenehm überrascht, daß man sich wirklich für sie und ihr Leben interessiert. Durch Zeitaufwand, Geduld, Sorgfalt kann der Berater sein Interesse zeigen.

Sehr wichtig ist dabei ein weiterer Grundsatz: *Transparenz.* Meine Fragen als Berater dürfen nicht im luftleeren Raum stehen, sondern sie müssen begründet sein, so daß die Klienten meinen eigenen Denkprozeß mitverfolgen können. Ich sage dann beispielsweise, wie meine oder anderer Leute Erfahrungen mit den eigenen Eltern sind und frage nach, wie die Bedeutung der Eltern der Klientin in ihrem Fall ist. Wenn die Gedanken von Beratern und Klienten im Wechselspiel offen entwickelt werden, dann wird Fremdheit reduziert und Mißtrauen abgebaut. Durch diese Form der gemeinsamen Problemanalyse können sich bereits Lösungsansätze entwickeln; denn meine Nachfragen sind aus Parallelbeispielen entstanden, sie weisen also auch auf alternative Möglichkeiten hin.

*Keine direkten Ratschläge.* Entgegen der in Fachkreisen verbreiteten Meinung mache ich in der Beratung für die Arbeiterschicht eher die Erfahrung, daß direkte Ratschläge überhaupt nicht gefragt sind – auch wenn häufig die Redensart „Sagen Sie mir bloß, was soll ich denn tun“ gebraucht wird. Bei Menschen, die mir ziemlich ähnlich sind, kann ich viel eher mal einen direkten Vorschlag machen, als bei Menschen, in deren Entscheidungskriterien ich mich schwer hineindenken kann. Leute, die mich schon länger kennen, weisen meine Ratschläge fast immer freundlich und bestimmt zu-

rück: „Ja, so seht ihr das als Akademiker, bei uns ist das anders.“ Trotzdem gibt es auch hier eine aktive Entscheidungshilfe, neben der gemeinsamen Entfaltung der Problemsituation und der denkbaren Lösungsmöglichkeiten: die emotionale Unterstützung des Klienten in seiner eigenen Entscheidungsrichtung. Das bedeutet aber nicht, daß ich den Klienten entgegen meiner eigenen Meinung unterstützen würde. Sondern ich äußere dann meine Zweifel, im Sinne von Unsicherheit, wie ich die Entscheidungsrichtung des Klienten verstehen könne. Der Klient kann dann meine Zweifel als weiteren Denkanstoß verwerten oder sie entkräften, so daß ich schließlich auch seine Entscheidung nachvollziehen und mit gutem Gewissen unterstützen kann.

*Interesse des Beraters.* Die anfangs erwähnte Angst und Unsicherheit von Mittelschicht-Beratern im Umgang mit Angehörigen der Arbeiterschicht kann zu einem rein pflichtgemäßen Durchführen der Beratung führen. Das hat meist wenig Wert. Die Frage nach dem subjektiven Interesse von Beratern sollte in diesem Zusammenhang unbedingt gestellt werden. Ich mache Beratung mit Arbeiterklienten deshalb besonders gern, weil ich dabei Neues aus ihrer Welt erfahre. Mit meiner Mittelschichtwelt bin ich keineswegs so identifiziert, daß ich sie für die überlegenere Kultur halte. Die Welt der Arbeiter-Klienten interessiert mich wirklich, meine Fragen sind nicht nur rhetorisch. Indem ich mich mit meinen Gedanken auf die Welt anderer Menschen einlasse, erfahre ich auch viel über mich und meine Welt und entwickle neue Perspektiven auch über mich. Insofern handelt es sich hier sehr ausgeprägt um einen wechselseitigen Lernprozeß, um interkulturelles Lernen für beide Partner.

### *Literatur zum Thema*

- Hollstein, Walter: Probleme und Ansätze der Unterschichtberatung. In: Neue Praxis – Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, H. 4, 1978.  
Koschorke, Martin: Unterschichten und Beratung. In: Wege zum Menschen – Monatsschrift für Arzt und Seelsorger, H. 4, 1973.  
Seibert, Ulrich: Soziale Arbeit als Beratung. Beltz Verlag, Weinheim 1978.  
Zur Praxis der Unterschichtberatung, (Heft-Thema). Wege zum Menschen, H 8/9, 1975.

Ulrich Seibert, Diplom-Psychologe, hauptberuflich in der Ausbildung von Sozialpädagogen tätig. Spezialitäten und Praxis: Selbsthilfeorganisationen, Beratung für Arbeiterschicht und Ausländer, Partner- und Scheidungsfragen, Allein-erziehende.



# Sexualberatung aus der Sicht der Hamburger Sexualberatungsstelle

*Eine spezielle Sexualberatungsstelle, die bestrebt ist, Sexualität und Sexualstörungen nicht aus dem Lebenszusammenhang zu isolieren, sollte sich mit der Zeit überflüssig machen. Ein Weg dazu besteht in vielfältigen Ansätzen der Fortbildung anderer im Gesundheits- und Sozialsystem.*

Reinhard Kleber

Im Juli 1980 wurde im Hamburger Stadtteil St. Pauli eine Sexualberatungsstelle eröffnet. Zum Team gehören zwei ganz- und zwei halbtags angestellte Psychologen und eine Verwaltungsangestellte. Die Sexualberatungsstelle arbeitet eng mit der Abteilung für Sexualforschung der Universitätsklinik zusammen und wurde bis Ende 1982 exklusiv aus Bundesmitteln im Rahmen des sogenannten „kleinen“ psychiatrischen Modellverbands finanziert. Dieser Modellverbund wurde geschaffen, um die Möglichkeiten einer besseren ambulanten psychosozialen Versorgung zu erproben. Wir konnten damit der Frage nachgehen,

- welche Elemente Beratung und Therapie von sexuellen Störungen beinhalten sollten,
- wie Sexualberatung in eine allgemeine ambulante Beratung integrierbar ist,
- wie der Nachfrage nach Sexualberatung am besten begegnet werden kann.

Da die Förderung durch Bundesmittel ausläuft, ist seit Anfang 1983 das Land Hamburg zu einem großen Teil an den Kosten beteiligt, eine endgültige Übernahme durch das Land Hamburg steht noch aus.

Grundlage für die Aufnahme in den Modellverbund bildete eine Umfrage bei Hamburger Ärzten (Schorsch u. a., 1977). Danach kommen in einer Woche mindestens 1.100 Patienten mit einem sexuellen Hauptsymptom in die Praxen der Hamburger Ärzte, 1.200 weitere wegen eines sexuellen Nebensymptoms; die Umfrage ergab weiter, daß die meisten der befragten Ärzte ihr Behandlungsangebot (unspezifische Beratungsgespräche oder die Verschreibung von Psychopharmaka oder Hormonpräparaten) als ungenügend beurteilen und ausdrücklich Fortbildung auf diesem Gebiet wünschten.

Der Initiative zur Errichtung einer Sexualberatungsstelle gingen Erfahrungen der Mitarbeiter am Institut für Sexualfor-

schung im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft voraus, die sich mit den Möglichkeiten therapeutischer Intervention bei sexuellen Funktionsstörungen oder bei sexuell abweichendem Verhalten befaßten: Das umfangreichste und aufwendigste Projekt galt dabei einer Adaptation und Weiterentwicklung der Therapie nach Masters/Johnson (Arentewicz & Schmidt, 1980), ein weiteres den Behandlungsmöglichkeiten von Sexualstraftätern, und schließlich war Gegenstand eines Projekts die psychische und sexuelle Situation von Patienten nach Genitaloperationen (Schorsch/Spengler 1980).

## Zu unserem Konzept

Waren Masters und Johnson als Pioniere der „Sexualtherapie“ Anfang der 60er Jahre noch von dem „Konzept der verschütteten Triebe“ (Pfäfflin/Clement, 1981) ausgegangen, von der Annahme, daß sexuelle Funktionsstörungen Ausdruck einer durch falsche Moralvorstellungen und durch Verbote eingegengten Sexualität seien, die pragmatisch im Wesentlichen mit Hilfe der Technik der systematischen Desensibilisierung in ihre normale Funktion rückführbar sei, setzten einige ihrer Adepten das Konzept fort, indem sie auch noch die so freigelegte Erregbarkeit für trainierbar erklärten und zu diesem Zwecke differenzierte Techniken anboten (LoPiccolo/Lobitz, 1972).

Erst recht bei den inzwischen sich entfaltenden Veranstaltungen zur Optimierung des Lustkonsums (Sexkliniken, marital enrichment, sexual enhancement-Programme, oder das bunte Baukastensystem der „Integrativen Sexualtherapie“) ist zwar ein Hang zur Ökonomisierung der therapeutischen Arbeitskraft zu beobachten (Zuschicken schriftlicher Übungsanweisungen nach Hause, telefonische Bereitschaft der Therapeuten), zugleich aber auch ein bemerkenswertes Defizit an theoretischer Einordnung der Arbeit. Was Wunder, denn wer die Ware Sexualität verwertet, wird

sich dem allgemein herrschenden Konsumententabu anschließen, die Kehrseite des Genusses anzusprechen. Das implizite theoretische Konstrukt dieser Wiederherstellungs-, Steigerungs- und Optimierungspragmatiker ist das einer von den übrigen Lebensbereichen losgelösten, fragmentierten Sexualität, die gestört ist, wenn sie sich nicht in ihrer Reinheit entwickeln kann.

Dieses Konstrukt läßt sich nur aufrechterhalten, wenn ein umfangreicher Katalog von Ausschlußkriterien formuliert wird; so brauchten Masters und Johnson sich nicht über den Einfluß von Partnerkonflikten oder neurotischen/psychiatrischen Störungen auf die Sexualität oder vice versa Gedanken zu machen, weil derlei Komplikationen eben in ihren Ausschlußkatalog fielen.

Wir verstehen die Sexualität jedoch als *einen* Ausdruck des menschlichen Leidens wie auch der Freude unter anderen und schätzen die Möglichkeiten therapeutischer Hilfe bei sexuellen Problemen anders ein: *Die Beurteilung der Wirksamkeit therapeutischen Handelns kann nicht mehr nur an der Beseitigung des Symptoms oder gar an Veränderungen der sexuellen Lust gemessen werden, sondern muß Veränderungen im gesamten Lebensbereich einbeziehen.*

Die von Kaplan (Kaplan 1974) eingeführte Sichtweise der Sexualität als Konfliktfeld sucht damit gerade nach dem Zusammenhang eines Partnerkonflikts und einer auftretenden sexuellen Störung; das Verständnis von der Funktion des Symptoms im psychodynamischen und kognitiven Zusammenhang wird zum wichtigsten Element der Therapie, die somit nicht mehr exklusiv verhaltenstherapeutisch orientiert sein muß, ja, in letzter Konsequenz auf die Bezeichnung Sexual-Therapie verzichten kann.

Diese Einsicht stellt an die Vermittlungsfähigkeit des Sexual-Beraters hohe Anforderungen: Er versteht die an ihn herangetragenen sexuellen Schwierigkeiten als *eine* - wenn auch offenbar besonders eindrucksvolle und wandelbare - Erscheinungsform von im Wesen konflikthaften Erlebnisbereichen; er muß dem berechtigten Wunsch des Klienten nach Aufhebung des Symp-

toms Rechnung tragen und in diesen Auf-  
trag die Aufarbeitung der konflikthaften  
Erlebnisbereiche einweben.

Welches sind die angesprochenen konflikt-  
haften Erlebnisbereiche und wie stehen sie  
im Verhältnis zum Symptom:

- Ein Ehepaar aus einem Dorf, beide Ende 20,  
seit acht Jahren verheiratet, sucht die Sexualbera-  
tungsstelle auf (auf Empfehlung eines Gynä-  
kologen), weil seit ihrem Kennenlernen kein  
Geschlechtsverkehr möglich ist; die Scheiden-  
muskulatur der Frau verkrampfte regelmäßig  
bei den vielfältigen Versuchen, Geschlechtsver-  
kehr zu machen, er konnte sein Glied nie ein-  
führen. Beide sind Angestellte im öffentlichen  
Dienst, stammen aus bäuerlichen Elternhäu-  
sern, und wohnen in einer Anbauwohnung bei  
den Eltern des Mannes. Sie sind verzweifelt dar-  
über, daß es bei ihnen noch nicht geklappt  
hat, der Mann spricht von Selbstmordgedanken.  
Bei näherer Exploration stellt sich heraus, daß  
die Anbauwohnung jederzeit für die Eltern zu-  
gänglich war und daß insbesondere die Frau  
beim Austausch von Zärtlichkeiten ständig un-  
ter dem Druck stand, entdeckt zu werden. Tat-  
sächlich machten die Eltern von ihrem „Be-  
suchsrecht“ unberechenbar Gebrauch. Der ei-  
gentliche konflikthafte Erlebnisbereich dieses  
Paares, der nahezu vollständig von der Sympto-  
matik (Vaginismus der Frau) überdeckt war,  
bestand in seiner noch nicht vollzogenen Ablö-  
sung vom Elternhaus und in beider Unfähigkeit,  
sich gegen seine Eltern abzugrenzen. Das Sym-  
ptom hatte die Funktion, das hohe Maß an  
Durchlässigkeit, das das Paar der älteren Ge-  
neration gegenüber aufwies, durch Abgrenzung in-  
nerhalb der Dyade auszugleichen.

Als es den beiden gelang, sich abzugrenzen und  
die Türe zum elterlichen Wohntrakt abzuschlie-  
ßen, waren sie der therapeutischen Arbeit am  
Symptom zugänglich.

- Herr M., 32 Jahre alt, ist Lagerleiter und er-  
zählt mit lächelnder Miene, daß er von seiner  
Freundin, mit der er über vier Jahre zusammen-  
gelebt habe, betrogen worden sei. Er habe jetzt  
eine neue Freundin; beim Zusammensein mit  
ihr habe er wieder Erektionsprobleme bekom-  
men, wie bei seiner vorherigen Freundin. Er ha-  
be Erektionsprobleme aber nur bei Frauen, die  
Forderungen an ihn stellten. Herr M. ist als Ein-  
zelkind aufgewachsen und außerordentlich ver-  
wöhnt worden. Er konnte alles haben, was er  
wollte. Wenn er mit einer Frau schläft, ist sein  
Ziel, sich ausschließlich auf deren Körper zu  
konzentrieren, „jede Stelle von ihr zu beglück-  
ken“. Vermutlich aufgrund der überfürsorgli-  
chen Haltung seiner Eltern ist es Herrn M. bis-  
lang nicht gelungen, seine eigenen Bedürfnisse  
richtig wahrzunehmen und zu ihnen zu stehen.  
Sein Konflikt besteht darin, Forderungen weder  
stellen zu können, noch sich auch aggressiv ge-  
gen Forderungen zur Wehr zu setzen. Herr M.  
wurde in eine therapeutische Männergruppe  
vermittelt.

Diese beiden Fallbeispiele können natür-  
lich nur einen kleinen Einblick in das viel-

fältige Spektrum konflikthafter Erlebnisbe-  
reiche vermitteln; neben solchen Autono-  
mie-Konflikten werden häufig Konflikte im  
Zusammenhang mit sozialer Isolierung,  
Verunsicherung der eigenen Männlichkeit  
oder Weiblichkeit, Probleme im Zusam-  
menhang mit der Neukalibrierung einer  
Ehebeziehung (wenn ein Partner fremd-  
geht, wenn das erste Kind geboren wird,  
oder wenn die Kinder aus dem Hause ge-  
hen) – um nur einige zu nennen – im Laufe  
der Beratungen deutlich.

### Fortbildungsveranstaltungen

Ein weiterer Arbeitsbereich der Sexualbera-  
tungsstelle besteht in der Durchführung  
von Fortbildungsveranstaltungen sowie  
Supervisionen. Hatten schon die Hambur-  
ger Ärzte in der Umfrage auf den Bedarf an  
Fortbildung hingewiesen, so schien bei vie-  
len Kollegen an Beratungsstellen oder an-  
deren psychosozialen Einrichtungen eine  
Problematik ihres Umgangs mit  
Klienten, die von sexuellen Schwierigkei-  
ten berichteten, angebracht. Es waren im  
wesentlichen zwei Reaktionen zu beobach-  
ten: die ein Fortbildungsangebot naheleg-  
ten: Entweder wurde das sexuelle Problem  
umgangen, indem die Hemmung des  
Klienten, trotz seines Leidensdruckes darü-  
ber zu sprechen, mitagiert wurde, oder (be-  
ziehungsweise oft in der Folge, wenn das  
Problem nicht mehr zu umgehen war) die  
Klienten wurden an „Spezialeinrichtun-  
gen“ wie die Sexualberatungsstelle oder  
Pro Familia-Beratungsstellen überwiesen.

Die Überweisung bedeutete damit die end-  
gültige Ausgrenzung der sexuellen Proble-  
me in der Beratungssituation.

Ausgerichtet an dem Bedarf und der jewei-  
ligen Zielgruppe haben sich bislang fünf  
unterschiedliche Schwerpunkte ent-  
wickelt:

#### Fortbildung „Paartherapie sexueller Funktions- störungen“

Diese in Zusammenarbeit mit der Abteilung für  
Sexualforschung organisierte Veranstaltung ist  
für therapeutisch Erfahrene, die sich spezielle  
Kenntnisse in der Paartherapie aneignen wollen.  
In einer dreiwöchigen Intensivausbildung füh-  
ren zehn bis zwölf auswärtige Therapeuten zu-  
sammen mit je einem erfahrenen Co-Therapeu-  
ten unter täglicher Supervision eine Paarthera-  
pie durch.

#### Fortbildung „Sexualberatung“

Wie in der Beratungssituation sexuelle Proble-  
me aufgegriffen und thematisiert werden kön-  
nen, ist neben der Vermittlung von Kenntnissen  
in Diagnostik und Symptomatik sexueller Stö-  
rungen Gegenstand dieser über 10–25 Doppel-  
stunden dauernden Kurse.

#### Institutionenberatung

Dies sind themenzentrierte Veranstaltungen,  
die wir nach Absprache mit unterschiedlichen  
Einrichtungen – sei es mit dem Team eines  
Männerwohnheims, eines Abenteuerspielplat-  
zes oder einer Frauenberatungsstelle – anbie-  
ten; thematisiert werden meist kritische Interak-  
tionen mit den Klienten beim Thema Sexualität  
und Partnerschaft, im Rahmen einer Tages- oder  
Wochenendveranstaltung.

#### Kontinuierliche Supervision

Unterschiedliche Teams oder institutionelle  
Gruppen treten an uns mit dem Wunsch nach  
kontinuierlicher Einzelfallsupervision heran, so  
etwa eine Gruppe von Urologen oder mit der  
Betreuung von Sexualstraftätern befaßte  
Knapstpsychologen oder Pro Familia-Mitarbei-  
ter.

#### Studentenausbildung

Neben der Betreuung von Diplomarbeiten be-  
steht dieser Schwerpunkt in der Durchführung  
von Praxis-Seminaren, sowie in Zusammenar-  
beit mit der Abteilung für Sexualforschung ei-  
ner fakultätenübergreifenden Vorlesung, sowie  
der Betreuung von Praktikanten.

### Nachfrage und Angebot

Das Angebot der Sexualberatungsstelle  
besteht neben Einzel- und Paarberatungen  
in der Betreuung von Paargruppen, sowie  
von Frauen- und Männergruppen. Von den  
über 500 Ratsuchenden, die die Sexualbera-  
tungsstelle in den ersten 18 Monaten ih-  
res Bestehens besuchten, kamen 40 % mit  
ihrem Partner/ihrer Partnerin, allein kam-  
en mehr Männer (34 %) als Frauen  
(26 %). Der Anteil der Klienten, die auf ei-  
gene Initiative die Beratungsstelle aufsuch-  
te (24 %), war etwa gleich dem Anteil, der  
durch einen Arzt (27 %) oder durch eine an-  
dere Beratungsstelle/Psychologen/Psycho-  
therapeuten (23 %) überwiesen wurde; ein  
kleiner Teil (11 %) kam aufgrund einer  
Überweisung durch einen Psychiater, ein  
ebenfalls kleiner Teil aufgrund einer Emp-  
fehlung durch Freunde oder andere (15 %).  
Wir haben den Eindruck, daß diejenigen,  
die uns auf eigene Initiative hin aufsuchten,  
in der Zwischenzeit zahlenmäßig zuneh-  
men; offenbar kommen immer weniger  
Klienten – sofern sie von unserer Einrich-  
tung wissen – über den Umweg einer Insti-  
tution zu uns.

Die Hälfte der Männer klagte über Erekti-  
onsstörungen (24 %), vorzeitigen Samen-  
erguß (19 %) oder beides (7 %), von den  
Frauen wurden Erregungsstörungen/Lust-  
losigkeit (41 %) und Orgasmusstörungen  
(27 %) als häufigste Symptome genannt.

Sexualberatung, einzeln (23 %) oder mit  
dem Paar (28 %) war die am meisten indi-  
zierte Maßnahme, eine Psychotherapie  
wurde in 8 % der Fälle empfohlen, in 14 %  
eine Paartherapie. Für 15 % der Klienten er-

schien eine Paargruppe, für 8% eine Frauen- oder Männergruppe geeignet. Von diesen empfohlenen Beratungen/Therapien wurden circa 90% in der Sexualberatungsstelle durchgeführt.

### Zusammenfassung

Das häufige Auftreten sexueller Symptome und der Mangel an Behandlungsmöglichkeiten hat zur Einrichtung der Sexualberatungsstelle geführt. Unsere Arbeit hat uns gezeigt, daß Sexualberatung nur dann sinnvoll ist, wenn sie die konflikthaften Erlebnisbereiche des Klienten aufgreift, das heißt, wenn sie von einem breiten psychotherapeutischen Ansatz ausgeht. Neben verhaltenstherapeutischen tragen psychodynamische und kognitive Elemente wesentlich zum Verständnis sexueller Symptome bei.

Unsere Erfahrung zeigt, daß Sexualberatung nicht nur im Rahmen einer spezialisierten Einrichtung möglich ist, sondern daß der Nachfrage auch in anderen ambulanten Einrichtungen begegnet werden kann, wenn

- offen über das sexuelle Problem gesprochen wird,
- Kenntnisse über den Umgang mit Störungen vorhanden sind,
- die konflikthaften Erlebnisbereiche der Klienten mit einbezogen werden.

### Literaturangaben

Arentewicz, G., Schmidt, G. (Hrsg.): Sexuell gestörte Beziehungen. Berlin: Springer 1980.

Kaplan, H. S.: The new sex therapy. New York: Brunner/Mazel 1974.

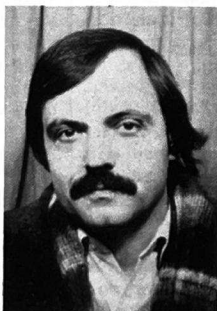
Lobitz, W. C., Lo Piccolo, J.: New methods in the behavioral treatment of sexual dysfunction. Journal of Behavior Therapy and Experimental Psychiatry, 1972, 3, 265-271.

Masters, W. H., Johnson, V. E.: Human sexual inadequacy. Boston: Little, Brown, 1970.

Pfäfflin, F., Clement, U.: Sexualstörungen. In: U. Baumann u. a.: Klinische Psychologie - Trends in Forschung und Praxis, Bd. 4. Bern: Huber 1981.

Schorsch, E., u. a.: Zur Versorgung von Patienten mit sexuellen Störungen. Sexualmedizin 6, 585-590, 1977.

Reinhard Kleber, 36, Psychologe an der Sexualberatungsstelle Hamburg, seit 1975 als freier Mitarbeiter der Abteilung für Sexuallforschung an Forschungsprojekten und Fortbildungsveranstaltungen beteiligt.



## Auch Pro Familia demonstrierte in Karlsruhe



Mitglieder von Pro Familia mit eigenen Transparenten im Demonstrationszug.

Aufn.: Kessel

„Abtreibung weiterhin auf Krankenschein!“

„Weg mit dem § 218“

„Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!“

Mit diesen Rufen zogen am 26. Februar 1983, mehr als fünftausend meist weibliche Demonstranten, die aus allen Teilen der Bundesrepublik und Westberlin angereist waren, durch die Karlsruher Innenstadt.

Anlaß des Protestmarsches, zu dem zwanzig Frauengruppen aufgerufen hatten, waren der achte Jahrestag des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das damals die Fristenregelung als verfassungswidrig verworfen hatte, und die jüngsten Angriffe auf die Indikationslösung. Dem Aufruf hatten sich bundesweit auch die *Pro Familia* und die *Humanistische Union* angeschlossen.

Bei der Abschlußkundgebung auf dem Marktplatz wandte sich die Sprecherin der *Nationalen 218-Koordination*, Silvia Heibisch aus Hamburg, gegen das „Krankenkassenurteil“ des Dortmunder Sozialgerichts.

Das Gericht war von einer Mitarbeiterin des katholischen Kampfblattes *Neue Bildpost* angerufen worden, die es angeblich mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren kann, daß mit ihrem Krankenkassenbeitrag

Schwangerschaftsabbrüche finanziert werden. Im September 1981 verurteilte das Gericht die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen bei sozialer Indikation als verfassungswidrig. Da ein einfaches Gericht nicht über die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes entscheiden kann, legte es diese Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor.

An dem Demonstrationszug, der mehrere Stunden durch die Innenstadt führte, nahmen etwa 150 *Pro Familia*-Mitarbeiter aus vielen Teilen der Bundesrepublik teil, die sich unter ihren eigenen Transparenten zusammgefunden hatten.

Bei der Abschlußkundgebung sprach als zweite Rednerin Renate Sadrozinski vom *Familienplanungszentrum* in Hamburg und schloß sich der Forderung „Weg mit dem § 218“ an.

Leonora Lloyd von der *National Abortion Campaign*, London, unterstrich die Wichtigkeit eines nationalen und internationalen Zusammenschlusses im Kampf für Schwangerschaftsabbruch, Sterilisation und Kontrazeption und lud die *Nationale 218-Koordination* ein, 1984 in Mexico an einem Tribunal zum Selbstbestimmungsrecht der Frau teilzunehmen.

Auch Abtreibungsgegner hatten zu einer Demonstration in Karlsruhe aufgerufen. Etwa 350 Menschen versammelten sich

unter der Parole „Wehrt euch, distanziert euch von den Frauen, die sich als eure Vertreter aufspielen und das Recht fordern, die eigenen Kinder töten zu dürfen“. Die Polizei hielt beide Gruppen voneinander fern.

Bei der großen Demonstration gab es einige kurze Zwischenfälle. Ein Mann schoß mit einer Gaspistole auf mehrere Frauen, nachdem seine Hauswand mit einer Parole bemalt worden war. Er bezog Prügel, konnte dann aber unerkannt entkommen. Die Betroffenen kamen mit Augenreizungen davon.

Bei einer weiteren kurzen Schlägerei war ein Teilnehmer der Gegendemonstration beteiligt. Die Polizei griff nicht ein, auch nicht, als das Eingangsgebäude des Bundesgerichtshofs mit Farbbeuteln beworfen wurde und einige Kracher explodierten. Der Bundesgerichtshof hatte vor gut einem Jahr ein umstrittenes Vergewaltigungsurteil gefällt.

Gisela Zehm

(Ein Kommentar von Roland Riedl zur Beteiligung der Pro Familia an dieser Demonstration folgt in der nächsten Ausgabe.)

- Anzeige -

DM 19,80

244 Seiten

ISBN 3-922866-07-7

**Doritt Cadura-Saf**

# Das unsichtbare Geschlecht

Frauen, Wechseljahre, Alterwerden



“Das Buch von Doritt Cadura-Saf ist ein sehr subjektives Buch, das persönliche Erfahrungen widerspiegelt. (...) Diskussionsstoff, der sich nicht nur an Frauen wendet, sondern auch an deren männliche Partner. Und vor allem auch: an die Frauenärzte.”  
(Frankfurter Rundschau)

**Verlagsgesellschaft Gesundheit mbH**  
Gneisenastr. 2, 1000 Berlin 61

## Wir zitieren

(„Vorwärts“ vom 26. Februar 1983)

### GAST IM VORWÄRTS

#### Carmen Thomas

Ich kann Boxen nicht leiden. Jeder weiß, daß sich dabei Menschen bewußt Verletzungen und Hirnschädigungen aussetzen. Gleiches gilt für den Motorsport. Die Toten und Verletzten dieser Sparte sprechen für sich. An der Zahl der Knochenbrüche im Wintersport läßt sich ablesen, wie gefährlich auch diese Sportart ist. In Asbest verarbeitenden Betrieben setzen sich Menschen wesentlich einem Gesundheitsrisiko aus. Und nicht nur dort.

Menschen, die rauchen, werden nicht nur durch den Aufdruck auf den Packungen daran erinnert, daß sie sich und Unbeteiligte schädigen. Ich bin auch gegen Alkohol. Die steigende Zahl der Alkoholiker zeigt, wie viele Menschen so Selbstmord auf Raten begehen. Die Verkehrsunfallstatistik belegt, daß jeder Kfz-Führer eine ständige Gesundheitsgefährdung für sich und andere bedeutet.

Ich könnte die Liste noch fortsetzen. Deutlich machen soll sie, wogegen ich unter anderem erhebliche moralische Vorbehalte habe. Wann immer jemand aus den genannten Bereichen in ärztliche Behandlung kommt, wird er oder sie natürlich medizinisch versorgt und möglichst wiederhergestellt: Der Boxer für den nächsten Kampf, Niki Lauda fürs nächste Rennen, meine Nachbarin fährt wieder in den Wintersport.

Wie komme ich eigentlich dazu, das alles – obwohl ich doch total dagegen bin – über meinen Krankenkassenbeitrag mitzufinanzieren? Das ist doch wohl das letzte.

Ich bin auch gegen Kindesmißhandlung. Wieso zahlen die 60 000 bis eine Million Eltern, die diese Verletzungen verursachen, die Behandlung nicht privat? Wäre das nicht für alle aufgezählten Bereiche der beste Weg, die Schäden zu verhindern? Aber es geht ja nicht nur ums Geld.

Der springende Punkt ist mir, daß ich Prügel und andere Verletzungen – egal, ob beim Boxen, Rauchen oder Asbest – doch mitbefördere, weil ich gegen meine moralischen Bedenken mitzahle. Ich sollte beim Bundesverfassungsgericht klagen. Oder sollte ich nicht?

Ich sollte wohl doch nicht, wenn ich nicht so vermessen sein will, meine Moralbegriffe



## Meine Moral

anderen überzustülpen; wenn das Wort Solidargemeinschaft nicht eine hohle Floskel sein soll; wenn ich einsehe, daß ich moralische Mißstände auf diesem Wege nicht ändern kann, sondern vielmehr Menschen, die sich selbst aus analysierbaren Gründen schädigen, in dieser Lage auch noch hängen ließe und sie unter Umständen in noch größeres Elend triebe.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Verfassungsgeklage um den § 218 ein selbstrechtlicher Versuch, die eigene Moralität anderen Menschen durch Richter aufzuzwängen zu wollen.

Ich habe nie verstanden, wieso es den Kirchen nicht ausreicht, ihre Moralvorstellungen auf ihre Gläubigen zu beschränken. Denn dafür habe ich Respekt und Verständnis. Es gehe aber um Mord und um Menschenleben.

Ein Blick in die Geschichte bis zur Neuzeit macht mir diese Argumentation ungläubig und makaber. Wie viele Menschen mußten und müssen bis heute im Namen der christlichen Kirchen sterben, weil sie nicht das Richtige glauben? Von der Zwangsmissionierung von Heiden und der Inquisition über die Religionskriege bis zu Irland und Libanon.

Und – ist Leben Existieren? Mein Beruf hat mir zuviel Umgang mit ungeliebten Kindern beschert – zum Beispiel in Fürsorgeheimen und Knästen, in der Psychiatrie, im Showbusiness und in der Politik. Diese Kinder sind mir fast noch wichtiger als die Mütter, deren Seelennot immer so groß war, daß sie trotz aller Erschwernisse bis

hin zur Kriminalisierung zu keiner Zeit der Menschheitsgeschichte davon abgehalten werden konnten, ihre ungewollten Kinder abzutreiben.

Ich bin empört, wenn dieser Not der Kinder und der der Mütter mit folgendem Zitat des Kölner Kardinals Höffner im Hirtenbrief zum Familiensonntag vom Januar 1983 begegnet wird:

„Hätten wir in den letzten Jahren die Zahl von rund einer Million Geburten beibehalten, so wären jährlich 400 000 Kinder mehr zur Welt gekommen... das hätte für die Kindergärten 48 000 zusätzliche Gruppen von je 25 Kindern bedeutet. Die Kindergärtnerinnen hätten sich nicht zu fürchten brauchen, arbeitslos zu werden. Auch hätte man bei einer Klassenstärke von je 30 Kindern zusätzlich 55 000 Grundschulklassen und infolgedessen mehr Lehrerinnen und Lehrer gebraucht. Es wären außerdem mehr Kinderpflegerinnen, Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern und ähnliche Dienste erforderlich gewesen. Selbstverständlich hätte sich die zusätzliche Zahl der Kinder auch in der Nachfrage nach mehr Konsumgütern ausgewirkt: Nach mehr Nahrungsmitteln, nach mehr Kinderkleidung, sonstigen Textilien, Schuhen, Kinderspielzeug, Kinderbüchern, nach mehr Einrichtungsgegenständen für den Haushalt und so weiter.“

Unerwünschte Kinder als Konjunkturspritze. Was für ein Menschenbild ist das? Dabei legen doch gerade gläubige Menschen so viel Wert darauf, daß sich der Mensch durch seine Seele vom Rest der Natur unterscheidet. Und in der ohnehin schwierigen und komplizierten Beziehung zwischen Eltern und Kindern sollte das Seelenheil so zu kurz kommen? Als ob es um ein zuchtartiges, körperliches Vermehrungsproblem ginge, bei dem sich mit der Entbindung und mit Beratungsstellen die Liebe, die die Voraussetzung für ein menschliches Leben ist, automatisch einstellte. Die Welt ist voller Gegenbeispiele. Was für ein Begriff von Moral und Humanismus ist das?

Wenn den Richtern von Karlsruhe solche Überlegungen nicht ausreichen, werden sie zumindest über das Wesen von Solidargemeinschaft nachdenken müssen. Sonst werden sie mit einer Menge mehr Klagen rechnen müssen.

# Erfahrungen mit Gruppenberatung in ausgewählten Pro Familia-Beratungsstellen

Sybille Keicher

In den letzten Jahren gewinnt innerhalb der *Pro Familia* ein neuer Beratungstyp immer mehr an Bedeutung: die Kleingruppenberatung. An vielen Orten gehören Gruppen zum festen Bestandteil der Beratungsarbeit. Was jedoch jeweils unter dem Begriff der Kleingruppenberatung – der Zusatz ‚klein‘ besagt hier nur, daß die Mitgliederzahl 15 bis 20 nicht übersteigt – praktiziert und verstanden wird; variiert in erheblichem Maße: So reichen die Themen von Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung über Empfängnisregelung, Sexualität und Partnerschaft bis zur Selbsterfahrung in therapeutischen Gruppen. Auch das methodische Konzept, Organisationskriterien und das Selbstverständnis der Berater sind nicht einheitlich.

Erfahrungen mit Kleingruppenberatung in der *Pro Familia* liegen bisher nur vereinzelt

vor. Dieser Beitrag versucht, das Spektrum der Gruppenberatungen exemplarisch – anhand der Erfahrungen einzelner Beratungsstellen – zu umreißen. Die hier berücksichtigten Beratungsstellen Aachen, Berlin, München, Augsburg, Hannover wurden zum Teil aufgrund der jeweils spezifischen Ausrichtung ihrer Beratungsarbeit ausgewählt, um das Ausmaß und die Vielfalt auf diesem Gebiet zu dokumentieren.

## Anfänge der Gruppenbewegung

Die Durchsetzung und Etablierung von Gruppenberatungen muß in Verbindung mit einer allgemeinen Tendenz zur ‚Vergruppung‘, wie sie sich im letzten Jahrzehnt auch in der Bundesrepublik beobachten läßt, gesehen werden. Die Gruppenperspektive kennzeichnet eine qualitative Neuorientierung: die einzelnen Personen werden nicht mehr vorrangig unter

dem Gesichtspunkt ihrer subjektiven Problemlagen betrachtet, sondern die Aufmerksamkeit richtet sich auf die interpersonellen Erfahrungsmöglichkeiten, die durch die Dynamik von Gruppenprozessen hervorgerufen werden. Die Beziehungen der Mitglieder untereinander sowie Eigen- und Fremdwahrnehmung sind jeweils Gegenstand des Gruppengeschehens.

Die Entdeckung der Gruppe und ihres Potentials zur sozialen Veränderung ließen in den USA schon in den 30-er Jahren unter dem Einfluß erzieherischer Bemühungen eine breite Gruppenbewegung entstehen, die in Trainings-Gruppen und Trainings-Laboratorien darauf abzielte, durch bessere Verhaltensregulierung demokratische Prinzipien einzuüben. Auch die Kleingruppenforschung trug wesentlich zur Weiterentwicklung bei und fand in der Gruppendynamik und der sozialen Gruppenarbeit ihren Niederschlag. Die Ausweitung grup-

## Unser Kommentar

Die derzeitige wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage, deren wichtigstes Kennzeichen die hohe und weiter steigende Arbeitslosigkeit ist, wirkt sich in vielen Bereichen verunsichernd aus und lähmt politisches Handeln. Die Ergebnisse der Wahl vom 6. März bestätigen einen Prozeß der Restauration und werden von der rechts-liberalen Koalition als Zustimmung zum Abbau von sozialen Leistungen und sozialstaatlichen Garantien gewertet.

Davon bleibt auch unser Arbeitsbereich nicht unberührt, wie die neuere Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch, den Paragraphen 218 StGB und die Krankenkassenfinanzierung beispielhaft gezeigt hat. Aber es geht nicht nur um Schwangerschaftsabbruch, vielmehr wird beraterische und erzieherische Arbeit, die der Selbstverwirklichung – und nicht nur der je privaten, sondern in der Gesellschaft – dienen soll, mehr und mehr unerwünscht und zum unbezahlbaren Luxus deklariert.

Es geht also hier um einen politischen Kampf, der vorhersehbar andauern wird und

## Koalitionen bilden!

dem wir uns nicht entziehen können. Wir haben in diesem Kampf nur dann eine Chance, wenn wir die konkrete Erfahrung aus dreißigjähriger Erfahrung einbringen und daraus politische Forderungen ableiten. Forderungen sind nur politisch, wenn sie das Machbare im Auge haben und wenn die Schritte angegeben werden, die zu ihrer Erfüllung führen. Man verrät nicht seine Ziele, wenn man Teilforderungen erhebt, die auf dem Weg zum Ziel nur einen Schritt darstellen oder gar einen Schritt in entgegengesetzter Richtung zu verhindern suchen.

So haben wir beispielsweise unsere Übereinstimmung mit den weitgehenden Zielen der Demonstration am 26. Februar in Karlsruhe erklärt, indem wir den gemeinsamen Aufruf zu dieser Demonstration unterzeichnet haben (siehe Heft 2/83, Seite 26 und den Bericht auf Seite 9 dieser Ausgabe). Zugleich aber haben wir unsere spezifische Erfahrung eingebracht, indem wir die Forderung nach Möglichkeiten für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch überall und die Beendigung des „Abbruchtourismus“ sorgfältig be-

gründet ins Spiel gebracht haben (siehe Seite 20 bis 21).

Und hier zeigt sich, daß wir nicht allein sind. Mit engagierten Frauen haben wir gemeinsam demonstriert; mit der *Humanistischen Union* dazu eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben; die *Arbeiterwohlfahrt* nimmt in einer öffentlichen Stellungnahme dieselbe Forderungen auf; der *Vorwärts* (vom 10. März 1983) druckt unsere Erhebungsergebnisse und unsere Forderungen auf einer ganzen Seite; ein Abgeordneter der *Grünen* stützt darauf eine Anfrage an die Landesregierung in Stuttgart; etc., etc.

Lassen wir uns also nicht einschüchtern. Denn: *unsere Forderungen sind in diesem Lande nach wie vor mehrheitsfähig*. Es ist in jedem Fall harte Arbeit, aus der unartikulierten Mehrheit der Zustimmung der Bevölkerung gegen reaktionäre Tendenzen eine politische Mehrheit zu gewinnen. Das können wir nicht allein, aber wir haben Verbündete, und mit ihnen müssen wir, auch nach außen sichtbar, Koalitionen bilden.

Jürgen Heinrichs



### IST PORNO EINE DROGE?

Ein Selbstversuch von Günter Amendt. Länger, höher, tiefer, weiter, härter, schneller - wenn das Wohnzimmer zum Kiez wird. Von Gunter Schmidt

### TECHNO-SEX UND ROCK'N ROLL

Grace Jones, eine Domina Imperator im Metallic-Look. Ina Deter, eine Liedermacherin geht ins Macho-Geschäft. Wie chauvinistisch oder feministisch ist ein weiblicher Rockstar?



herausgegeben von Volkmar Sigusch und Hermann L. Gremliza



### DIE LUST AM VERBOT

Fremdgehen, Partner-tausch, Licht-aus: des Bürgers Melodram gegen die sexuelle Langeweile. Von Martin Dannecker

### UND...

Beratung im Sex-Shop, SOS aus dem Knast, Allerweltskerle, Emanzipation und Erotik, Gewalt-Verhältnisse, Tourist auf St. Pauli, Dreierkiste in der DDR, späte Zärtlichkeit, Sexualität auf dem Lande, der Massenmörder Haarmann, Pille für den Mann, lieblose Liebe in der Literatur, Prostitution tut not, Sinnenwanderung nach Fernost, Saturday-night-out im Ruhrpott

10 MARK, 1983  
**Konkret**

# Sexualität

VERBOTENES POLITIKER LIEBE GEWALT LUST



LEIDENSCHAFT MÄNNERPILLE PROSTITUTION

**PORNOGRAFIE KINDER EROTIK**

**AB SOFORT AN JEDEM KIOSK**

Der bequemste Weg zu diesem Heft: 10 Mark als Scheck oder in Briefmarken an KONKRET SERVICE, Osterstraße 124, 2000 Hamburg 19, SEXUALITÄT KONKRET 4/83 kommt frei Haus!

pentherapeutischer Konzepte, die zur Ausbildung der Humanistischen Psychologie führten, hat zahllose Anwendungsmöglichkeiten und -bereiche auf dem psychosozialen Tätigkeitsfeld geschaffen.

Die Gruppenbewegung ist in gewisser Weise Ausdruck veränderter Bedürfnislagen, denn „eine veränderte gesellschaftliche Situation ruft auch veränderte psychische Probleme im individuellen und sozialen Bereich hervor.“<sup>41)</sup> Dies spiegelt sich in der Umstrukturierung psychischer Störungen: im Zurückgehen der „klassischen Neurosen“ gegenüber vermehrtem Auftreten „defekter Ich-Strukturen“, Borderline-Fällen und Suchtformen. Auf gesellschaftlicher Seite sehen wir den durch Differenzierung, Rationalisierung und Technologisierung gekennzeichneten Strukturwandel, der zu einer immer schnelleren Veränderung der Lebensbereiche führt, in der die herkömmlichen Sinnstrukturen und somit auch Problemlösungs- und Bewältigungsstrategien versagen. Infolge des Abbaus traditioneller Orientierungsmuster im beruflichen, erzieherischen und privaten Bereich und der geforderten Neuanpassung entstehen Schwierigkeiten bei der Herstellung von sozialer Identität. Gruppen können hier eine Möglichkeit zur Orientierung zusammen mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen bieten. Erfahrungsdimensionen, die im Alltag fast verschwunden sind, wie Gemeinschaft, Solidarität, persönlicher Ausdruck und Nähe, werden in Gruppen lebbar.

Diese allgemeine Beschreibung der Ursachen für die Entstehung einer Gruppenbewegung hatten auch konstitutiven Einfluß auf die Entwicklung neuer Beratungsformen.

### Schwerpunkte einzelner Beratungsstellen

Auf breiterer Basis angefangen haben Gruppenberatungen in der *Pro Familia* Ende der 70-er Jahre, zu einer Zeit, als auch die „Gruppenkultur“ ihren Höhepunkt erreichte. Auslösend für den Beginn von Gruppenberatungen waren in vielen Fällen die eigenen Erfahrungen der Berater/innen mit Gruppen. Diese Erfahrungen wurden oft im Rahmen der Frauenbewegung gemacht und/oder in Verbindung mit den zahllosen Gruppenmethoden, die unter der Gesamtbezeichnung „Humanistische Psychologie“ laufen. Auch die Praxis der sexualpädagogischen Arbeit war für die Konzeptionierung von Gruppenberatungen mitentscheidend. Zum größten Teil entstanden Kleingruppen aus der Eigeninitiative einzelner Berater/innen.

Ein typisches Beispiel dafür sind die Schwangerschaftsgruppen in *Aachen*, deren Entstehung 1978 auf die Idee und Initiative einer Beraterin zurückzuführen sind.<sup>2)</sup> Der Vorschlag von alternativen Schwangerschafts- und Geburtsvorbereitungsgruppen stieß auf eine so große Nachfrage, daß seither jährlich zirka 24 Kurse mit je acht Paaren stattfinden. Alternativ im Vergleich zu den herkömmlichen „Mütterkursen“ ist das ganzheitliche Konzept.

Die Aspekte Körperarbeit, Information und Gespräche werden inhaltlich miteinander verknüpft. Die ‚schwangeren Paare‘ werden für ihre neuen Lebensbedingungen sensibilisiert, damit sie die künftige Familiensituation möglichst bewußt und Bedürfnisorientiert gestalten können. Die thematischen Schwerpunkte werden jeweils von der Gruppe bestimmt. Ein wichtiger Bestandteil der Gruppentreffen bildet die Körperwahrnehmungsarbeit, die in Form von Entspannung, Atmung, Gymnastik und Massage dazu beiträgt, den Körper und seine Fähigkeiten, den Geburtsvorgang zu unterstützen, kennenzulernen und zu trainieren.

Das Ziel der Gruppen ist eine Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Einstellungen als auch mit medizinischen und geburtstechnischen Fragen, um Schwangerschaft und Geburtsvorgang wieder eigenverantwortlich und selbstbestimmt erleben zu können. Information und „technisches Wissen“ werden dadurch relativiert.

Es sind immer feste Gruppen mit regelmäßigen Treffen, die zirka zwanzig Wochen vor der Geburt beginnen und solange zusammenbleiben, bis die letzte Frau entbunden hat. Oft entwickeln sich intensive Kontakte zwischen den Gruppenmitgliedern, und die Gruppen treffen sich weiterhin.

Das Angebot solcher Gruppen schlug in *Aachen* „wie eine Bombe ein“. Das Engagement auf dem Gebiet der Geburtsvorbereitung und Schwangerenbetreuung hat dort sehr stark das Selbstverständnis der *Pro Familia* in der Öffentlichkeit beeinflußt. Als Erfolg ist zu werten, daß einige Kliniken Möglichkeiten alternativer Entbindungspraxis anbieten. Die Unterstützung, die dieses Projekt in der Öffentlichkeit erfahren hat, macht auch deutlich, daß Bemühungen für die Frau, die in Richtung Mutterschaft und Kinderkriegen weisen, immer mehr auf wohlwollende Billigung treffen. Offensichtlich ist jedoch, daß die immense Nachfrage nach solchen Initiativen den Trend zur „neuen Mütterlichkeit“ repräsentiert.

Wie heterogen die Gruppenberatungen innerhalb der *Pro Familia* sind, zeigt sich, wenn man die Schwerpunkte der Gruppenaktivitäten anderer Beratungsstellen betrachtet.

Auch die Beratungsstellen in *Augsburg* und *München* sind Beispiele dafür, daß das Engagement einzelner Berater/innen zum Aufbau verschiedener Gruppen geführt hat. Doch dort stehen Diaphragmagruppen, Sexualberatungsgruppen für Frauen und Frauenselbsterfahrungsgruppen im Vordergrund; außerdem existiert seit zwei Jahren eine Selbsterfahrungsgruppe für Männer in München.

Die Entwicklung in *Hannover* begann schon 1976 mit therapeutischen Paargruppen. Erfahrungen wurden auch schon früh mit Homosexuellengruppen gemacht. Die Gruppenberatungen in Hannover sind durch ihre eindeutige therapeutische Ausrichtung gekennzeichnet. Ausschlaggebend dafür sind die therapeutischen Ausbildungen einiger Mitarbeiter/innen in Gestalttherapie, Psychodrama, themenzentrierter Interaktion. Eine Mitarbeiterin ist Psychagogin. Am Beispiel Hannover zeigt sich deutlich, daß der Begriff Gruppenberatung in der *Pro Familia* eine genaue Abgrenzung zur therapeutischen Tätigkeit nicht zuläßt. Eine Unterscheidung der Tätigkeitsfelder von Beratung und Therapie, die letztendlich standespolitischen Interessen dient, läßt sich in der Praxis auch nicht mehr eindeutig bestimmen: Sind etwa Selbsterfahrungsgruppen der Beratungsarbeit oder der Therapie zuzurechnen?

Dies wirft auch die Frage nach der beruflichen Qualifikation für die Durchführung von Gruppenberatungen auf.

Entsprechend dem therapeutischen Anspruch, der in Hannover vertreten wird, legt man dort besonderes Gewicht auf die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung oder therapeutischer Zusatzbildung. Reine Selbsterfahrung wird abgelehnt. Die Betonung der Fachkompetenz unterstreicht die Tatsache, daß die jeweiligen Ansätze von Gruppenberatungen auf Positionen in der Diskussion um die Perspektivplanung verweisen. Die Erfahrungen, die bisher in Hannover hinsichtlich der Erweiterung des sexualtherapeutischen Bereichs gemacht wurden, zeigen, daß der Bedarf und Andrang vorhanden ist. Außer der *Pro Familia* behandelt keine andere Institution Sexualstörungen. Die Wartezeit beträgt zwei Jahre. In anderen Beratungsstellen wird jedoch nicht allein der beruflichen Qualifikation für die Durchführung der Gruppenarbeit Gewicht beigemessen. Ei-

gene Erfahrungen mit Gruppen und die Wahrnehmungsfähigkeit für sich selbst und andere stellen wichtige Kriterien dar.

Fragen der Organisation von Gruppenberatung leiten sich in den *Berliner* Beratungsstellen aus einem politisch-frauenorientierten Selbstverständnis ab. Angefangen hat die Entwicklung von Gruppenberatungen zuerst mit einer Diaphragma- und Sterilisationsgruppe. Doch das jetzige einheitliche Beratungskonzept ist das Ergebnis grundsätzlicher Auseinandersetzung über Inhalte und Ziele von Beratungsarbeit. Die Berliner Beraterinnen sehen ihre Aufgabe darin, das Selbstwertgefühl von Frauen zu stärken. Dies bestimmt ihren Arbeitsansatz, der zum einen versucht, durch eine Verknüpfung von eigenen Erfahrungen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen, Problembewältigung aus der isolierten, aufs Individuum bezogenen Betrachtungsweise herauszunehmen; zum anderen bestimmt der Selbsthilfeansatz die Beratungsarbeit. Aus diesen Überlegungen heraus wird soviel wie möglich Gruppenberatungen durchgeführt. Die Arbeitsweise ist interdisziplinär, das heißt, alle Beraterinnen führen auch alle angebotenen Gruppenberatungen durch. Dieses Angebot umfaßt die nach §218 StGB vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung (5mal pro Woche), eine Verhütungsberatung für Frauen und Männer, Sterilisationsberatung für Frauen einmal im Monat, für Männer zweimal im Monat. Zum laufenden Angebot gehören natürlich auch die zwei- bis dreimal pro Woche stattfindenden Diaphragmagruppen. Zusätzlich werden auch noch längerfristige Gruppen angeboten. Dazu gehören Frauenselbsterfahrungsgruppen, Menstruations-, Selbstuntersuchungs- und neuerdings auch Wechseljahrguppen.

### *Statistischer Überblick*

Um einen Überblick über das Ausmaß von Gruppenberatungen in der *Pro Familia* zu bekommen, geben die in der Jahresstatistik 1981 zur Gruppenberatung vorliegenden Zahlen einen ersten Anhaltspunkt. Die Daten beruhen allerdings auf Stichproben - Angaben liegen aus 54 Beratungsstellen vor - und sind keineswegs vollständig. Zwar war 1981 nur jeder 400. Beratungsfall (und jede 150. Beratungssitzung) eine Gruppe, doch wurde bereits jede 50. Person in einer Gruppe beraten. Die mit Abstand am häufigsten veranstalteten Gruppen hatten Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Mutter-Kind-Verhältnis sowie Empfängnisregelung zum Inhalt. Die Dauer der einzelnen Gruppen reichte von einer Sitzung bei Empfängnisverhütung,

wobei hier Diaphragma-Gruppen den größten Anteil bildeten, bis zu im Durchschnitt über 13 Treffen bei Gruppen zu Sexualität, Partnerschaft und Selbsterfahrung.

Der Einblick in die Gruppenberatungen der hier vorgestellten Beratungsstellen läßt eine weitgehende Übereinstimmung mit den statistischen Ergebnissen erkennen. Auf den inhaltlichen Gegenstand bezogen, bot jede Beratungsstelle wenigstens eine Gruppe zu den hier am häufigsten genannten Themen an. Der Bereich Partnerschaft, Sexualität und Selbsterfahrung ist in allen ausgewählten Beratungsstellen ebenfalls vertreten. Hinsichtlich der Dauer der Gruppen laufen die therapeutischen Selbsterfahrungsgruppen in Hannover überdurchschnittlich lang: sie sind für ein Jahr konzipiert, das heißt, es finden 35 bis 40 Treffen statt. Außerdem besteht die Möglichkeit, in die nächstfolgende Gruppe überzuwechseln.

Andere Erfahrungen wurden in Berlin gesammelt. Die Selbsterfahrungsgruppen waren zunächst ohne Terminbegrenzung konzipiert. Doch die Probleme wurden nur zögernd angegangen. Darunter hat auch die Intensität des Gruppengeschehens gelitten. Durch eine Begrenzung der Gruppe auf zwölf Abende besteht für die Teilnehmerinnen der Druck, in dieser Zeit ihre Probleme zu bearbeiten. Außerdem soll das Therapieziel von den Frauen selbst bestimmt werden.

Nicht nur hinsichtlich der Inhalte unterscheiden sich die Gruppen, auch die angewandten Methoden variieren. Bei der Sexualberatung beispielsweise werden oft verschiedene Methoden und Techniken angewandt. Meistens werden Elemente der Körperarbeit (Bioenergetik und Lockerungsübungen), Selbsterfahrung und Einzelarbeit gleichzeitig benutzt. Der Ansatz der Gruppenarbeit ist aber immer stark vom jeweiligen therapeutisch-beraterischen Hintergrund der Gruppenleiter abhängig.

### *Warum Gruppenberatungen?*

Die Entscheidung für Gruppenberatung impliziert bestimmte Erwartungen, die mit dieser Form der Beratung verbunden werden. Nicht zuletzt spielen dabei kosten- und zeitökonomische Gründe eine Rolle.

Besonders bei Beratungen, bei denen die Informationsvermittlung im Vordergrund steht, wie zum Beispiel bei allgemeiner Verhütungsberatung, ist es naheliegend, dies in Form einer Gruppe anzubieten.

Positiv wird die Erfahrungsmöglichkeit, die die Gruppe bietet - daß andere die gleichen Probleme haben wie Mann/Frau selbst - von den meisten Berater/innen bewertet. Gerade bei Sexualstörungen wird dieser Vorteil hervorgehoben: rigide Normen im sexuellen Bereich können in der Gruppe leichter als in der Einzelberatung in Frage gestellt werden.

Der Kontaktbereich ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Gruppe. In Hannover kommen hauptsächlich Personen mit Kontaktschwierigkeiten zur *Pro Familia*. Der Anteil vereinsamter Frauen ist besonders hoch. Die Gruppe stellt eine Chance dar, aus der persönlichen Isolation herauszukommen.

Nicht zu vergessen ist das dynamische Element der Gruppe. Viel intensivere Gefühle können bei therapeutischen Gruppen als in einer dyadischen Beziehung aktualisiert werden. Außerdem eröffnet die Konfrontation mit den Einstellungen und Verhaltensmustern der anderen Teilnehmer in der aktuellen Situation neue Lern- und Erfahrungsdimensionen. Durch die Reaktion der anderen auf das eigene Verhalten verschafft die Gruppe mehr Nähe zur Realität und ermöglicht eine Modellsituation für draußen.

Je nach Anspruch und Konzept der Gruppe verschieden wird die mit der Position der Leiter verbundene Autorität bewertet. Die Standpunkte reichen hier von der eindeutigen Abgrenzung zwischen Therapeuten- und Klientenrolle und damit auch der klaren Zuweisung von Autorität bei einem klassischen analytischen Konzept, wie es in Hannover zum Teil praktiziert wird, bis zum Selbsthilfeansatz in Berlin, wo versucht wird, die Beratungshierarchie in der Gruppe abzubauen.

### *Bilanz und Perspektive*

Die Gruppenberatung hat sich in einigen Jahren einen festen Platz in der Beratungspraxis erobert. In Berlin ist sie die überwiegende Beratungsform geworden. Wie schnell sie weiterhin an Bedeutung zunehmen kann, hängt vor allem auch von den personellen Kapazitäten ab. Die Erfahrungen vieler Berater/innen mit längerfristigen Gruppen weisen darauf hin, daß die gleichzeitige Leitung mehrerer Gruppen eine Überlastung darstellt. Meistens kann der Bedarf und die Nachfrage nach Gruppen nicht abgedeckt werden. Längst noch nicht sind auch alle Möglichkeiten für Gruppenberatungen ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang soll auf die denkbare Zusammenarbeit mit anderen Institutio-



nen oder Initiativen verwiesen werden. So wurde zum Beispiel in Hannover in Zusammenarbeit mit der Stadt eine stadtteilbezogene „Klöngruppe“ eingerichtet. Mit großem Erfolg lief dieses Projekt, das sozial benachteiligte Frauen erreicht, fünf Jahre lang. Auch die Ansätze und Versuche, die in Berlin mit der Beratung von Türkinnen gemacht wurden<sup>3)</sup>, zeigen ein ausbaufähiges Anwendungsfeld von Gruppenberatung.

Um die personellen Voraussetzungen für solche Arbeitsansätze zu schaffen, muß auch die Fortbildungsmöglichkeit für die Mitarbeiter auf diesem Gebiet vorangetrieben werden.

Trotz der noch zu erwartenden weiteren Zunahme von Gruppenberatungen wird die Notwendigkeit von Einzelberatungen weiterhin bestehen. Nicht alle Probleme und Konflikte können in Gruppen bearbeitet werden. Für viele Ratsuchende stellt eine Gruppe auch eine Überforderung dar. Die Entscheidung für Einzel- oder Gruppenberatung, vorausgesetzt, daß ein entsprechendes Gruppenangebot vorhanden ist, hängt immer auch vom Wunsch der Klienten ab. Viele Teilnehmer von Gruppenberatungen werden über die Einzelberatung auf die Gruppe aufmerksam gemacht.

Ob der Berater Einzel- oder Gruppenberatung für sinnvoll hält wird gewöhnlich am konkreten Fall entschieden. Allgemeine Kriterien dazu liegen noch nicht vor.

Die hier beschriebenen Erfahrungen decken nicht das ganze Feld der *Pro Familia*-Arbeit hinsichtlich Gruppenaktivitäten ab. Den Mitarbeitern in den Beratungsstellen Aachen, Augsburg, München, Berlin und Hannover danke ich für die mir gegebene Information.

### Anmerkungen

- 1) Georg R. Bach, Haja Molter: Psychoboom. Wege und Abwege moderner Therapie. Düsseldorf, Köln 1976.
- 2) Vergleiche Ulrike Haufe: Erfahrungsbericht über den Versuch, in Aachen alternative Schwangerschaftsgruppen aufzubauen. Frankfurt am Main 1979 (pro Familia Arbeitsmaterialien Nr. 18).
- 3) Vergleiche Modellprojekt Familienplanungsberatung für Ausländer: Familienplanungsberatung bei türkischen Frauen in ihrer Wohnung. Frankfurt am Main, Berlin 1981 (Pro Familia Projektbericht Nr. 9).



Sybille Keicher, Jahrgang 1955, Diplom-Soziologin. Seit langem aktive Auseinandersetzung mit Frauenfragen und Mutterschaftsproblemen.

## Beratung durch Juristen in Familienplanungs-Beratungsstellen?

*Rechtsberatung ist grundsätzlich Rechtsanwälten vorbehalten. Dennoch gibt es Möglichkeiten für Beratungsstellen, juristische Aspekte der Problematik, die Ratsuchende in die Beratungsstelle führt, fachkundig aufzugreifen. Für die Ratsuchenden können erhebliche Vorteile damit verbunden sein.*

Thomas Münster

Seit vier Jahren berate ich in der *Pro Familia* München Klienten juristisch und halte das für eine gute Sache. Bei einer Fortbildung fragte ich die Teilnehmer nach der Praxis ihrer Beratungsstellen. Es stellte sich heraus, daß meistens in irgendeiner Form Kontakt zu Juristen besteht, daß es aber Beratung durch Juristen in den Beratungsstellen kaum gibt. Deshalb möchte ich hier Propaganda dafür machen.

Ich werde zunächst die Arbeit beschreiben, vor allem, was sie von rechtlicher Beratung bei Rechtsanwälten und anderen Stellen unterscheidet. Dabei werde ich zwischen der rechtlichen Beratung im Rahmen der Ehe- und Familienberatung und der Schwangerenberatung unterscheiden. Anschließend will ich kurz auf einige Probleme der Realisierung eingehen.

### Ehe- und Familienberatung

Die Mehrzahl der Klienten sind Frauen. Die meisten kommen direkt in die juristische Beratung, sie werden also nicht von anderen Beratern „überwiesen“. Etwa 80 % fragen nach juristischer Beratung, weil sie die *Pro Familia* irgendwie für zuständig halten oder von dieser Möglichkeit gehört haben. Die übrigen rufen an, weil sie „Schwierigkeiten“ haben. Durch Nachfragen am Telefon kommt es zur Verweisung an den Juristen.

Der weitaus größte Teil der Beratungen dreht sich um Fragen der Trennung und Scheidung von Ehepaaren. Nur diese will ich hier näher behandeln.

Jeder weiß, daß Recht in diesem Zusammenhang wichtig ist. Jeder weiß auch, daß er darüber höchstens unzureichend infor-

miert ist. Folge ist die Angst, Fehler zu machen, übervorteilt zu werden: Verhaltensunsicherheit. Aufgabe der rechtlichen Beratung ist es, einen Beitrag zur (Wieder-)Herstellung der Handlungsfähigkeit zu leisten.

Die dabei angesprochenen Rechtsfragen sind in fast allen Beratungen dieselben: Sorgerecht, Unterhalt, Vermögensaufteilung, Versorgungsausgleich. Trotzdem ist ihre Bedeutung für die Klienten im einzelnen sehr unterschiedlich. Ich will einige typische Möglichkeiten beschreiben.

Viele Klienten kommen in einer Zeit von Vorüberlegungen oder Ehekrisen. Über Trennung und Scheidung wird nachgedacht. Entscheidungen sind noch nicht gefallen und sollen auch offengehalten werden. Dem Klienten ist es dann oft wichtig, den Eindruck zu vermeiden, er unternehme einen Schritt in Richtung Trennung. Er fragt deshalb nach der Vertraulichkeit der Beratung. Die Beratung selbst konfrontiert ihn mit der Möglichkeit klar definierter Schritte, wie Unterhalt fordern, sich trennen, Wohnung suchen und finanzieren. In der Unklarheit von Beziehungskrisen kann das Gespräch hierüber dem Klienten Gelegenheit geben, klarere Fragen an seine Situation zu stellen, ohne daß er gezwungen wird, seine Unklarheit in eine falsche, juristisch festgelegte Klarheit aufzulösen.

Geht die Trennungsabsicht vom Partner aus, kann die Beratung dem Klienten helfen, wenigstens auf der rechtlichen Ebene aus der Opferrolle hervorzutreten. Oft ist der Partner dann auch besser über Rechtsfragen informiert, hat Vorstellungen, wie alles „vernünftig“ abgewickelt werden kann. Manchmal entpuppt sich diese Vernünftigkeit als schlichter Übervorteilungsversuch. Aber auch sonst ist sie häufig eine brutale Zumutung an den Klienten, der die

Trennung nicht will. Die Beratung kann ihm Spielräume für seinen Widerstand zeigen, ohne daß er dafür im Endeffekt zu viel draufzahlen muß.

Es kommen natürlich auch Klienten, die ganz genau wissen, was sie wollen, und Informationen über die rechtliche Seite der Durchführung brauchen.

Bei sämtlichen Beratungsvarianten spielt der Wunsch, über die eigene Situation zu reden, eine gewisse Rolle. Viele Klienten haben dazu kaum andere Möglichkeiten.

Manchmal scheinen die Rechtsfragen für das Gespräch nur ein Aufhänger zu sein, der für manche Klienten vielleicht näherliegend ist, als die Frage nach dem Eheberater, auch weniger verpflichtend: Der Klient kann sich jederzeit auf die Rechtsfrage zurückziehen.

Es gibt nun einige andere Rechtsberatungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Scheidungsrechts: Auskunftsstellen für Einkommensschwache und vor allem die Rechtsanwälte. Das Angebot der *Pro Familia* sollte sich davon wesentlich unterscheiden.

Bei der *Pro Familia* spielt die Frage der Honorierung eine untergeordnete Rolle, und es wird kein Nachweis über die Höhe des Einkommens verlangt. Ich halte das für wichtig, weil dadurch der Zugang zur Beratung vereinfacht wird, da es gerade an leicht zugänglichen Informationsmöglichkeiten fehlt.

Für noch wichtiger halte ich den Unterschied zwischen der Beratung bei einem Anwalt und der *Pro Familia*, der durch den Rahmen und die damit verknüpften Erwartungen bedingt ist. Vom Anwalt erwartet man zwar auch, daß er berät. Seine Hauptaufgabe wird aber darin gesehen, etwas zu tun, nicht mit dem Ratsuchenden zu reden, sondern für ihn in Aktion zu treten. Man sollte sich vielleicht den unterschiedlichen Klang von „ich gehe zum Anwalt“ und „ich gehe zur *Pro Familia*“ verdeutlichen, um die damit verbundenen unterschiedlichen Erwartungen zu begreifen. Das Erste bedeutet – etwas stilisiert – den Einstieg in ein Verfahren, dessen Regeln festliegen, das abläuft, das eindeutig zwischen den Eheleuten steht. Mit dem Zweiten bringt man zum Ausdruck, daß etwas nicht stimmt, daß man etwas unternehmen will, aber man legt sich noch nicht so weit fest, behält den Ablauf selbst in der Hand. Alles bleibt vage. Von einer anderen Seite betrachtet, wird bei der *Pro Familia* die Kompetenz und Handlungsfähigkeit des Klienten er-

weitert. Beim Anwalt handelt ein kompetenter Vertreter für ihn.

Schließlich ist der Berater bei der *Pro Familia* frei von den ökonomischen Zwängen des Anwalts, er muß seine Zeit nicht in demselben Maß optimal nutzen. Das gibt ihm eher die Möglichkeit, sich von „professioneller Ungeduld“ freizumachen, das heißt, vom Zwang, alle Informationen sofort danach auszusieben, ob sich für das eigene professionelle Handeln, also hier die *juristische* Auskunft relevant sind. Schließlich soll der Klient nicht einfach rechtlichen Standards untergeordnet werden, sondern er soll diese in *seine eigenen* Überlegungen einbeziehen können.

### *Schwangerenberatung*

Im Rahmen der Schwangerenberatung kommen in die juristische Beratung fast nur Frauen oder Paare, die austragen wollen. Häufig werden sie von anderen Beratern überwiesen, weil sie kompliziertere Rechtsfragen haben. Die Fragen lassen sich in zwei Gruppen aufteilen:

1. Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der Schwangeren: Mutterschutz, Kündigungsschutz, Sozialhilfe.
2. Die familienrechtliche Situation: Unterhaltsansprüche, Stellung des nichtehelichen Vaters, Heirat, Stellung des Jugendamtes.

Bei den meisten Fragen sind auch die jeweils zuständigen Ämter zur Information verpflichtet. Der Vorzug der *Pro Familia*-Beratung liegt in ihrer Unabhängigkeit von den Ämtern. Das wird wichtig etwa, wenn das Sozialamt die Leistung von Sozialhilfe ablehnt. Ein weiterer Vorzug ist, daß hier bei einer Stelle ein Überblick über die gesamten anstehenden Fragen gegeben werden kann.

Noch wichtiger als bei der Ehe- und Familienberatung ist hier die Kostenfrage. Das liegt angesichts der finanziellen Situation vieler Schwangerer auf der Hand. Für sie scheidet der Gang zum Rechtsanwalt fast immer schon aus diesem Grund aus. In Bayern ist diese Beratung nach den Bestimmungen des Schwangerenberatungsgesetzes kostenlos.

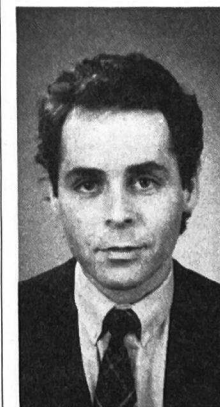
### *Einige Fragen der Realisierung*

Rechtsberatung ist nach dem Rechtsberatungsgesetz bis auf wenige Ausnahmen nur den Rechtsanwälten erlaubt. Die Bera-

tung in sozialen Angelegenheiten im Rahmen der Schwangerenberatung ist eine solche Ausnahme (§ 8 Abs. 2 S. 1 BSHG; vgl. Erbs-Kohlhaas, Strafrechtliche Nebengesetze, Rechtsberatungsg Art. 1 § 1. Anm. 5m). Anders liegt die Sache bei der Ehe- und Familienberatung. Diese darf wohl nur ein Anwalt durchführen. Die dabei sich stellenden standesrechtlichen Fragen sollten jeweils mit ihm, eventuell auch mit der Rechtsanwaltskammer geklärt werden.

Eine weitere Schwierigkeit dürfte bei der Finanzierung liegen. Soweit ich sehe, haben nur Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz die Hinzuziehung eines Juristen in den Förderungsrichtlinien sowohl der Schwangeren- als auch der Ehe- und Familienberatung vorgesehen. Diese Möglichkeit wird aber auch in diesen Ländern oft nicht genutzt. Ich halte es auch für denkbar, daß viele Juristen interessiert wären, ehrenamtlich oder für den vom Klienten zu zahlenden Kostenbeitrag zu beraten. Immerhin bietet das Rechtsanwältinnen eine gewisse Akquisitionsmöglichkeit (Mandantenwerbung). Sinnvoller wäre es sicher, eine entsprechende finanzielle Förderung zu erreichen.

Die Beratung durch Juristen kann nur dann fester Bestandteil einer Beratungsstelle werden, wenn der Jurist im Bewußtsein der anderen Mitarbeiter präsent ist. Das setzt feste Beratungsstunden und ein Minimum an Integration ins Team voraus. Ohne diese Integration ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß das Angebot ins Leere läuft. Man denkt nicht an die neue Möglichkeit und kommt im Endeffekt wie vorher ohne sie aus: Die anderen Mitarbeiter erkennen die Nachfrage nach Beratung durch Juristen gar nicht erst als solche. Gelingt die Integration, hat die Anwesenheit eines Juristen einen weiteren Vorteil: Sie erlaubt die zwanglose und rasche Klärung von Rechtsfragen, die andere Mitarbeiter in und mit ihrer Arbeit haben, Fragen, die sonst eher beiseite geschoben werden.



Thomas Münster, 34 Jahre, Rechtsanwalt, seit 4 Jahren juristische Beratung in der *Pro Familia* München

# Dürfen Ratsuchende sich beschweren?

Melitta Walter

Wie gehen wir damit um, wenn sich Leute von *Pro Familia*-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen schlecht behandelt oder beraten fühlen? Anlaß zu dieser Frage bietet ein Brief, mit dem sich ein ehemaliger Ratsuchender nach langwierigen Auseinandersetzungen mit einer Beratungsstelle und mit einem Landesverband an die Bundesgeschäftsstelle und an das Präsidium gewandt hat.

Auf diesen einzelnen Fall soll hier nicht eingegangen werden. Es ist ja nicht der erste und wird auch sicher nicht der letzte sein: Es gibt Beschwerden, und es ist immer wieder schwierig, damit umzugehen.

Immer wieder ärgere ich mich darüber, wie ich von Institutionen, von Ämtern und Behörden behandelt werde. Nicht immer scheint es mir ausreichend zu sein, meinen Verdruß den betreffenden Personen gegenüber rauszulassen. Das schaffe ich auch nur, wenn ich mich gerade stark genug fühle. Denn je abhängiger ich von der Person bin, desto vorsichtiger verhalte ich mich. Beschwerdebriefe zu schreiben, scheint mir sinnlos, weil ich davon ausgehe, daß sie im nächsten Papierkorb landen. Oft staune ich darüber, welche Unfreundlichkeiten, ja Diskriminierungen ich mir und andere um mich herum sich bieten lassen: Wie wenig wir uns wehren, wenn wir uns ungerecht behandelt fühlen.

Gilt das auch für die *Pro Familia*?

Ich merke, hier bin ich nicht mehr neutral. Das ist ein Verein, dem ich mich zugehörig fühle und der oft genug wegen seiner gesundheitspolitischen Aussagen angegriffen und diffamiert wird. Außerdem: Die *Pro Familia* ist schließlich keine Behörde, kein Amt, wir verstehen uns als Verein, der Beratungsangebote zu bestimmten Themen macht – alles freiwillig in Anspruch zu nehmen, versteht sich. Und wenn's den Leuten nicht paßt, wie wir sie behandeln, dann brauchen sie ja nicht wieder zu kommen.

So einfach ist das also - oder? Wir sind zwar kein Amt und keine Behörde, aber wir sind eine Art Institution, und eine einzelne ratsuchende Person ist nun einmal in der schwächeren Position. Die Mitarbeiter be-

wegen sich in den ihnen vertrauten Räumen und gehen mit ihnen vertrauten Themen um. Die Menschen, die zu uns kommen, haben häufig die auch für Ämter typische Schwellenangst zu überwinden und geben uns Einblick in Bereiche, die sie sonst Fremden nicht offenlegen.

Ob eine Beratung für beide Seiten zufriedenstellend läuft, hängt ja bekanntlich von vielen Umständen ab.

Eine typische Situation: Der Tag war lang, die Beratung vorher anstrengend. Die Klientin, die mir jetzt unsicher gegenüber sitzt, ist mir eigentlich zuviel, aber der Termin war schon ausgemacht. Ich fange an, unsensibel zu reagieren. Nicht immer fällt mir das selbst auf. Aber wenn ich jetzt darüber nachdenke, so wundere ich mich, wie selten sich Leute dagegen wehren, daß über sie hinweggeredet wird. Vielleicht haben sie ihren Ärger später bei Freunden rausgelassen. Und in dieser Lage bin ich auch froh, daß sie mich nicht anmachen. Aber später, aus der sicheren Distanz, finde ich es besser, mein Verhalten wäre direkt kritisiert worden.

Und wenn es dann schon einmal jemand schafft, Mißstimmigkeiten als Kritik – wie objektiv berechtigt auch immer – in einem Anruf oder einem Brief zum Ausdruck zu bringen, so sollte das sehr ernst genommen werden. Das Problem für die Leute ist doch, daß sie in solch einer Situation nicht wissen, wen sie ansprechen können. Sie brauchen also eine Anlaufstelle.

Sollen wir also eine Beschwerdestelle einrichten? Das Präsidium kann diese Funktion sicher nicht übernehmen, auch die Bundesgeschäftsstelle ist dafür nicht geeignet. Auch würde die Einrichtung einer solchen Funktion Geld kosten, was nicht vorhanden ist. Vielleicht würde sie auch zu selten in Anspruch genommen werden. Der wichtigste Einwand scheint mir aber zu sein, daß hier eine Kontrollfunktion über Mitarbeiter und Beratungsstellen aufgebaut würde, die böses Blut und Mißtrauen zur Folge haben müßte.

Was bleibt als Möglichkeit?

In den Beratungsstellen sollte bewußter und klarer mit dieser Problematik umge-

gangen werden. In einem Aushang sollten die Ratsuchenden aufgefordert werden, sich bei Bedarf kritisch zu äußern, und das am besten gleich. In einem Mitarbeitergespräch muß diese Problematik zu einem Thema gemacht werden.

Kritik an uns und unserer Arbeit halte ich für konstruktiv und notwendig, und ich meine, daß die *Pro Familia* für die Ratsuchenden da sein sollte und nicht die Ratsuchenden für die *Pro Familia*.



Melitta Walter, Sexualpädagogin, unterrichtet Familienplanung u. a. an Krankenpflegeschulen, freie Mitarbeit beim Rundfunk, Präsidiumsmitglied der *Pro Familia*.

## Anzeigen

Im **Familienplanungszentrum Hamburg** für §218-Beratung, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung und Schwangerenbetreuung unter einem Dach, fehlt noch eine

### Ärztin

im Team (auch halbtags). Sie soll Erfahrung in Gynäkologie und mit Schwangerschaftsabbruch haben, außerdem Lust an Beratung und Teamarbeit. **Tel. 040/4392822, Bei der Johanniskirche 20, 2000 Hamburg 50**

Suchen für **Diplomarbeit Material zu Familienplanung** bzw. Bevölkerungspolitik in der BRD und in Lateinamerika (speziell Nicaragua u. a.). Literaturhinweise, Examensarbeiten und Erfahrungsberichte (Unkostenerstattung) an Heidi Becher, Dieffenbachstr. 32, 1000 Berlin 61 (Tel. 030/6915349).

**Wieder erhältlich:** Heft 3/1982 der Zeitschrift *Sexualpädagogik und Familienplanung*. Schwerpunktthema: **Von Türkinen und anderen Ausländern**. Gegen Einsendung von Briefmarken (DM 3,-) erhältlich bei Gerd J. Holtzmeier Verlag, Weizenbleek 77, 3300 Braunschweig.

# Zeig Mal!



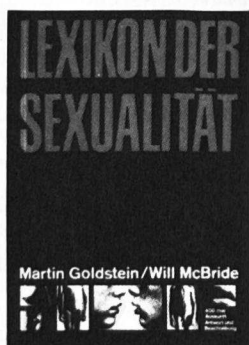
Ein Bilderbuch für Kinder und Eltern.  
Fotografiert und getextet von Will McBride.  
Erklärt von Helga Fleischhauer-Hardt.  
Vorwort von Helmut Kentler. Jugenddienst.

Weltgesamtauflage  
510 000

Will McBride/  
Helga Fleischhauer-Hardt  
**Zeig Mal!**  
Ein Bilderbuch für Kinder und Eltern  
6. Auflage, Großformat, 196 Seiten,  
DM 26,80  
Dieses Buch ist schon ein Standardwerk der Sexualpädagogik, das dem Pädagogen und den Eltern die Möglichkeit gibt, Kinder ohne Zweideutigkeiten und falsche Scham an den Bereich der Sexualität heranzuführen. Es ist ein eindrucksvolles fotografisches Zeugnis der Entwicklung einer natürlichen Sexualität zwischen Eltern und Kindern. Große Fotos werden von Kindersprüchen kommentiert. Der pädagogische Kommentar von Helga Fleischhauer-Hardt geht u. a. auf die Bedeutung einer ungestörten Mutter-Kind-Beziehung ein. Ein Buch für Menschen, die ihre Auffassung über die menschliche Sexualität in Frage stellen lassen.



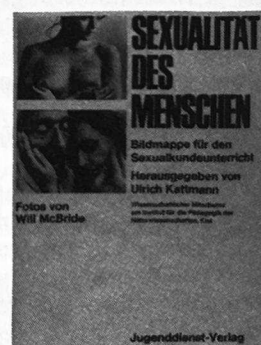
Dorothea Assig u. a.  
**Sexualität ist mehr**  
96 S., Großformat,  
DM 19,80  
Zehn durchgearbeitete Unterrichtsstunden mit viel Informations- und Arbeitsmaterial.

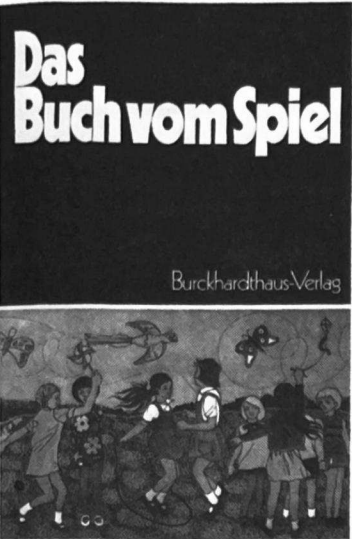


Martin Goldstein/  
Will McBride  
**Lexikon der Sexualität**  
400 mal Auskunft,  
Antwort und Beschreibung  
224 S., 5. Auflage,  
Großformat,  
DM 18,80



Ulrich Kattmann (Hg.)  
**Sexualität des Menschen**  
1. Bildmappe für den Sexualkundeunterricht  
12 großformatige Bilder von Will McBride,  
DM 12,80  
2. Didaktischer Kommentar von U. Kattmann  
64 Seiten, DM 12,80  
Arbeitsmappe und didaktischer Kommentar führen anschaulich in den Sexualkundeunterricht ein.

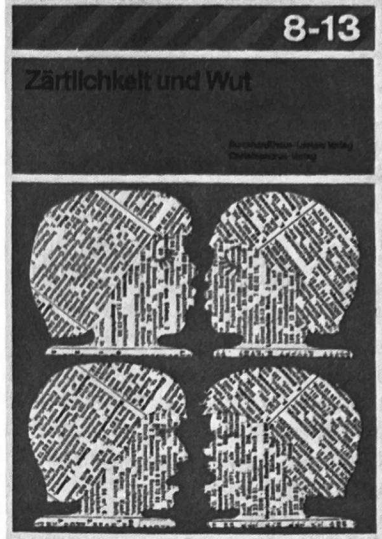




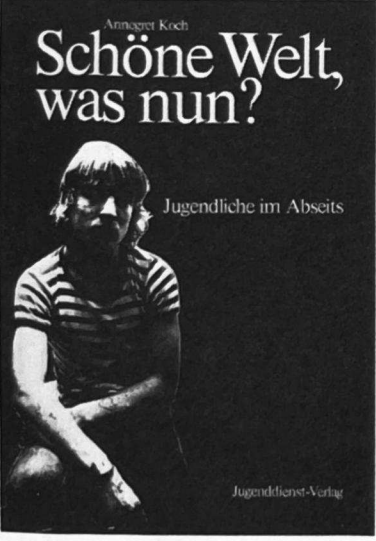
Ruth Dirx  
**Das Buch vom Spiel**  
 Mit einem Vorwort von Harald Weinrich  
 294 Seiten, Taschenbuch,  
 DM 12,80



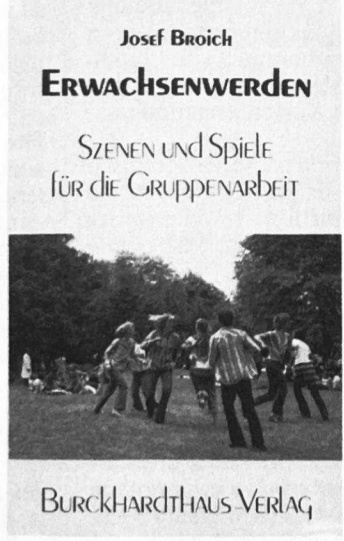
Ruth Dirx  
**Das Kind, das unbekannte Wesen**  
 Mit einem Vorwort von Jacob Muth  
 344 Seiten, Taschenbuch,  
 DM 12,80



Elisabeth Achnich (Hg.)  
**Zärtlichkeit und Wut**  
 Vom Umgang mit Gefühlen in der Kindergruppe  
 144 Seiten, broschiert,  
 DM 19,-



Annegret Koch/  
 Manfred Bourrée  
**Schöne Welt, was nun?**  
 Jugendliche im Abseits  
 Fotografie: Annegret Koch  
 Textredaktion: Manfred Bourrée  
 152 Seiten, Großformat,  
 DM 19,80



Josef Broich  
**ERWACHSENWERDEN**  
 SZENEN UND SPIELE FÜR DIE GRUPPENARBEIT  
 BURCKHARDTHAUS VERLAG  
 Josef Broich  
**Erwachsenwerden**  
 Szenen und Spiele für die Gruppenarbeit  
 104 Seiten, broschiert,  
 DM 16,80

Diese Bücher sind in jeder guten Buchhandlung erhältlich oder direkt beim Verlag

**Bestellschein:**

Anz.	Titel	DM
<b>Porto und Verpackung</b>		<b>3,00</b>
<b>Endbetrag</b>		

Zahlungsart:  
 Ich füge einen Post/Bank Scheck bei  
 Ich wünsche die Zusendung gegen Rechnung

**Jugenddienst-Verlag**  
**Burckhardthaus-Verlag**  
 Postfach 20 04 15 · 5600 Wuppertal 2  
 Bitte fordern Sie unsere Prospekte an!

## *Pro Familia in Nordrhein-Westfalen in finanzieller Bedrängnis*

*Vorstand trat zurück*

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat einen Tag vor Jahresschluß der *Pro Familia* mitgeteilt, daß die Zuwendungen für die Geschäftsstelle des Landesverbandes rückwirkend für 1982 um 30 Prozent gekürzt sind und daß sie für das Jahr 1983 nur noch die Hälfte der bisherigen Zuwendungen betragen sollen. Gegen diese einschneidenden Maßnahmen, die den Fortbestand der Geschäftsstelle und damit des gesamten Landesverbandes mit 28 Beratungsstellen in Frage stellen, hat sich der Vorstand des Landesverbandes in einer Reihe von öffentlichen Erklärungen gewehrt. Zugleich wendet sich die *Pro Familia Nordrhein-Westfalen* erneut gegen die Haltung der Landesregierung, die präventive Arbeit des Verbandes nicht zu bezuschussen und ihm damit ein Arbeitsspektrum aufzuzwingen, das nicht seinem Selbstverständnis und dem Bedarf der Bevölkerung entspricht.

Die Fortexistenz einer Reihe von Beratungsstellen ist auch deshalb in Frage gestellt, weil die betreffenden Gemeinden den vom Land für sie vorgesehenen Anteil von 30 Prozent der Grundkosten nicht zu übernehmen bereit sind. Gegen die Städte Aachen und Münster hat der Landesverband inzwischen bei den entsprechenden Verwaltungsgerichten Klage erhoben. Die Klageschrift, deren Argumentation auch andererseits nützlich sein kann, kann in Kopie vom Landesverband angefordert werden.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der *Pro Familia Nordrhein-Westfalen* am 12. März 83 trat der Vorstand geschlossen zurück.

Nach eingehender Diskussion über die Lage des Verbandes sprach die Mitgliederversammlung dem Vorstand einstimmig das Vertrauen aus. Als Übergangsvorstand wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder und zwei weitere Beisitzer gewählt – mit der Aufgabe, bis Ende April eine Absicherung des Haushalts 1983 durch Verhandlungen mit den öffentlichen Mittelgebern zu erreichen.

## *Profite mit Schwab*

*CDU/CSU-Landesregierungen fördern  
und begünstigen Ausbeutung*

Die politischen Kräfte in der CDU/CSU, die die Krankenkassenfinanzierung des Schwangerschaftsabbruchs abschaffen und die Kosten allein den betroffenen Frauen aufbürden möchten, haben heute schon Mittel und Wege gefunden, um die Praxis in ihrem Sinne zu gestalten.

Wenn eine gesetzlich krankenversicherte Frau aus dem süddeutschen Raum einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch wünscht, muß sie heute mit privaten, nicht von ihrer Kasse übernommenen Zusatzkosten von bis zu 600 Mark rechnen. Damit wird der Abbruch für sie sogar teurer als für eine nordrhein-westfälische Frau, die sich in Privatbehandlung begibt; diese muß für einen ambulanten Abbruch ein Arzthonorar von durchschnittlich 420 Mark entrichten, ohne daß ihr zusätzlich Kosten entstünden.

Ursache für diesen gesundheitspolitisch absurden und unsozialen Zustand ist die extrem ungleichmäßige Verteilung der Arztpraxen und Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche ambulant durchgeführt werden können. Solche Einrichtungen sind im Gesetz zwar ausdrücklich vorgesehen, bedürfen aber einer behördlichen Genehmigung. Die CDU/CSU-regierten Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Berlin blockieren jedoch die Zulassung derartiger Einrichtungen. So wurden in Bayern, im Saarland und in Niedersachsen bisher überhaupt keine Zulassungen erteilt, in Baden-Württemberg nur eine und in Rheinland-Pfalz lediglich drei. Dem stehen 232 zugelassene Einrichtungen in den anderen Bundesländern gegenüber.

Dieses Gefälle hat an die Stelle der Holland- und Englandfahrten aus der Zeit vor der Änderung des § 218 StGB einen blühenden innerdeutschen „Abbruch-Tourismus“ zwischen den einzelnen Bundesländern treten lassen. Nach den Erfahrungen der *Pro Familia*-Beratungsstellen, welche in einer Erhebung des *Pro Familia*-Bundesverbandes erfaßt wurden, nehmen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen die Rolle der Aufnahmeland ein, die Frauen aus

Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Niedersachsen die Möglichkeit zu einem ambulanten Schwangerschaftsabbruch bieten.

Den Preis für diese nostalgische Politik müssen die betroffenen Frauen zahlen. Entweder unterziehen sie sich einem medizinisch überflüssigen und meist noch unnötig langen Krankenhausaufenthalt. Oder sie entscheiden sich für die sachlich angemessene Lösung eines ambulanten Abbruchs. Damit entlasten sie zwar gegen den erklärten Willen ihrer eigenen Landesregierung die Krankenkassen, büren sich aber privat die Kosten auf, die daraus entstehen, daß ambulante Abbrüche in ihrem Bundesland nicht oder in viel zu geringem Umfang möglich sind.

Die künstliche Drosselung bei der Zulassung von Einrichtungen für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch in den genannten Bundesländern hat in diesen Ländern selbst und in den benachbarten Ländern mit liberaleren Regelungen einen Nachfrageüberhang geschaffen, der von cleveren Ärzten zu ihrer eigenen Bereicherung genutzt wird. In den Ländern, in denen ambulante Eingriffe nicht oder nur in engen Grenzen zulässig sind, gibt es Hinweise darauf, daß Ärzte ambulante Abbrüche unter der Hand, teilweise gegen Bezahlung durchführen. Es versteht sich, daß die Preise in der Regel einen „Risikozuschlag“ enthalten und höher liegen als die privat liquidierten Honorare in anderen Ländern.

Neben diesen teils illegalen Praktiken in der Privatbehandlung floriert vor allem südlich der Mainlinie das Geschäft mit Zahlungen, die Ärzte von den Frauen zusätzlich zu den von den Krankenkassen erstatteten Kosten fordern.

Auf solche Geschäfte hat schon 1980 die Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB hingewiesen und sie als „ohne Zweifel unsozial und auch gesetzeswidrig“ bewertet (Bundestagdrucksache 8/3630, Seite 88). Die rechtliche Problematik haben findige Ärzte inzwischen umgangen.

# ngerschaftsabbruch

## innerdeutschen Abbruchtourismus der betroffenen Frauen

Sie lassen Strohfirmen betreiben, die den Patientinnen ein Ruhebett und zusätzlichen „Service“ vermieten. Dieser Praxis ist, anders als es die Kommission in ihrem Bericht noch glaubte, wohl kaum mehr über Disziplinar- oder Gerichtsverfahren gegen die betreffenden Ärzte beizukommen, sondern nur noch durch öffentlichen Druck und gesetzgeberische Maßnahmen.

Den *Pro-Familia*-Beratungsstellen liegen Informationen vor, wonach bei Abbrüchen auf Krankenschein 26 von 42 Arztpraxen und Privatkliniken in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zusätzliche Gelder von den schwangeren Frauen kassieren. Eine unrühmliche Spitzenposition nimmt dabei Hessen ein, wo solche Fälle aus 80 % der Einrichtungen bekannt wurden.

Im Vergleich dazu sind derartige Zusatzgebühren in Nordrhein-Westfalen nur in 4 von 86 Einrichtungen bekannt geworden, in Hamburg in 3 von 19 Einrichtungen, in Bremen und Schleswig-Holstein bei zusammen 19 Einrichtungen in keinem Fall.

Die Höhe der geforderten Beträge liegt meist zwischen 50 und 250 Mark, in Einzelfällen sogar über 500 Mark.

Um die unerträgliche Belastung vor allem der süddeutschen Frauen durch erzwungene weite Reisen zu ambulanten Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch und die skandalöse Geschäftemacherei einiger Ärzte zu beenden, die von dieser Situation profitieren, hält *Pro Familia* eine öffentliche Erörterung dieser Zustände für dringend geboten und fordert insbesondere:

- Die *Behinderungen bei der Zulassung von ambulanten Einrichtungen* auf dem Verwaltungswege durch die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Niedersachsen sind umgehend *aufzuheben!*

- Ärztekammern, kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen sind aufgefor-

dert, die *Abrechnungspraktiken insbesondere beim ambulanten Schwangerschaftsabbruch sorgfältiger als bisher zu prüfen* und die Möglichkeiten, mit standesrechtlichen Mitteln gegen *unzulässiges Verhalten gegenüber schwangeren Frauen vorzugehen, voll auszuschöpfen.*

- Ärzte und Beratungsstellen sollen Frauen, die sich nach Einrichtungen für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch erkundigen, *keine Praxen und Kliniken mehr nennen, von denen bekannt ist, daß sie ungerechtfertigte Zusatzgebühren fordern!*

- Die zuständigen Behörden müssen, sofern Voraussetzungen nicht jetzt schon gegeben sind, Handhaben erhalten und diese auch nutzen, um Einrichtungen, die krankenversicherte Frauen mit zusätzlichen Privatkosten belasten, *die Zulassung zu entziehen.*

- Es ist verstärkt die mit §368 der Reichsversicherungsordnung gegebene Möglichkeit zu nutzen, nach dem Beispiel der Niederlande und anderer Staaten auch in der Bundesrepublik *Einrichtungen für ambulante Schwangerschaftsabbrüche in gemeinnütziger Trägerschaft zu errichten*, die ihre Kosten frei von Gesichtspunkten privaten Gewinnstrebens kalkulieren können!

- Um die tiefere Ursache der genannten Probleme, die durch den §218 StGB geschaffene Grauzone zwischen rechtmäßigen und illegalen Abbrüchen besonders im ersten Schwangerschaftsdrittel, zu beseitigen, ist vor dem Hintergrund der mittlerweile über siebenjährigen Erfahrungen mit dem geltenden Recht das Verfassungsgerichtsurteil von 1975 und seine Begründung erneut zu überprüfen. Eine besondere Rolle sollte hierbei die Frage spielen, wieweit die Argumente des damaligen Minderheitsvotums durch die seitherigen Erfahrungen bekräftigt wurden und unter welchen Voraussetzungen heute *eine liberalere Lösung*, etwa im Sinne des seinerzeit ja nur mit denkbar knapper Mehrheit verworfenen *Fristenmodells*, Aussichten auf Verwirklichung hat.

(Auszüge aus einer öffentlichen Erklärung der *Pro Familia* vom Februar 1983)

## Leserbrief

### Kondome – so und so

Der Artikel „Kondom-Verpackung – ein Ärgernis“ von Melitta Walter und Wolfgang Friedrich in Heft 1/83 verdient mehr als nur Beachtung; wir können die dort vertretenen Ansichten und Meinungen verstehen und unterstützen sie sogar ausdrücklich: einige Condom-Verpackungen können durchaus Ärgernis erregen.

Nun trifft es aber keineswegs zu, daß die Gestalter solcher Packungen typische Sexisten sind, die Frauen nur als Sexualobjekte sehen. Sie sind auch nicht mit einem solchen Maß von Arroganz und Ignoranz ausgestattet, daß sie eine derartige Einstellung etwa der Masse aller männlichen Verbraucher unterstellten. Der Grund ist einfach und kompliziert zugleich und läßt sich auf folgende Kernaussage reduzieren: Condom ist nicht gleich Condom – und Condoms werden aus verschiedenen Gesichtspunkten gekauft und angewendet.

Der „klassische“ Zweck ist die Empfängnisverhütung, aber nur ein Teil der insgesamt verwendeten Condoms werden ausschließlich aus diesem Grund „verbraucht“.

Condoms, die durch ihre Beschichtungen oder Oberflächenbeschaffenheit Effekte zu bieten in der Lage sind, können nicht als „Standard- oder Normalcondome“ angesehen werden. Sie sind anders, sie „bieten“ mehr und – wie die Verkaufszahlen nachweisen – es gibt einen sehr großen Markt für sie. Dies mag als bedauerlich empfunden werden, ist und bleibt gleichwohl eine Tatsache, die ein Hersteller nicht einfach ignorieren kann.

Und genau hier beginnt für die Packungsgestalter das Dilemma. Sie bevorzugen selber eine mehr seriöse und sachlichere Aufmachung – um dann bei den Tests festzustellen, daß der Po und der Busen eben doch mehr Anziehungskraft auf die Testpersonen ausübt. Um es ganz klar auszudrücken: in diesen Fällen entscheidet einzig und alleine der Markt, denn kein Hersteller kann es sich auf die Dauer erlauben, Ladenhüter zu produzieren.

Rimbacher Gummiwaren-Fabrik  
Produktionsbereich Condoms  
Bernd R. Maurer,  
Produkt-Manager

# Weibliche Sexualität

*Streit um einen Fortbildungsvorschlag und seine Begründung*

## Präambel

Wir gehen davon aus, daß es eine spezifisch weibliche Sexualität gibt. Das zeigen unsere eigenen Erfahrungen als Frau, unsere tägliche Praxis in der Beratungsstelle und in Frauengruppen sowie vielfältige Forschungsergebnisse der Frauenbewegung.

In der Sexualität finden die herrschenden Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau ihren klarsten Ausdruck, und sie wird durch Kirche, Staat, Medizin und Psychologie manipulierbar und unter Kontrolle gebracht.

Das Wissen um eine spezifisch weibliche Sexualität wird weiterhin massiv unterdrückt durch die herrschaftslegitimierenden Ideologien im sozial- und naturwissenschaftlichen Bereich, was sich am deutlichsten in der Gynäkologie und Psychologie zeigt.

Die bestehenden Machtverhältnisse führen zu einer Angleichung an die von Männern diktierten, definierten und gewünschten Normen weiblicher sexueller Empfindungen und Bedürfnisse, die - durch den Mantel von „Wissenschaftlichkeit“ - zum Dogma erhoben werden.

Viele Frauen reagieren auf diese Normen mit Verweigerung, die allgemein als „sexuelle Funktionsstörungen“ wie Frigidität, Anorgasmie, Vaginismus definiert und als Krankheit therapiert werden.

Unser Anliegen kann nicht sein, den Frauen zu einer „funktionierenden“ Sexualität zu „verhelfen“, da für uns Sexualität nicht bloß eine mechanische Reflexaktivität des Körpers ist.

„Wir haben genug von der hygienischen und psychologischen Befriedigung durch Orgasmus gehört. Es ist uns aber verschwiegen worden, daß diese Einseitigkeit in die Sackgasse der Stereotypie führt, wenn sie nicht mit erotischer Ekstase verbunden ist. Es sind nicht die mechanischen Antworten des Körpers, sondern die individuelle Sprache der Erotik, die physische Intimität jedesmal zu einem neuen Erlebnis

macht. Alle diese Autoren, die Sexualität nicht klar von Erotik unterscheiden konnten, waren unfähig, ihre Bedeutung für ein Liebesleben aus erster Hand und für das Liebesleben überhaupt zu verstehen.

Durch die Vermengung beider Begriffe gaben sie dem genitalen Orgasmus die entscheidende Bedeutung für „erfolgreiche“ Partnerschaften.

Kinsey und seine Mitarbeiter erkannten die hochgradige Sensualität und Sexualität der Frau, die die des Mannes weit übertreffen. Sie verstanden hieraus auch die Natürlichkeit der lesbischen Liebe. Leider nahmen sie in ihren Forschungen die Häufigkeit des sexuellen Orgasmus zum Beweis „sexueller“ Überlegenheit des weiblichen Geschlechts. Sie hielten Sexualität in diesem beschränkten Sinn für fundamental und arbeiteten so mit den abgeklapperten patriarchalischen Eroberungskonzept. *Sie verwechselten Quantität mit Qualität.* Liebesfähigkeit und Liebesglück hängen vom Reichtum der Sensualität und der erotischen Phantasie ab. Nur diese entheben physische Intimität der Stereotypie. Die geringere erotische Erregbarkeit des Mannes ist wahrscheinlich für seine genitale Besessenheit verantwortlich, ob er hetero- oder homosexuell ist. Neid auf die Gebärfähigkeit der Frau kann in diese genitale Überbewertung hineinspielen.“ (Charlotte Wolf)

## Ziel

Ziel unseres Fortbildungsangebotes soll sein, eine kritische Auseinandersetzung mit den herrschenden Normen von Weiblichkeit und den damit verbundenen Folgeerscheinungen psychischer und physischer Krankheit zu führen.

Durch ein breit gefächertes Angebot, bestehend aus Selbsterfahrung, Körperübungen, Phantasiearbeiten, Trance und Rollenspielen wollen wir versuchen, ein anderes Körperbewußtsein und Verhältnis zu unserer eigenen Sexualität zu gewinnen.

Indem wir lernen, bewußt mit unserer eigenen Geschichte umzugehen und uns in unserer historischen Gewordenheit zu begrei-

Mit dem Abdruck eines Seminar-Konzepts, das auf der Bundesarbeitstagung 1982 vorlag, der Kritik hieran von einer Mitarbeiterin und einer Antwort hierauf von einer der Verfasserinnen des Konzepts dokumentieren wir eine verbandsinterne Auseinandersetzung.

fen, werden wir eine andere Sichtweise von uns als Frauen erreichen und damit auch selbstbestimmter und selbstbewußter unsere Bedürfnisse und Wünsche erkennen und vertreten können.

Wir müssen prinzipiell die hinter jeder Therapie stehende Ideologie hinterfragen und das beabsichtigte Therapieziel. Bestimmte Übungen aus der humanistischen Psychologie können eine sinnvolle Ergänzung sein, entscheidend ist jedoch der politische Standpunkt der Therapeutinnen.

Wir begreifen unser Weiterbildungsangebot nicht als fertiges Konzept, sondern als Anregung, um damit anhand der Bedürfnisse und Erfahrungen der *Pro-Familia*-Mitarbeiterinnen ein weitergehendes Angebot zu entwickeln.

## Zielgruppe

Alle interessierten *Pro-Familia*-Mitarbeiterinnen, die in der praktischen Beratungsarbeit tätig sind.

## Zur Vorgehensweise

Zwei einwöchige Intensivkurse pro Jahr für jeweils 20 Teilnehmerinnen, die von 4 Mitgliedern unseres Ausschusses geleitet werden. Eventuell wird eine auswärtige Referentin oder Therapeutin hinzugezogen.

Die Themenbereiche sind wie folgt:

1. Körperwahrnehmung
2. Sexuelle Selbsterfahrung
  - 2.1. Erotik
  - 2.2. Liebe
3. Menstruation
  - 3.1. Menstruationsbeschwerden
4. Gewalt
  - 4.1. Alltägliche Gewalt
  - 4.2. Vergewaltigung
  - 4.3. Sexuelle Phantasien
  - 4.4. Vergewaltigungsphantasien und ängste
  - 4.5. Sexualität als Ware
  - 4.6. Leistungsdruck in der Sexualität
5. Gebärfähigkeit
  - 5.1. Kinderwunsch
  - 5.2. Empfängnisverhütung
  - 5.3. Schwangerschaftsabbruch
  - 5.4. Sterilisation
  - 5.5. Menopause



## Frau als Beruf? – Nein danke!

*Betrachtungen zum Konzept zu den Seminaren „weibliche Sexualität“ des Unterausschusses ‚Frauentherapie und -beratung‘ im Ausschuß ‚Sexualberatung und -Therapie‘ der Pro Familia*

Ich halte es für wichtig, daß sich eine Einrichtung wie die *Pro Familia* mit der Frauenfrage auseinandersetzt, d. h., daß Beratung und Therapie innerhalb der *Pro Familia* qualifiziert programmatisch diskutiert und entsprechende Konzepte unter diesem Gesichtspunkt kritisch beurteilt werden sollten.

Aus diesem Grunde verärgert mich das Konzept des Unterausschusses ‚Frauentherapie‘ im Ausschuß ‚Sexualberatung und Therapie‘ besonders.

Über die Hälfte des Konzepts zu den geplanten Fortbildungsseminaren nimmt eine Präambel ein, die – neben einem ziemlich langen Zitat – allgemeinste Tatbestände in platter Form konstatiert. Ich frage mich, wer in dieser bemerkenswerten Undifferenziertheit eigentlich angesprochen werden soll: Die Diskussion zu weiblicher/männlicher Sexualität fängt ja in der Bundesrepublik und anderswo – auch in die *Pro Familia* dürfte dieses Gedankengut schon gedrungen sein, sonst wäre dem Unterausschuß für Frauentherapie wohl kaum mit großer Mehrheit der Delegiertenversammlung auf der Bundesarbeitstagung 1981 zugestimmt worden – nicht gerade erst an. Die pauschale Feststellung nun, daß weibliche Sexualität (immer noch) über Institutionen in allen Bereichen, in einigen ganz besonders, massive Kontrolle und Repression erfährt, wird kaum jemanden mit neuen revolutionärem Mut erfüllen – weder die, die es längst wissen, noch die, die es bisher hartnäckig nicht wahrhaben wollen.

Ich stimme der in der Präambel formulierten Sichtweise zu, daß sexuelle Funktionsstörungen bei Frauen wie Frigidität, Anorgasmie, Vaginismus Formen der Verweigerung sind, Ausdruck eines passiven, vordergründig schweigenden Protests. Sie sind – wenn auch weit verbreitet – individuelle Antworten auf eine allgemeine Repression, die aber individuell, also allein und verschieden, erfahren und psychisch verarbeitet wird. Deshalb kann ein *therapeutischer* Ansatz grundsätzlich nur ein individueller sein, auch, wenn es sich um Gruppentherapie handelt.

Ein kollektiver Ansatz zur Veränderung ist immer ein *politischer* und beinhaltet grundsätzlich andere Strategien und eine andere Dimension. So führt denn auch die Vermischung der beiden Ebenen, neben der sachgemäßen Gliederung, zu der Konfusität, die dem Rest des Konzepts zu eigen ist. Zuvor eröffnet sich aber in der Präambel – dank der zitierten Charlotte Wolf – ein kurzer Lichtblick in die Möglichkeiten erotischer Extase. Hellsichtig wird Quantität von Qualität unterschieden, wobei aber aus dem Ende dieser Ausführung folgt, daß von Männern in dieser Hinsicht nicht viel zu erhoffen ist.

Nach diesen niederschmetternden Belehrungen finden sich in zwei kleineren Absätzen unter den Überschriften ‚Ziel‘ und ‚Vorgehensweisen‘ die Maßnahmen, die den Mißständen entgegenwirken sollen; das sollen sie ja wohl, denn sonst hätte die Präambel auch wegfallen können. Die zentrale Aussage des Konzepts lautet:

„Wir müssen prinzipiell die hinter jeder Therapie stehende Ideologie hinterfragen und das beabsichtigte Therapieziel. Bestimmte Übungen aus der humanistischen Psychologie können eine sinnvolle Ergänzung sein, entscheidend ist jedoch der politische Standpunkt der Therapeutinnen.“

Eine Frau zu sein und als solche einen politischen Standpunkt zu haben, befähigt meiner Ansicht nach nicht, therapeutisch tätig zu sein, auch dann nicht, wenn diese Qualifikationen mit Übungen aus der humanistischen Psychologie ergänzt werden. Auch bleibt unerklärt, weshalb nun Übungen aus der humanistischen Psychologie einfach assoziiert werden können, warum diese Richtung offenbar weniger ideologieträchtig zu sein scheint, oder aus welchen Gründen auch immer sie bevorzugt wird.

Als Ziel für die Fortbildungsveranstaltungen wird weiterhin genannt:

- Kritische Auseinandersetzung mit den herrschenden Normen von Weiblichkeit und den damit verbundenen Folgeerscheinungen psychischer und physischer Krankheit,
- Veränderung des Körperbewußtseins und des Verhältnisses zu eigener Sexualität,
- Stärkung des Selbstbewußtseins als Frau und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Daraus läßt sich schließen, daß das Seminar sowohl eine informative kognitive Seite hat, wie auch Selbsterfahrung beinhaltet. Wie diese zweifellos anstrengenswerten, aber doch sehr umfangreichen Globalziele innerhalb einer Woche erreicht, oder auch nur angegangen, also *methodisch umgesetzt* werden sollen, läßt sich nur aus zwei vagen Andeutungen, ebenfalls unter dem Abschnitt ‚Ziel‘, erahnen: „Durch ein breit gefächertes Angebot bestehend aus Selbsterfahrung, Körperübungen, Phantasie Reisen, Trance und Rollenspielen“ und Umgang mit der eigenen Geschichte.

Unter dem Abschnitt „Vorgehensweise“ findet sich, neben einer Information über Teilnehmer- und Leiterinnenanzahl, indessen ein Themenkatalog, der sich aber wiederum mit vorgeannten Aspekten nicht ohne weiteres in Beziehung setzt.

Im Verlauf der Lektüre des Konzepts verliert sich die Annahme, daß es sich dabei um eine Fortbildung für Beraterinnen mit eigener beraterischer Kompetenz handeln soll, zunehmend. Es wird an keiner Stelle dieses Konzepts darauf Bezug genommen: Diskussionen zu Konzeption und Methodik verschiedener Therapien, Qualifikation, Berufserfahrungen und deren Auswertung sind in diesem Programm offensichtlich nicht vorgesehen.

Ich frage meine engagierten Geschlechtsgenossinnen, was sie bewogen hat, in einem berufsorientierten Fortbildungsseminar für Frauen *deren Berufstätigkeit* (einen Teil ihrer Identität, ihre ökonomische Grundlage, ihre fachliche Kompetenz, ihre gesellschaftlichen Durchsetzungsstrategien) derartig gering zu schätzen!

Ich habe kein Interesse an Fortbildungen, die, in bombastische Ansprüche verpackt, nicht mehr als in ein paar allgemeinen Brocken Selbsterfahrung und Übungen, etwas Reflexion zur weiblichen Sexualität und einen Themenkatalog (den ich mit meinen Kolleginnen selber erstellen kann) anbieten, wobei natürlich auch die Formulierung, daß es sich nicht um ein fertiges Konzept usw., sondern usw., handelt, nicht fehlt. Eine Erklärung, die mir in solchen Zusammenhängen immer suspekt anmutet, weil sie mich aufgrund von Erfahrungen befürchten läßt, daß es sich um eine unzureichende Vorbereitung handeln mag, für die niemand verantwortlich sein will.

Von einer Fortbildung erwarte ich entweder, daß beruflich bereits qualifizierten Mitarbeiterinnen durch erarbeitete Vorgaben die Möglichkeit einer Kompetenzerweiterung angeboten wird, oder – wenn

dieser Anspruch nicht realisierbar ist – die Voraussetzungen für einen Erfahrungsaustausch von Beraterinnen geschaffen werden, die ja alle nicht nur ihre Fragen, sondern auch ihre Kompetenz einbringen. Die Fortbildungserwartungen der *Pro Familia*-Mitarbeiterinnen würden so auch nicht vorweggenommen, sondern erst einmal festgestellt.

Agitatorische Beschwörungen, die vorgeben, es seien die Widersprüche, die Frauen in dieser Gesellschaft *in jedem Fall* beinhaltet, demnächst endgültig zu lösen, wenn man sie nur oft genug wiederholt, werden fälschlicherweise im allgemeinen als feministisch rezipiert. In ihrer Vereinfachung verleugnen sie die innere und äußere Widersprüchlichkeit, der jede Frau in ihrer spezifisch-eigenen Situation gleichwohl ausgesetzt ist.

Und hier beginnt mein Interesse – sowohl persönlich als auch beruflich.

*Felicitas Weis*

(Beraterin bei der *Pro Familia* Frankfurt, Leiterin von Fortbildungsseminaren zur Sexualpädagogik)

### *Antwort auf Feli Weis*

Von all den zahlreichen, in der *Pro Familia* zirkulierenden Papieren pickte sich Frau Weis zielsicher unser vorläufiges Konzeptpapier heraus, das lediglich zur Vorlage der Sitzung des Erweiterten Vorstandes im August 1982 dienen sollte und durchaus noch nicht das fertige Konzept für die Weiterbildung innerhalb feministischer Therapieformen in der *Pro Familia* beinhaltet, wie Frau Weis glauben macht.

Warum ärgern Sie sich, Frau Weis? Wohl doch nicht so sehr über die Undifferenziertheiten und Plattheiten unserer Präambel – wie Sie meinen – und die Benennung allgemeinsten Tatbestände, die – Ihrer Ansicht nach – auch in der *Pro Familia* bereits allgemeinstes Gedankengut seien, wie beispielsweise die Benennung einer spezifisch weiblichen Sexualität und deren Deformationen.

Mir scheint, Ihre Verärgerung rührt in erster Linie daher, daß diese „Plattheiten“ aus einer feministischen Ecke kommen. Dem versuchen Sie beizukommen, indem Sie sich auf eine Metaebene der Kritik begeben, um Feminismus zu kritisieren. Die Verwirrung ist perfekt. Der Beifall der *Pro Familia*-Mehrheit dürfte sicher sein, denn Sie versuchen – nicht ganz ungeschickt – Feminismus ad absurdum zu führen.

Es scheint Ihnen suspekt, daß wir zitierend nach Charlotte Wolf greifen, wo doch jeder weiß, wohin das führt! (Lesben – Rekrutierung, ick hör dir trapsen!)

Ich frage Sie, Frau Weis, warum hat es ausgerechnet mit unserem Ausschluß auf der letzten Bundesarbeitstagung ein derartiges Tohuwabohu gegeben, wenn wir nichts weiter als allgemeinste Tatbestände benannt hätten? Und, ich frage mich, warum haben Sie sich weder an unserer Arbeitsgruppe noch an der Plenumsdiskussion beteiligt, wenn Ihnen die Sache der Frauen so sehr am Herz liegt?

Sie unterstellen uns, wir würden arrogant und ignorant über die Köpfe und beraterischen Kompetenzen der *Pro Familia*-Mitarbeiterinnen hinweggehen. Nun, Sie hätten sich besser informieren sollen, bevor Sie zu derartigen Behauptungen greifen, dann wäre Ihnen nämlich nicht entgangen, daß wir

- a) die beraterischen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen so ernst nehmen, daß deren Bedürfnisse bei der Konzipierung der Weiterbildung ihren Niederschlag finden;
- b) uns nicht hinter Methodik, Programmatik, Qualifikation etc. verstecken, und damit eine lebendige Auseinandersetzung im Keim ersticken, sondern auch an diesem Punkt die Bedürfnisse und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen so ernst nehmen, daß wir eine Weiterbildung nicht in einem methodisch-programmatischen Schematismus ertränken wollen.

Nun zum zentralen Vorwurf, wir würden den politischen Standpunkt der Therapeutinnen wichtiger nehmen als therapeutische Qualifikationen. So ist es! Wir haben nämlich gesehen, daß die herkömmlichen Therapien keine adäquate Antwort auf die Verstümmelung der Frau durch eine patriarchale Gesellschaft geben können, sondern deren Leiden nur auf subtilere Art manipulierbar machen. Wenn Sie nun meinen, Therapie könne wertneutral sein, so irren Sie. In jede Therapie, und sei es auch noch so verbrämt, fließt immer die Ideologie der/des Therapeutin/nen und die der jeweiligen therapeutischen Richtung mit ein.

Ihr Ruf nach Qualifikation verdeckt nur mühsam den nach Autorität. Ein nur Frauen sein, wie Sie unterstellen, reicht uns allerdings auch nicht, um therapeutisch tätig zu sein!

*In diesem Sinne,*

*Sieglinde Braeucker*  
(Von Beruf: Frau)

## *Gesellschaft für Geburtsvorbereitung*

Die Gesellschaft für Geburtsvorbereitung, ein Zusammenschluß von Hebammen, Krankengymnastinnen, Ärztinnen, Ärzten, Psychologen und Angehörigen sozialer und pädagogischer Berufe, besteht nunmehr im dritten Jahr und hat im Januar 1983 ihre zehnte Mitgliederversammlung durchgeführt. Die Gesellschaft unterstützt eine ganzheitliche Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft sowie eine möglichst natürliche Geburtshilfe und eine den körperlichen und seelischen Bedürfnissen nähere Geburtssituation. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, daß werdende Väter in der Geburtsvorbereitung als Partner ernst genommen werden und sich ihrer Bedeutung bei der Geburt und für die Entwicklung ihres Kindes bewußt werden. (Anschrift: Postfach 421 217, 6104 Seeheim).

## *Wanderausstellung „Kind und Vater“*

Seit 1980 wird in zahlreichen Städten der Bundesrepublik eine Fotoausstellung „Kind und Vater“ gezeigt. Zur Zeit ist sie in mehreren Bürgerhäusern Bremens (bis 3. Juni) zu sehen, danach vom 1. bis 23. September in der Hauptverwaltung der AOK Karlsruhe und vom 11. bis 13. Oktober im Informationszentrum der Stadt Brühl.

Die Ausstellung, die von der Arbeitsgruppe Kind und Vater („Berliner Väterinitiative“) organisiert wird, geht zurück auf einen Fotowettbewerb, der zum Jahr des Kindes 1979 von einer Vätergruppe in Berlin angeregt wurde. Die Schirmherrschaft dazu hatte die damalige Berliner Senatorium für Familie, Jugend und Sport, Ilse Reichel übernommen.

## *Infoblatt aus Bremen*

Die *Pro Familia Bremen* hat im Januar 1983 das Informationsblatt I ihrer Kampagne 1983/§218 an alle Landesverbände und Beratungsstellen der *Pro Familia* verschickt. Beigefügt war diesem Rundschreiben ein Bestellblatt für weitere Informationen zum Unkostenbeitrag von insgesamt DM 10,-. Einige Kolleginnen und Kollegen haben dieses Bestellblatt nicht in die Hand bekommen und reklamieren inzwischen, daß nicht automatisch weitere Infos zugeschickt werden. Also, wer weiterhin die Materialien der Kampagne 1983/§218 der *Pro Familia Bremen* zugesandt haben möchte, soll diese bitte umgehend bei uns bestellen (Stader Str. 35, 2800 Bremen 1).

# Erfahrungen mit humangenetischer Beratung bei Pro Familia

Hannelore Laqué

Genetische Beratung ist eine ärztliche Hilfe im Interesse der Gesundheit unserer Kinder.

Etwa 5 Prozent der Neugeborenen kommen mit ernsthaften genetischen Defekten zur Welt. Diese Defekte sind bei der Geburt oft noch nicht erkennbar, sie treten erst im späteren Lebensalter auf. Einer von zehn Todesfällen im Kindesalter ist eindeutig durch ein genetisches Leiden bedingt, im frühen Kindesalter liegt der Anteil noch höher. Jede vierte stationäre Behandlung im Kindesalter hat eine genetische Ursache. Täglich werden in der Bundesrepublik 110 behinderte Kinder geboren, 80 sind aus genetischen Gründen behindert.

Ein Teil dieser Krankheiten könnte vermieden werden durch Beratung, durch Aufklärung, durch pränatale Diagnostik, durch frühe Diagnose und Therapie, also durch Berücksichtigung möglicher genetischer Ursachen.

Die Humangenetik hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten von einem überwiegend theoretischen Fach zu einer klinischen Disziplin entwickelt. Jeder praktizierende Arzt muß heute die Humangenetik wenigstens in so weit berücksichtigen, daß er bei dem Verdacht auf ein erhöhtes genetisches Risiko die Beratung und Diagnose durch ein humangenetisches Institut veranlaßt.

## Humangenetik und Familienplanungsberatung

Zur Familienplanungsberatung gehört heute Humangenetik einfach dazu und läßt sich nicht mehr ausklammern. Die Berater, und gerade auch bei *Pro Familia*, werden bei ihrer Arbeit immer wieder mit humangenetischen Fragen konfrontiert. Es sind häufig die Ratsuchenden selbst, die solche Fragen aufwerfen. Das geschieht nicht nur in der Einzel-/Paarberatung sondern auch bei Jugendgruppen, Schulklassen, Frauengruppen und insbesondere Behindertengruppen. Es werden Fragen gestellt nach möglichen Behinderungen, dem Wiederholungsrisiko und den Möglichkeiten, ein zu hohes Risiko zu vermeiden. Auch wird danach gefragt, durch welches Verhalten in

der Schwangerschaft der Gefahr von Schädigungen vor und während der Schwangerschaft und unter der Geburt vorgebeugt werden kann.

Humangenetische Beratung erfordert viel Zeit. Will eine Beratungsstelle ernsthaft dieses Arbeitsgebiet miteinbeziehen so ist es erforderlich, wenigstens eine Halbtagsstelle für eine Ärztin oder einen Arzt einzurichten.

Bei genetischer Beratung geht es um die Bestimmung, Mitteilung und Erläuterung des statistischen Risikos für die Nachkommen eines Paares. Für jedes Paar besteht ein Basisrisiko von 2 bis 3 %, ein behindertes Kind zu haben. Dazu kommt möglicherweise ein zusätzliches Risiko durch spezielle genetische Belastung. Um diese abschätzen zu können, sind eine ganze Reihe von Faktoren abzuklären, deren Bedeutung für den Einzelfall im Beratungsgespräch festgelegt werden muß. Daher muß jeder Ratsuchende oder jedes ratsuchende Paar individuell beraten werden.

## Erfahrungen bei der Pro Familia Ludwigshafen

Mit Hilfe des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes* und der *Aktion Sorgenkind* konnte in der Beratungsstelle Ludwigshafen die Voraussetzung dafür geschaffen werden, humangenetische Beratung aufzunehmen. Eine Finanzierung einer Halbtagsstelle konnte zunächst für drei Jahre sichergestellt werden, die Weiterfinanzierung wird angestrebt.

Tauchen bei den Klienten der Beratungsstelle genetische Fragen auf, so werden sie auf die Möglichkeit einer speziellen humangenetischen Beratung verwiesen. Bei telefonischen Anfragen kann zum Teil direkt die humangenetische Beratung vorgehen werden. Ferner schicken auch niedergelassene Ärzte ihre Patienten zur Beratung. Besonders durch Artikel in der Presse wurde die Öffentlichkeit auf diese Beratungsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Dies führte dazu, daß die Stelle schnell ausgelastet war. Humangenetische Beratung wird vor allem von Personen gesucht, die für ihre Kinder ein Risiko befürchten, weil sie an einer Erbkrankheit leiden oder Trä-

ger einer Erbkrankheit sind, weil in der Verwandtschaft Behinderungen aufgetreten sind, weil bereits ein krankes Kind geboren wurde, weil sie eine Verwandtenehe planen, weil ein Kinderwunsch bei einem älteren Paar besteht, weil allgemein eine Schädigung in der Schwangerschaft befürchtet wird. Befürchtungen dieser Art sind oft nicht der primäre Anlaß, eine Beratung aufzusuchen, sie stellen sich vielmehr häufig erst im Laufe eines Beratungsgesprächs ein.

## Kooperation und Weiterbildung

Das Gebiet der humangenetischen Beratung ist so vielfältig, daß es einerseits unbedingt erforderlich ist, mit Fachleuten zusammenzuarbeiten. Andererseits steht auch eine umfangreiche Fachliteratur zur Verfügung, ohne die ein verantwortlicher Berater nicht auskommen kann. Für die Weiterbildung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man kann als Gasthörer Vorlesungen über Humangenetik an Universitäten besuchen. Es gibt einwöchige Kurse für Amtsärzte, und es werden Wochenendkurse und Vorträge in Humangenetik bei vielen Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ferner kann man in humangenetischen Instituten hospitieren.

## Integration humangenetischer Beratung

Bei der Beratung können die meisten Bedenken der Ratsuchenden weitgehend ausgeräumt werden, denn in vielen Fällen wird das Risiko höher veranschlagt, als berechtigt ist, oder es bestehen nur unklare Vorstellungen über die Höhe des Risikos. Nicht selten wird aus unbegründeter Angst auf Kinder verzichtet, wo kein erhöhtes oder nur ein wenig erhöhtes Risiko im Vergleich zur übrigen Bevölkerung besteht. Hier können die Ratsuchenden durch Aufklärung ermutigt werden, ihrem Kinderwunsch zu folgen.

Gerade weil heute die meisten Paare nur wenige Kinder planen, ist es für sie besonders wichtig, ein mögliches Risiko zu vermeiden. Daher kann die humangenetische Beratung eine wichtige Bedeutung erlangen.

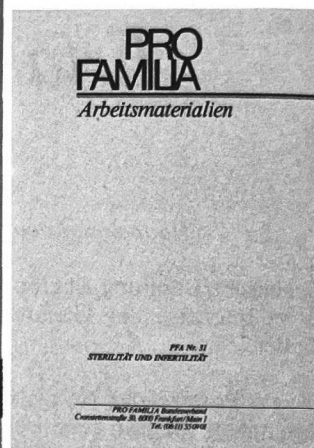
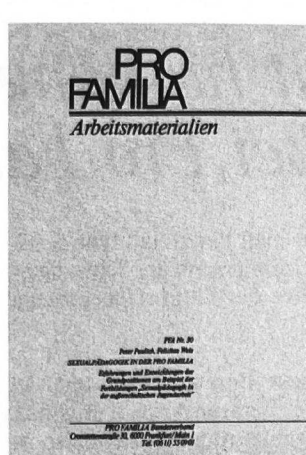
Die Frage nach einer möglichen Schädigung während der Schwangerschaft gehört strenggenommen nicht zum Bereich der genetischen Beratung und wird daher nicht in allen humangenetischen Instituten behandelt. In der Familienplanungs-Beratungsstelle gehört dieser Bereich aber unbedingt mit dazu. Gerade bei ungeplanten Schwangerschaften tritt die Befürchtung auf, ob durch Erkrankungen oder Umweltbelastungen das Kind schon geschädigt sein kann, bevor die Schwangerschaft überhaupt erkannt wurde. Solche Befürchtungen können in einer Familienplanungs-Beratungsstelle ebenso aufgenommen werden wie die Beratung bei einem möglicherweise notwendigen Schwangerschaftsabbruch. In Fällen, in denen die Befürchtung eines erhöhten Risikos wirklich berechtigt erscheint, erlangt die kontrazeptive Beratung eine besondere Bedeutung.

Aber noch aus einem anderen Grund ist die Familienplanungs-Beratungsstelle besonders geeignet, humangenetische Beratung in ihr Aufgabenspektrum zu integrieren: In eine solche Stelle kommen Ratsuchende mit verschiedenen Problemen, sie können hier auf genetische Beratung angesprochen werden und sind dann oft erleichtert, endlich über ihre Befürchtungen und Ängste sprechen zu können. Sie haben oft vermieden, eine Beratungsstelle aufzusuchen, die nur genetische Beratung anbietet, weil damit der Makel verbunden wird, eine erbliche Belastung in der Familie zu haben.

Dr. med. Hannelore Laqué, Jahrgang 1937; seit 8 Jahren leitende Ärztin der *Pro Familia* Ludwigshafen. Durchführung mehrerer Seminare „Behinderte - Sexualität“. Seit 1980 genetische Beratung an der *Pro Familia* Beratungsstelle Ludwigshafen.



Von der Autorin liegt eine ausführlichere Ausarbeitung mit Detailangaben und Literaturhinweisen vor, die bei der Bundesgeschäftsstelle der *Pro Familia*, Cronstettenstraße 30, Frankfurt am Main 1, angefordert werden kann.



## Publikationen der Pro Familia

Als Nr. 30 der *Pro Familia*-Arbeitsmaterialien liegt inzwischen von Peter Paulich und Felicitas Weis vor: „Sexualpädagogik in der *Pro Familia*“. Die Autoren analysieren die Erfahrungen und Entwicklungen der Grundpositionen am Beispiel der Fortbildungen „Sexualpädagogik in der außerschulischen Jugendarbeit“. Sie fassen die Entwicklung der Diskussionen in dem entsprechenden Fachausschuß zusammen und leiten daraus Forderungen ab, die für die Entwicklungstendenzen der Arbeit des Verbandes wichtig sind.

Ein Teil der Bemühungen um Sexualpädagogik in der außerschulischen Jugendarbeit hat bekanntlich seinen Niederschlag in einer Buchveröffentlichung gefunden, die im Bund-Verlag veröffentlicht wurde. Eine überarbeitete Fassung ist soeben als Taschenbuch erschienen: Senta Fricke, Michael Klotz, Peter Paulich: Sexualerziehung. Handbuch für die pädagogische Gruppenarbeit, für Berater und Eltern. Roro Sachbuch Nr. 7684, Reinbek: Rorowohl Taschenbuch-Verlag 1983, (Aus der Arbeit der *Pro Familia* Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V.) 370 Seiten, DM 14,80.

Fragen der Sterilität und der Infertilität sind ein wichtiger Bestandteil der Familienplanungsberatung. Das Medizinische Komitee hat dazu die *Pro Familia* Arbeitsmaterialien Nr. 31 herausgegeben, die gegen Erstattung der Versandkosten bezogen werden können.

## Anschriften der Pro Familia-Landesverbände

**Baden-Württemberg:**  
7000 Stuttgart 1, Schloßstraße 60  
Telefon (07 11) 62 26 18

**Bayern:** 8000 München 40  
Türkenstraße 103/1  
Telefon (089) 39 90 79

**Berlin:** 1000 Berlin 30  
Schöneberger Ufer 55  
Telefon (030) 2 61 50 77

**Bremen:** 2800 Bremen  
Stader Straße 35  
Telefon (04 21) 49 10 90

**Hamburg:** 2000 Hamburg 11  
Seewartenstraße 7  
Tel. (0 40) 31 10 24 98 / 31 10 23 05

**Hessen:** 6000 Frankfurt/Main 50  
Hügelstraße 70  
Telefon (06 11) 53 32 57

**Niedersachsen:**  
3000 Hannover 1, Bödekerstr. 60  
Telefon (05 11) 31 84 80

**Nordrhein-Westfalen:**  
5600 Wuppertal 1  
Robert-Daum-Platz 1-3  
Telefon (02 02) 38 41 10

**Rheinland-Pfalz/Saarland:**  
6500 Mainz, Rheinallee 40  
Telefon (061 31) 67 21 51

**Schleswig-Holstein:**  
2390 Flensburg, Marienkirchhof 6  
Telefon (04 61) 1 79 11

Die *Pro Familia Informationen* erscheinen als Teil der Zeitschrift *Sexualpädagogik und Familienplanung*. Redaktion der *Pro Familia Informationen* und für den Inhalt verantwortlich: Ausschuß für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Bernhard Braunschweig, Jürgen Heinrichs, Ulrike Holler, Jutta Neufeldt, Elke Thoß, Gisela Zehm). Anschrift der Redaktion: *Pro Familia*, Bundesverband, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1.

# Gesellschaftlicher Normenwandel und Beratungsbedarf

Das Nürnberger Zentrum für angewandte Psychologie (ZAP) hat 1982 den Abschlußbericht zum Modellprogramm: „Beratungsstellen § 218“ vorgelegt. Sein Kernstück stellen die Empfehlungen für den Betrieb von Familienplanungs- und Sexualberatungsstellen dar, als eine Form der Bilanz, die wir aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms ziehen.<sup>1)</sup>

Jochen Schmidt  
Bert Voigt

Wir möchten über den Rahmen, der dem Abschlußbericht gesetzt war, hinaus zwei Gedankengänge etwas ausführlicher vorstellen, die sich auf die Zukunft der Beratungsstellen beziehen. Dabei können wir diese rückblickenden und prognostischen Überlegungen zwar mit wissenschaftlichen Informationen untermauern, nicht aber im engeren Sinne beweisen. Sie liegen auf einem Allgemeinheitsniveau, auf dem sich zwar mit Gründen plausibel argumentieren, aber kaum empirisch forschen läßt.

Die Beratungsstellen operieren in einem gesellschaftlichen Raum, der sich wie kaum ein zweiter in den letzten Jahren verändert hat und sich weiter verändern wird. Dieser Veränderungsprozeß des, wenn man so will, gesellschaftlichen Unterbaus der Beratungsstellen ist es, der uns hier beschäftigen soll.

## Zum Prozeß gesellschaftlicher und politischer Veränderungen

Soziologisch gesehen sind die Beratungsstellen Teil in einem gesellschaftlichen Norm-, Wert- und Handlungsgefüge, dessen Basis Sexualität ist, das tief in die Identität des Einzelnen eingreift und durch sehr intensive Gefühle abgesichert ist.

Drei gesellschaftliche Institutionen sind darin verklammert:

- das sexuelle Verhalten der Menschen selber,
- die Familie und das familiär geregelte generative Verhalten,
- die gesellschaftlich überkommenen und gestützten Selbstbilder und Rollenverständnisse: „Mann“ und „Frau“.

Diese drei Institutionen haben sich in einem Jahrhunderte dauernden Prozeß entfaltet und unser heutiges Verhalten, unsere Normen und Wertsysteme aus sich heraus entwickelt. Sehr vereinfacht gesagt, ist dieses Verhalten heute eher indirekt, oft umwegig, gesellschaftlich stark überformt, wesentlich bewußter, oft hochgradig reflexiv geworden. Unsere Ansprüche aneinander haben sich – nicht nur in diesem Bereich – differenziert und gleichzeitig ist vieles aus der relativen Öffentlichkeit eines Dorfes, sagen wir vor 500 Jahren, und aus der Großfamilie in einen privaten, zunehmend gegen Öffentlichkeit abgeschirmten Raum, „hinter die Kulissen“ geschoben worden, wie der Soziologe Norbert Elias gezeigt hat.<sup>2)</sup> Man kann auch sagen, daß mit diesem Prozeß zugleich ein gesellschaftliches Tabu entstand: über Sexuelles redet man nicht.

Wir können und wollen diese Prozesse hier nicht nachzeichnen. Wir können aber auch im Bereich von Sexualität, Partnerschaft und Familie, in den intimsten und privatsten Bereichen menschlicher Existenz, eine Entwicklung beobachten, die auch aus anderen gesellschaftlichen Bereichen bekannt ist.

Wichtig im Hinblick auf eine Diskussion der Zukunft der Beratungsstellen sind zwei Aspekte:

- Eine öffentliche Ent-tabuisierung und ein neues, öffentlich diskutierbares Interesse an Sexualität, Partnerschaft und Familie.
- Eine geringer werdende Kluft zwischen individuellem Verhalten und Anspruch auf der einen und gesellschaftlicher und staatlicher Regelung und Fürsorge auf der anderen Seite durch das Entstehen intermediärer öffentlicher Institutionen wie beispielsweise Beratungsstellen.

Öffentliche Ent-tabuisierung bedeutet schlicht, daß „man“ in der Öffentlichkeit und öffentlich über Sexualität reden kann. Dies geschieht zunehmend offener und

auch sachlicher, nachdem die erste „Sexuelle“ vorbei zu sein scheint. Das heißt jedoch nicht, daß das gesellschaftliche Tabu aufgehoben wäre, wohl aber, daß der Grad der Tabuisierung zurückgeht.

Der zweite Prozeß ist wesentlich komplexer. Die öffentliche Debatte über Sexualität ist ja nur Reflex auf die tiefgreifenden Veränderungen im gesellschaftlichen Unterbau, bei den Normen, Werten und dem Verhalten der Menschen. In dem Maße aber, in dem eine öffentliche Debatte möglich ist, in dem Maße ist es möglich, Wünsche, Einstellungen und Handlungsmuster zu vergleichen und neue Ansprüche und Erwartungen oder Ziele zu formulieren. Insofern als Sexualität öffentlich diskutiert wird, können Interessengruppen politischen Druck erzeugen und öffentliche Institutionen, allen voran die staatliche Administration, zum Handeln animieren. Administratives Handeln heißt in diesem Falle vor allem, daß Institutionen im noch offenen Feld zwischen dem Einzelnen und der Familie auf der einen und der Gesellschaft auf der anderen Seite geschaffen und eingerichtet werden.

Damit sind die Leitlinien skizziert, an denen wir unsere Überlegungen entlangführen wollen. Das Thema sind die gesellschaftlichen Veränderungen vor allem der gesellschaftlich überkommenen und gestützten Selbstbilder und Rollenverständnisse „Mann“ und „Frau“, der damit verbundene Wandel im Verhältnis der Geschlechter und seine Folgen für die Beratungsstellen. Vordergründig allerdings drängt sich zunächst ein anderes, enger begrenztes Thema auf, das in den letzten Jahren zumindest in seiner emotionalen Bedeutung die Hintergrundprozesse überlagert hat: der Schwangerschaftsabbruch.

## Die wichtigsten Etappen in Stichpunkten

Bis in das letzte Jahrhundert hinein waren Frauen „Besitz“ der Männer, von diesen sozial und ökonomisch abhängig. Die ersten Emanzipationsbestrebungen mußten folglich darauf zielen, die Frauen den Männern rechtlich gleichzustellen und ihnen das Wahlrecht zu sichern. Dies könnte man als den öffentlich-rechtlichen Teil der Emanzipation bezeichnen, der zwar noch nicht

1) Der Abschlußbericht wurde in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 127 veröffentlicht.

2) Vgl. Elias, Norbert, Über den Prozeß der Zivilisation. Bern und München 1969 (2 Bände)

überall durchgesetzt, im Prinzip aber abgeschlossen ist.

Bleibt die innere Abhängigkeit, die jeder äußeren korrespondiert. Auch dazu gab es früh Versuche und eine ganze Reihe von Frauen, die sich emanzipierten. Aber ganz offenbar fanden diese Frauen noch wenig oder gar keine gesellschaftliche Resonanz, standen sie oft allein. Dies änderte sich erst gegen Ende der 60er Jahre unseres Jahrhunderts, befördert durch die Ausläufer der verwehenden Studentenbewegung. Der erste „Weiberrat“, der sich noch innerhalb der Studentenbewegung bildete, hatte offenbar Signalwirkung und setzte schlagartig ein großes Potential für einen neuen Emanzipationsprozeß frei, der jetzt die inneren (und äußeren) Unfreiheiten zum Thema machte.

Anfang der 70er Jahre gibt es eine erste, von einer großen Illustrierten durch Publizität mitgetragene Kampagne, die da lautet: „Ich habe abgetrieben“. Sie macht einer breiten Öffentlichkeit schockhaft deutlich, daß es zwar einen § 218 StGB gibt, der Schwangerschaftsabbruch unter Strafdrohung stellt, zugleich aber auch eine gesellschaftliche Praxis, die diese Gesetzesregelung ad absurdum führt.<sup>3)</sup>

Das Neue ist aber nun nicht die real existierende Differenz zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit, sondern die Empörung über die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Dafür findet sich erstmals eine breite öffentliche Resonanz ebenso wie für die Forderung nach Abschaffung des § 218 StGB.

Das geweckte emanzipatorische Potential verharrt nicht lange beim Problem des Schwangerschaftsabbruchs, sondern konfrontiert die Öffentlichkeit – nicht nur die Männer – mit einem Problem, für das diese damals nicht vorbereitet schien: einem neuen Frauenbild. Historisch sicherlich vorbereitet, formulieren vor allem jüngere Frauen in wachsendem Maße die Umrisse eines neuen Selbstverständnisses von sich und ihren Beziehungen zu Männern. Im Mittelpunkt steht Selbstbestimmung und der Kampf um Unabhängigkeit. Selbstbe-

wußt wird das traditionelle Rollenbild der drei K's aufgekündigt.

Bezogen auf Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch – einer der Auslöser des gesamten Prozesses – heißt der Kampftruf: „Mein Bauch gehört mir“, womit Schwangerschaftsabbruch zum öffentlichen Thema gemacht war. Dies rührte nicht nur an gesellschaftliche Tabus, sondern auch an divergierende ethische Normen und Wertvorstellungen und warf einen gesellschaftlichen Konflikt auf.

Dieser wurde zunächst politisch entschieden, als der Deutsche Bundestag im Juni 1974 mit Mehrheit eine Reform des § 218 StGB als „Fristenlösung“ beschließt. Anfang 1975 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, daß die Fristenlösung nicht verfassungsgemäß sei. Damit war der Konflikt – Selbstbestimmung der Frau versus Schutz des ungeborenen Lebens – politisch zwar vorerst entschieden, gesellschaftlich aber keineswegs aus der Welt geschafft.

Am 21. Juni 1976 schließlich wird ein Indikationsgesetz erlassen, das seitdem rechtskräftig ist. Es schreibt bindend vor, daß eine Frau, die eine Schwangerschaft auf Grund einer Indikation unterbrechen will, sich vor dem Abbruch beraten lassen muß. Mithin wird in einem spezifischen Problembereich gesetzlich vorgeschrieben, sich beraten zu lassen.

Der Kern aller Prozesse, um die es uns geht, ist eine im wesentlichen von Frauen geführte offensive Auseinandersetzung mit tradierten Rollen und den dazugehörigen Selbstverständnissen, den *verinnerlichten* psychischen Abbildungen äußerer Verhältnisse.

Die Diskussion, die hier geführt wird, löst, soziologisch gesehen, Rollen und Selbstverständnisse der Geschlechter aus einer im wesentlichen *unhinterfragten* und *unhinterfragt* hingenommenen Selbstverständlichkeit heraus und macht sie einer vergleichenden, kritischen Diskussion zugänglich. Das heißt auch, daß *Alternativen* für das bislang eher hingenommene eigene Leben sichtbar werden. Man sieht, daß es auch anders geht. Die Spanne der Alternativen reicht heute von der traditionellen Frauenrolle bis zu radikalen feministischen Frauengruppen. Wesentlich dabei ist, daß die Auseinandersetzungen mit der eigenen Rolle und den eigenen Selbstverständnis eine breite öffentliche Resonanz finden. Denn einerseits ist Emanzipation nach wie vor ein Thema der Massenmedien, andererseits aber haben Frauengruppen ihre eigenen Publikationsorgane geschaffen (et-

wa Zeitschriften wie „Emma“ und „Courage“).

### Alternativen

Wenn die hohe Publizität auch der „Motor“ der diskutierten Veränderungsprozesse ist, so wird das Verhältnis der Geschlechter nicht allein durch öffentliche Debatten befördert. Viel wichtiger erscheinen uns die vielfältigen neuen Institutionen, die das gesellschaftlich vorhandene Potential neuer Sensibilitäten artikulieren und schärfen. Wir denken an ein ganzes Spektrum von Institutionen wie, auf der einen Seite, Frauenhäuser, die Gewalt gegen Frauen sichtbar und zum öffentlichen Thema machen und eine jahre- vielleicht jahrhundertlang bestehende Mauer des Schweigens einreißen. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Frauengruppen, die nach der Art von Selbsterfahrungs- oder Therapiegruppen geführt, sich mit den Erfahrungen, dem Leiden und dem Selbstverständnis von Frauen auseinandersetzen.

Die beiden Beispiele stehen in unseren Augen für einen gesellschaftlichen Trend, der seinen Schwerpunkt zwar in den städtischen Mittelschichten haben dürfte, prinzipiell aber alle Gesellschaftsschichten einbezieht.

Wieviele Facetten der Veränderungsprozeß im Verhältnis der Geschlechter auch haben mag, wesentlich erscheint uns sein Kern. Dieser liegt für uns im Wechselspiel zwischen neuen und alten Rollen und Selbstverständnissen. Weil nämlich sich ein neues Frauenbild – und damit implizit ein neues Männerbild – entwickelt, entsteht umgekehrt auch eine Profilierungschance für eher traditionell orientierte Frauen- (und Männer-)bilder. Jede gesellschaftliche Neuerung induziert gleichsam den Widerstand gegen sich selbst. So auch hier. Die Profilierung und Präzisierung alter und neuer Rollen und Selbstverständnisse sind somit zwei Seiten *eines* Prozesses, der zum ersten mal in der Geschichte für breite Bevölkerungsschichten *Alternativen*, und das heißt: Wahlmöglichkeiten eröffnet. Prinzipiell können wir heute zwischen verschiedenen Rollen und Selbstverständnissen „Frau“ und „Mann“ und damit zwischen verschiedenen Formen der Geschlechterbeziehungen *entscheiden*. Das scheint uns historisch neu zu sein.

Alternativen erzwingen Wahlen, die bewußt oder unbewußt entschieden werden müssen. Man kann sich nicht *nicht* entscheiden, und die Wahl oder Entscheidung *für* eine Lebensform ist implizit auch eine

3) Relativ gesichert ist, daß in den frühen 70er Jahren pro Jahr ca. 20.000 deutsche Frauen ihre Schwangerschaft in England (Potts, 1977) und ca. 60.000 in den Niederlanden (Schnabel, 1977) unterbrechen ließen, während die deutsche Statistik legaler Schwangerschaftsabbrüche lediglich rund 4.000 p. a. ausweist. Geht man von der, bei diesem Thema in den Sozialwissenschaften übliche Dunkelziffer-Schätzung von 1:100 aus (Giese, 1969; Fleck, 1970; Döring, 1971; Husslein, 1971) so ergibt sich eine relativ wahrscheinliche Anzahl von bis zu 400.000 Abbrüchen pro Jahr.

Entscheidung gegen andere Lebensformen. Alternativen schaffen somit auch Konflikte und Verunsicherungen, bei Einzelnen wie in gesellschaftlichen Institutionen. Das führt zu mannigfachen Auseinandersetzungen, gesellschaftlichen wie politischen, zwischen Institutionen wie zwischen Individuen. Tendenziell sind alle Betroffene, und es ist nur die Frage: Wieweit?

### *Konsequenzen für das Beratungsstellensystem*

Wir nehmen an, daß die beschriebenen Prozesse weder zu stoppen noch rückgängig zu machen sind. Sie sind unumkehrbar und werden sich weiterentwickeln. Von den vielen möglichen Konsequenzen interessiert uns hier im Moment nur ein Aspekt. Wir möchten auf der Basis der bisher skizzierten Überlegungen die unseres Erachtens plausiblen Konsequenzen zunächst im Hinblick auf das Beratungsstellensystem in drei Argumentationslinien formulieren.

#### *Konsequenzen der öffentlichen Diskussion*

Weil Sexualität ein öffentliches Thema geworden ist und „man“ öffentlich über Sexualität reden kann, wächst im Laufe der Zeit auch das öffentlich verfügbare Wissen über Sexualität, sexuelle Verhaltensweisen und sexuelle Störungen, wächst die sachliche Informiertheit in der Bevölkerung.

Damit wachsen, fast zwangsläufig, auch die an Sexualität gehefteten Erwartungen und Glücksansprüche und damit die Ansprüche an das Verhalten des Partners. Das setzt unmittelbar eine bereits empirisch beobachtbare kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und der Sexualität des Partners in Gang.

Dies ist Voraussetzung dafür, daß die eigene Sexualität, das eigene Empfinden und Erleben, als eingeschränkt oder wenig befriedigend wahrgenommen werden. Daraus schließlich und endlich kann, als letzter und schwerster Schritt, die eigene Beratungsbedürftigkeit (oder die des Partners), offensiver gesagt, ein spezifischer Therapie- oder Beratungsanspruch abgeleitet werden.

Man kann also prognostizieren, daß Sexualberatung und Sexualtherapie – vor nicht allzulanger Zeit noch ein Experimentierfeld für Avantgardisten – als Möglichkeit und Chance im öffentlichen Bewußtsein verankert werden. Mit einer gewissen Zeitverzögerung werden deshalb Therapie und Beratung vermehrt in Anspruch genommen werden.

#### *Konsequenzen der veränderten Selbstbilder*

Der Prozeß, in dem sich differenzierte Selbstauffassungen und neue Rollenbilder der „Frau“ entwickelt haben, ist nicht abgeschlossen und wird weitergehen.

Davon wird das Selbstbild und das Selbstverständnis der „Männer“ mehr als bisher betroffen werden. Der Schnittpunkt der sich wandelnden Selbstauffassungen und Rollenbilder ist das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Dieses wird sich voraussehbar weiter verändern.

Die heranwachsende Jugend wird den Prozeß der Auseinandersetzung um die Beziehungen der Geschlechter in nächster Zeit beschleunigen.

Damit wird sich, langfristig gesehen, das Verhältnis der Geschlechter und das daraus sich ableitende sexuelle Verhalten qualitativ und quantitativ noch stärker verändern als bisher.

Dies wiederum erzeugt auch vermehrt Unsicherheiten, Spannungen und Konflikte, bei Einzelnen und in den gesellschaftlichen Institutionen. Damit entsteht Beratungsbedarf.

#### *Konsequenzen der alternativen Selbstbilder*

Rückblickend kann man sagen, daß es in der Geschichte, von sehr kleinen und sozial nicht verhaltensprägenden Eliten abgesehen, immer einheitliche Auffassungen der Geschlechterrollen „Frau“ und „Mann“ gegeben hat. Das spezifisch neue in unserer Gesellschaft ist, daß die Menschen zwischen verschiedenen Selbstauffassungen ihrer Rolle, die untereinander nur mit Mühe oder nicht vereinbar sind, wählen können.

Mittelfristig läßt sich mit Gründen vermuten, daß sich die beiden im Extremfall nicht miteinander kompatiblen Selbstauffassungen von „Frau“ und „Mann“ weiter ausdifferenzieren und stabilisieren werden. In der Gesellschaft werden die Gruppen und sozialen Schichten an Bedeutung gewinnen, die sich an den neuen, emanzipierten Selbstauffassungen orientieren.

Mit der eigenen Selbstauffassung ist komplementär eine Auffassung der Rolle des Partners verbunden. Man kann auch sagen: Es entstehen Ansprüche an die Identität und das Verhalten des Partners in bezug auf beide Geschlechter.

Ansprüche werden sich differenzieren und zunehmend neue Spannungen und Konflikte erzeugen, weil die Wahl und die Ansprüche des einen Partners immer seltener mit der Wahl und den Ansprüchen des anderen übereinstimmen werden.

Auch aus diesen sich bereits deutlich abzeichnenden Entwicklungen wird Thera-

pie-, vor allem aber Beratungsbedarf entstehen. Der Schwerpunkt werden Partnerschafts- und Familienbeziehungen sein.

### *Generelle Schlußfolgerungen für die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsarbeit*

Man kann also generell prognostizieren, daß mittel- und langfristig gesehen, ein erheblicher Beratungsbedarf auf das Beratungsstellensystem zukommen wird. Empirisch zumindest plausible Vermutungen sind:

- Mittel- und längerfristig gesehen, wird die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen zumindest relativ, möglicherweise auch absolut, zurückgehen.
- Familienplanungsberatung wird in ihrer Bedeutung kurzfristig zunehmen und dann, zumindest relativ, ebenfalls abnehmen.
- Sexualberatung und Partnerberatungen werden dagegen, mittel- und längerfristig gesehen, relativ und absolut zunehmen. Zunehmen werden auch Aktivitäten der Beratungsstellen, die bislang eher am Rande ihres eigentlichen Arbeitsschwerpunktes liegen. Wir denken an Schwangerengruppen, Informationen und Aktivitäten zu verschiedenen Geburtsformen, Sterilisations- und Fertilitätsberatung.

Mittel- und längerfristig wird vermutlich der Anteil der Männer in der Klientel der Beratungsstellen zunehmen. Bislang sind Männer „beratungsresistenter“, was ganz offensichtlich mit der traditionellen Selbstauffassung der Rolle „Mann“ („Indianer weinen nicht“) zusammenhängt.

Darüber hinausgehend vermuten wir, daß es über einen Zeitraum von vielleicht zehn Jahren zur Ausbildung entsprechender Anspruchshaltungen an die Angebote eines öffentlich institutionalisierten Beratungssystems kommen wird. Die Beratungsstellen hätten dann gleichsam eine zweite gesellschaftliche Fundierung: die Erwartungshaltung ihrer Klientel.

Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bert Voigt, beide Trainer und Berater von Teams und Organisationen, haben von 1974 bis 1980 mit Kollegen vom Nürnberger Zentrum für angewandte Psychologie das „Modellprogramm Beratungsstellen § 218“ – darunter 26 Modellberatungsstellen der Pro Familia – wissenschaftlich begleitet und beraten.

# Lösungsvorschläge zur Finanzierung von Frauenhäusern

Karin Stötzner  
Gundula Lösch

*Mit einer Anfrage hat sich das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) im Mai 1982 an die Wohlfahrtsverbände und die öffentlichen Träger der Sozialarbeit gewandt und um Lösungsvorschläge für die Finanzierung von Frauenhäusern gebeten. Auch der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) hat dazu eine Antwort formuliert, die wir nachstehend zusammengefaßt wiedergeben.*

*Die Stellungnahme im Wortlaut, wie sie im September 1982 an das BMJFG geschickt wurde, kann beim DPWV-Gesamtverband angefordert werden.*

Nach der Anerkennung von Frauenhäusern als notwendige soziale Einrichtung rückt das Problem der ungenügenden Finanzierung dieser Schutzhäuser für mißhandelte Frauen und ihre Kinder immer stärker ins öffentliche und politische Bewußtsein.

Für eine Reihe von kleinen Vereinen und Initiativgruppen ist die Tatsache, daß es keine befriedigende Finanzierungsregelung gibt, inzwischen schon zur Existenzfrage geworden.

Die Stellungnahme des DPWV auf die Anfrage des BMJFG zur Finanzierung von Frauenhäusern ist der Versuch, für die Frauenhäuser – und damit auch für andere Selbsthilfegruppen – die Notwendigkeit einer neuen Hilfeart im Bundessozialhilfegesetz zu begründen: die Möglichkeit der institutionellen Förderung von Selbsthilfegruppen als Gruppenanspruch.

Die Anfrage des BMJFG und die abgegebenen Stellungnahmen müssen außerdem Anlaß dazu sein, noch einmal eindringlich auf die von der Schließung bedrohten Frauenhäuser aufmerksam zu machen und für eine schnelle und praktikable Lösung einzutreten.

Dem DPWV sind 52 Frauenhäuser und Initiativgruppen angeschlossen; überwiegend handelt es sich um Vereine „Frauen helfen Frauen“ als Träger von Frauenhäusern. Ungeklärte oder kurzfristig vereinbarte Regelungen der Zuständigkeit bei der Finanzierung von Häusern für mißhandelte Frauen bedeuten für viele Projekte einen dauernden Existenzkampf. Die Mehrzahl der Frauenhäuser steht vor einem finanziellen Bankrott; vor allem die Mittel für notwendige Personalkosten fehlen. In den vergangenen Jahren konnten viele Vereine in der Entstehungsphase mit Spenden, Bußgeldern geringer Ko-

stenbeteiligung der Gemeinden, ABM-Stellen und einmaligen Zuwendungen (z. B. durch die Länder oder den DPWV) sowie durch einen hohen Anteil unbezahlter Arbeit, ihre Projekte aufbauen. Die Finanzierung von Frauenhäusern ist also zumeist eine Mischfinanzierung. Einnahmequellen aus Bußgeldern sind zunehmend erschöpft, ABM-Mittel erlauben keine langfristige Planung. Die ungeklärten Zuständigkeiten zwischen Kommunen und Ländern sowie örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern verursachen zusätzliche Schwierigkeiten.

Eine grundsätzliche Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern ist deshalb dringend erforderlich. Dabei wird man der derzeitigen Gefahr begegnen müssen, angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte, restriktive Lösungen zu empfehlen, die den berechtigten Anliegen des betroffenen Personenkreises nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen.

Dabei geht es vor allem um die Frage, ob eine bundesgesetzliche Regelung sinnvoll ist, oder ob eine Finanzierung im Rahmen des BSHG gefunden werden soll und wie diese aussehen könnte.

## Zum Thema empfohlen

Von *Arbeitsamt bis Zugewinn* reichen die Stichworte eines „Leitfaden für Frauen in Frauenhäusern“, der bei der Frauenhausgruppe der *Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Sozialarbeit*, Limescorso 5, 6000 Frankfurt am Main 50, für DM 4,-- zuzüglich Porto zu erhalten ist. Hier werden auf 112 Seiten praxisnah und übersichtlich mit Fallberechnungen, Musterbriefen und Adressangaben alle die Informationen vermittelt, die für Frauen in Frauenhäusern wichtig sein können.



Folgende Gesichtspunkte sprechen für eine bundeseinheitliche bzw. bundesgesetzliche Regelung:

- Die staatliche Schutzfunktion gegenüber mißhandelten Frauen und deren Kindern ist vor allem eine Frage der Garantie des monetären Existenzminimums.
- Neben der Überfüllung der Frauenhäuser verweisen auch die Erfahrungen der Projekte „Notruf für vergewaltigte Frauen“ und die daraus entstandenen Gesetzesinitiativen zur strafrechtlichen Verfolgung des Tatbestandes „Vergewaltigung in der Ehe“ auf das erhebliche gesellschaftliche Ausmaß dieses Phänomens und die Dringlichkeit dieses Problems, das bislang nur als Privatsache behandelt wurde.
- Weder im Polizeirecht noch im Strafrecht sind Schutzfunktionen gegenüber mißhandelten Frauen verankert. Für das Sozialrecht gilt z. B., daß die praktische Erfahrung mit dem BSHG von einem strukturellen Widerspruch zwischen staatlicher Schutzfunktion einerseits und Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf Hilfe andererseits bestimmt ist.
- Noch gibt es nicht genügend Frauenhäuser, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Schutz finden, können. Bezüglich der finanziellen Förderungsbereitschaft von Frauenhausinitiativen ist ein Stadt-Land- und ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen. Es erscheint dem DPWV wichtig, daß Frauenhäuser unabhängig von politischen Mehrheiten in Ländern, Kreisen und Kommunen existieren können.
- Aus Schutzgründen verlassen Frauen mit ihren Kindern den eigenen Wohnort, um in der Anonymität einer anderen Stadt Hilfe und Sicherheit zu finden. Dieser für die Frauen wichtige räumliche Wechsel bringt, wie schon angeführt, häufig Schwierigkeiten bezüglich der Zuständigkeit örtlicher Sozialhilfeträger. Ungeklärte Zuständigkeiten führen vielfach auch zu „Abschiebungstendenzen“ mit der Wirkung einer Beeinträchtigung der Freizügigkeit des schutzsuchenden Personenkreises. Um die genannten Schwierigkeiten auszuräumen, spricht der DPWV sich dafür aus, Hilfen für mißhandelte Frauen als „überregionale Hilfefüllzüge“ anzusehen.

Viele Frauenhausvereine sprechen sich zudem für eine Regelung außerhalb des BSHG aus. Diese Haltung resultiert aus einer Reihe von Vorbehalten gegen die geltende Praxis des BSHG und aus folgenden Überlegungen:



- Grundsätzliche Bedenken werden gegen das Individualisierungsprinzip formuliert. Die Überprüfung von Individualansprüchen durch Sozialhilfeträger macht deutlich, daß die Tatsache, daß eine Frau ein Frauenhaus aufsucht, nicht ausreichend ist, Hilfe für mißhandelte Frauen und deren Kinder zu rechtfertigen.

Die zu gewährleistende Hilfe steht im Ermessen der Behörde. Sie nimmt sich das Recht, die eigenverantwortliche Konfliktlösung der Frau - in diesem Fall ihre Selbsthilfe (Flucht in das Frauenhaus, Beteiligung an der Selbstverwaltung) erst einmal nachzuprüfen. Daß in diesem Zusammenhang auch ein Erforschen der Intimsphäre der Betroffenen erfolgt, ist ein weiterer Kritikpunkt.

- Das Individualisierungsprinzip verpflichtet die Träger von Einrichtungen (hier also die Träger von Frauenhäusern), die Kosten, die als Ganzes anfallen und vorgehalten werden müssen (Betriebskosten und Personalkosten), einzelnen Frauen anzulasten. Dieses Prinzip führt z. B. auch zu Problemen bei der Finanzierung der Kinderbetreuung im Frauenhaus, obwohl Einigkeit darüber besteht, daß Hilfen für Frauen und die Betreuung von Kindern in diesen Häusern nicht voneinander zu trennen sind.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen erscheint dem DPWV ein solches Verfahren auch wegen des unnötig hohen Verwaltungsaufwandes wenig sinnvoll.

- Frauenhäuser sind nicht nur soziale Institutionen, in denen in Einzelfällen Schutz und Hilfe angeboten wird, sondern sie sind auch Orte des gesellschaftlichen Lernens. Durch die Organisationsform von Selbstbestimmung und Selbstverwaltung sowie das Zusammenleben in einer Gruppe können hier Ansätze entwickelt werden, die zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder beitragen.

- Das BSHG kennt als Leistungsrecht nur Individualansprüche und keine Vereinbarungen, bei denen die Gewährleistung der Hilfe in Gruppen erfolgt. Daraus ergibt sich in der Praxis ein Widerspruch zwischen Individualisierung und Selbsthilfe. Formen gemeinschaftlicher Hilfe, die auch der Intention des BSHG, nämlich „Hilfe zur Selbsthilfe“ entsprechen, sind nicht vorgesehen.

Die Gruppenselbsthilfe wird in den Frauenhäusern jedoch als entscheidende Voraussetzung für eine sachgerechte Hilfe und als die beste Möglichkeit zur Konfliktbewältigung angesehen.

Diese Überlegungen sprechen für eine bundesgesetzliche Regelung. Sie müßte folgende grundsätzliche Kriterien enthalten:

- eine ausreichende finanzielle Absicherung der Investitionskosten sowie der sachlichen und personellen Betriebskosten von Frauenhäusern;
- die Flucht ins Frauenhaus ist ein ausreichender Grund für die Gewährung von Hilfe (Rechtsanspruch);

- die Hilfe, Beratung und Betreuung gilt sowohl den Frauen als auch ihren Kindern;
- eine Regelung der finanziellen Zuständigkeiten, die dem überörtlichen Charakter des Frauenhauses Rechnung trägt;
- die Kostenerstattung der Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 11 BSHG) für im Haus lebende Frauen und ihre Kinder, die den Wohnort gewechselt haben;
- der Anrechnung des eigenen Einkommens der Frauen sollten sachlich festgelegte Grenzen gesetzt werden; auf die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen sollte (zur Vermeidung weiterer Konflikte) weitgehend verzichtet werden.

Obleich es möglich wäre, all diese Aspekte auf der Basis des geltenden Rechts zu lösen, zeigt die Praxis, daß dies nicht geschieht. Angesichts der knappen öffentlichen Mittel ist auch zu befürchten, daß eine Regelung auf Vereinbarungsebene nicht ändert. Der DPWV tritt deshalb für eine bundesgesetzliche Regelung ein. An eine solche Position schließt sich die Frage an, ob diese Lösung der Finanzierungsproblematik von Frauenhäusern innerhalb des BSHG erfolgen soll.

Gegen zur Zeit praktizierte Regelungen im Rahmen des BSHG werden erhebliche Bedenken formuliert. Die Kritik gilt vor allem einer Finanzierung nach § 72 BSHG. Die Mehrzahl der Träger von Frauenhäusern (auch die Träger, die nicht der autonomen Frauenhausbewegung zuzurechnen sind) haben darin Einverständnis erzielt, daß dieser Paragraph als Finanzierungsgrundlage abzulehnen ist. Die Ablehnung wird begründet mit der Nichtanwendbarkeit der im Gesetzestext formulierten Kriterien für mißhandelte Frauen, da diese „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ mit Merkmalen der Person verknüpft wird und möglicherweise eine Gleichsetzung mit Personen erfolgt, die in § 1 VO zu § 72 genannt werden. Ferner wird der im Verhältnis zur spontanen Hilfe unangemessen hohe Verwaltungsaufwand kritisiert, der sich aus der Nachweisführung dieser Bedingungen im Einzelfall ergibt.

Hinzuweisen ist außerdem auf die Tatsache, daß der § 72 BSHG die Finanzierung der Kosten für die aufgenommenen Kinder außer acht läßt.

Ebenfalls als nicht ausreichend sieht der DPWV eine Hilfestellung ausschließlich im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt an. Problematisch ist dabei vor allem die Gewährung von Personalkosten. Selbst wenn die örtlichen Sozialhilfeträger sich dazu bereiterklären, die Personalkosten als Hilfe im Einzelfall zu gewähren, würde sich jedoch für die Frauen die Verpflichtung ergeben, ihr Einkommen zur Kostendeckung voll heranzuziehen.

Notwendig erscheint deshalb eine Ansiedlung der Finanzierung von Frauenhäusern im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen.

In der bisherigen Form reichen die Finanzierungsregelungen im Rahmen des § 27, Abs. 2,

BSHG für Frauenhäuser nicht aus. Problematisch ist sowohl die ausschließliche Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers, als auch die Tatsache, daß Hilfen lediglich als Kann-Leistungen vorgesehen sind. Eine mögliche Neuregelung müßte außerdem die Frage klären, welche Kosten im Rahmen der Hilfe des § 27, Abs. 2, BSHG abgerechnet und ob Unterhaltspflichtige (z. B. die Ehemänner) vom Leistungsträger zur Kostenerstattung herangezogen werden können.

Eine solche detaillierte Fassung wäre jedoch nur im Rahmen der Ausformulierung einer neuen Hilfe (z. B. § 73) zu regeln. Vorteilhaft an einer solchen Neuregelung wäre, daß ein Rechtsanspruch auf die Hilfe begründet würde sowie die Tatsache, daß gezielte Beratung und Betreuung (Personalkosten) gewährleistet wären.

Problematisch ist dagegen gerade die Festlegung bestimmter Voraussetzungen (z. B. bestimmter Verletzungen) einer „Hilfe für Mißhandelte“. Sie birgt die Gefahr einer Wiederholung der Erfahrungen mit dem § 72 BSHG. Die Überprüfungsanforderungen an die individuellen Voraussetzungen würden noch eingengerter und damit diskriminierender.

Von den Frauenhäusern wird - wie schon von anderen Selbsthilfegruppen - die Einführung eines Gruppenanspruchs im Rahmen des BSHG erneut in die Diskussion gebracht.

Eine solche Regelung würde dem Wandel sozialer Probleme Rechnung tragen und anerkennen, daß bestimmte Schwierigkeiten in Gruppenselbsthilfe eher gelöst werden können, als durch Einzelfallhilfe.

Auf den Widerspruch zwischen dem Anspruch auf eigenverantwortliche Selbsthilfe einerseits und der rechtlich nur individuell beanspruchbaren staatlichen Gewährung sozialer Hilfe andererseits wurde bereits hingewiesen.

Es sollte geprüft werden, ob im BSHG eine neue Leistungsform für Gruppen eingeführt werden kann, die aufgrund eigener Betroffenheit durch Selbsthilfe gemeinsam an einer Konflikt- und Problembewältigung arbeiten. Die Gruppen würden mit einer solchen Leistungsgewährung bestimmte „Vorhaltpflichten“ übernehmen.

Die Dringlichkeit, eine Lösung des Finanzierungsproblems von Frauenhäusern zu finden, gilt selbstverständlich auch für den Fall, daß eine bundeseinheitliche bzw. bundesgesetzliche Regelung nicht zustande kommt.

Neben einer verbindlichen Regelung der Kostenerstattung der Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 11 BSHG) zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe sind Vereinbarungen für eine institutionelle Förderung von Frauenhäusern anzustreben, wie sie z. B. von den Stadtstaaten (Berlin, Hamburg) praktiziert werden. Denkbar wären auch Absprachen zwischen Ländern und Gemeinden über eine Aufteilung der sachlichen und personellen Kosten.

# Buchbesprechungen

*Schindler, L., Hahlweg, K., Revenstorf, D.:*  
Partnerschaftsprobleme: Möglichkeiten zur Bewältigung. Berlin - Heidelberg - New York: Springer 1980 22,80 DM

*Hahlweg, K., Schindler, L., Revenstorf, D.:*  
Partnerschaftsprobleme: Diagnose und Therapie. Berlin - Heidelberg - New York: Springer 1982 59,80 DM



Die Verfasser bezeichnen die beiden Bände als Therapiepaket, wobei der erste für die Paare selbst gedacht ist, die wegen Partnerschaftsproblemen einen Therapeuten aufsuchen, der zweite als Handbuch für den Therapeuten.

Was mir dabei als erstes einfiel: In meiner Schulzeit gab es in manchen Fächern Handbücher für die Lehrer, die außer dem Stoff der normalen Schulbücher auch Handreichungen und Tips aller Art und die Lösungen der Übungsaufgaben enthielten - der Lehrer war also immer einen Schritt voraus. Als Ratsuchender würde ich jetzt wahrscheinlich erstmals neugierig das Handbuch für den Therapeuten durchblättern, um zu sehen, was er mir an Informationen voraus hat. Da würde ich dann zuerst auf einen komplizierten, mit Statistiken gespickten Theorieteil stoßen und eingeschüchtert vielleicht gar nicht mehr zum Teil mit den Therapieanwendungen vordringen.

Wenden wir uns also zunächst dem Handbuch für die Klienten zu. Im Mittelpunkt dieses Bandes für die Klienten steht die Einführung in verhaltenstherapeutische Grundprinzipien wie etwa die operante Konditionierung: erwünschtes Verhalten wird häufiger, wenn es angenehme Folgen hat (positive Verstärkung); es verschwindet, wenn diese angenehmen Konsequenzen fehlen; Bestrafung kann unerwünschtes Verhalten unterdrücken, löst auf die Dauer aber einen „Zwangsprozeß“ von gegenseitiger Kritik, Vorwürfen und Machtkämpfen aus.

Der Zentralbegriff des Therapieprogramms ist die „Reziprozität“, worunter etwa gegenseitige positive Verstärkung zu verstehen ist. Zu diesem Zweck planen die Partner „Verwöhnungstage“ füreinander. Eine andere Übung ist „Den anderen dabei

erwischen, wie er mir etwas Gutes tut“; mit ihr soll geübt werden, die positiven Verhaltensänderungen wahrzunehmen. In drei Kapiteln geht es um Verbesserung der Kommunikation, vor allem in Konfliktsituationen: direkter über sich und die eigenen Gefühle zu sprechen, statt zu beschuldigen und anzuklagen; sich auf konkrete Situationen und Verhaltensweisen zu beziehen, statt zu verallgemeinern; dem anderen Rückmeldung zu geben und auf ihn einzugehen.

In Verhaltensverträgen wird vereinbart, wie Konfliktlösungen in die Tat umzusetzen sind und was jeder der Partner konkret dazu beiträgt. Wichtig sind die Vorschläge im letzten Kapitel zur Krisenbewältigung, weil damit als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß Konflikte (hier noch zu nächst neutral definiert als unterschiedliche Gefühle, Bedürfnisse oder Einstellungen der Partner) trotz aller Kommunikationstechniken und Konfliktregelungsstrategien gelegentlich zum Streit eskalieren, ohne daß man deswegen die Partnerschaft grundsätzlich in Frage stellen muß.

Insgesamt stellt der Inhalt des Buches eine brauchbare Sammlung verhaltenstherapeutischer Übungen dar, einschließlich der notwendigen theoretischen Informationen zu ihrem Verständnis. Formal ist deutlich zu merken, daß es von den Verfassern nicht zum Einfach-so-lesen gedacht ist, sondern in erster Linie als Lern- und Übungsbuch. Am Ende der Kapitel sind die Hauptgedanken noch einmal in wenigen Sätzen herausgehoben; der Leser muß Fragen beantworten, um sein Wissen zu überprüfen; und dann folgen zwei bis drei Übungen, die zwischen den Therapiesitzungen als „Hausaufgaben“ ausgeführt und protokolliert werden sollen.

Die Therapie (die insgesamt nur auf fünfzehn Sitzungen konzipiert ist, von denen

Fast allen Therapiekonzepten tiefenpsychologischer oder psychosozialer Provenienz ist es eigen, sich selbst, wenn nicht allein seligmachend, so doch für besonders erfolgversprechend und wirtschaftlich auszugeben. Ohne in diesem Streit entscheiden zu wollen, will die Redaktion in Form von eingehenden Besprechungen einführende Publikationen in die verschiedenen Therapieansätze vorstellen. Daß diese Serie mit der Verhaltenstherapie beginnt, ist als ein Zufall zu werten.

ein großer Teil auch noch der Datenerhebung dient) soll so die außerhalb der Sitzungen gemachten Erfahrungen als Diskussionsgrundlage nutzen können und von der Informationsvermittlung zum Teil entlastet werden. Sicher ein sinnvolles Vorgehen - aber manchmal kam mir der schulmeisterlich erhobene Zeigefinger doch ein wenig penetrant vor, etwa in den einleitenden Bemerkungen „Wie Sie mit diesem Buch umgehen sollten“. Da wird darauf hingewiesen, daß keiner der Partner über die jeweilige Hausaufgabe hinaus weiterlesen soll und daß doch die Kapitel, bitte schön, der Reihe nach zu lesen seien, und zwar so: „Setzen Sie sich nebeneinander und lesen Sie die Abschnitte *abwechselnd laut* vor.“

Andererseits liest man eine Seite davor: „Die persönliche Lerngeschichte, das individuelle Verhaltensmuster und die spezifische Kommunikationsstruktur der einzelnen Paare ergeben eine Komplexität, die den Bereich Partnerschaft zu einem der schwierigsten Interventionsbereiche werden läßt. Dieses Programm liefert einen Beitrag zur Bewältigung dieser Komplexität, indem es konstruktive Verfahrensweisen aufzeigt, die sich empirisch bewährt haben.“ Das steht in dem Buch für die Paare, nicht in dem für Therapeuten! Ich frage mich auch, ob man nicht statt „Reziprozität“ oder anderer abstrakter Begriffe einfachere und bildhaftere finden könnte. Als Beraterin, die täglich Klienten mit Partnerschaftsproblemen erlebt (allerdings nicht nur solche aus der Mittelschicht, für die dieses Programm ausdrücklich konzipiert ist), machen mich solche formalen Eigenarten skeptisch; das Therapieprogramm scheint mir doch sehr am grünen Tisch konzipiert.

Damit komme ich zum Handbuch für den Therapeuten, in dem die Entstehung des Konzepts (im Zusammenhang mit einem

Forschungsprojekt des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie in München, in dem es neben der Entwicklung des Therapieprogramms auch um Grundlagenforschung im Bereich der Kommunikation und um die Entwicklung von Fragebögen und anderen Meßinstrumenten ging) im ersten Teil beschrieben wird. Besonderer Wert wurde dabei auf die empirische Überprüfbarkeit aller Schritte gelegt, ein Vorzug der Verhaltenstherapie gegenüber den meisten anderen Psychotherapieformen. So wird in einem Kapitel des theoretischen Teils ein umfassender Überblick über diagnostische Möglichkeiten bei verhaltenstherapeutisch orientierter Partnertherapie gegeben; teils sind die Fragebögen im Anhang abgedruckt, so daß der Leser sie bei seinen eigenen Therapien einsetzen kann. Ein weiteres Kapitel enthält empirische Ergebnisse zum Therapieerfolg aus verschiedenen Studien vor allem im amerikanischen Sprachraum; auch Aufbau und Ergebnisse des eigenen Projekts stellen die Verfasser hier im einzelnen dar.

Den Hauptteil des Buches bilden aber die genauen Anweisungen zur Durchführung der fünfzehnstündigen Therapie. Im Aufbau entspricht dieser Teil dem oben beschriebenen Band für das Paar, ist aber erweitert um eine Fülle von Vorschlägen und Hinweisen zum Therapeutenverhalten in den verschiedenen Stadien der Therapie und bei möglichen Problemsituationen. Besonders anschaulich und hilfreich fand ich dabei die ausführlichen Beispielschilderungen und Gesprächsausschnitte.

Die Kapitel zu den einzelnen Sitzungen sind immer gleich aufgebaut: Ziel der Stunde; wesentliche Punkte zur Vorbereitung des Therapeuten; Vorgehen (d. h. therapeutische Maßnahmen zur Verwirklichung der Lernziele); Hausaufgaben; Lösungsvorschläge für möglicherweise auftretende Schwierigkeiten.

Das Therapieprogramm soll durch seine Strukturiertheit auch als Einstieg für einen Therapeuten geeignet sein, der wenig Erfahrung mit Partnerberatung oder Verhaltenstherapie hat. Ich kann mir gut vorstellen, daß die detaillierte Darstellung die Anfängerunsicherheit ein wenig mildern kann. Und für erfahrenere Therapeuten bietet dieses Buch eine Sammlung von Übungen und Meßinstrumenten, die auch einzeln eingesetzt werden können.

Allerdings glaube ich, daß das vorliegende Programm ergänzt werden müßte durch weniger strukturierte Gesprächsphasen. Ich habe bei Partnertherapien die Erfahrung gemacht, daß Klienten erst dann be-

reit sind, sich auf Verhaltensübungen wie die hier geschilderten einzulassen, wenn sie eine Beziehung zum Therapeuten aufgebaut haben und das Gefühl haben, von ihm als Personen wahrgenommen zu werden und nicht nur als Fälle, denen ein fertiges Programm übergestülpt wird. Und diese Ablehnung, sich nach Schema abfertigen zu lassen, finde ich verständlich und richtig.

Maren Engelbrecht-Greve

Brühl, Albrecht: Strafrecht für Sozialarbeiter. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. Weinheim (Beltz), 1982. 256 S. DM 24,80 (Studienliteratur für das Recht der sozialen Arbeit; Bd. 4).



Zu den Behinderungen wirksamer Sozialarbeit gehört die erhebliche Unsicherheit über ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, nicht nur bei den Sozialarbeitern und ihren Klienten selbst, sondern auch bei ihren Vorgesetzten und den Juristen. Denn Sozialarbeit reagiert auf soziale Konflikte meist rascher als Gesetzgeber und Justiz. Zudem gehört die Herrschaftsdisziplin Recht zu den traditionellen Steuerungsinstrumenten gegen mißliebige gesellschaftliche Tendenzen.

In diesem Spannungsfeld bemüht sich die Schriftenreihe „Recht der sozialen Arbeit“ darum, mehr Sicherheit zu stiften. Sie wendet sich in erster Linie an Studierende, um schon in der Ausbildung Verständnis für die rechtswissenschaftliche Methode zu wecken und berufsrelevante Informationen anzubieten.

Der ehemalige Richter und heutige Hochschullehrer Albrecht Brühl behandelt in dieser Reihe das „Strafrecht für Sozialarbeiter.“ In der ersten Hälfte des Buches führt er grundlegend in die Struktur und Methodik des Strafrechts und des Strafverfahrens ein. Dies erlaubt dem Leser, sich – etwa anhand des beigegebenen Literaturverzeichnis – auch in solche weiterführende Literatur zu vertiefen, die juristische Vorkenntnisse voraussetzt. Um im spezifisch auf sozialarbeiterische Probleme bezogenen zweiten Teil vermag der Leser die Gedankengänge des Autors kritisch zu prüfen, ohne sich – wie meist sonst – auf „den Juristen“ verlassen zu müssen.

An diesem zweiten Teil wird jedoch die grundsätzliche Schwierigkeit des Projekts

deutlich, die im übrigen auch von Autor und Herausgebern eingeräumt wird. Nur in wenigen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit liegt schon hinreichend juristische Literatur und Rechtsprechung vor, um überhaupt von einer Rechtslage reden zu können, die eine über zufällige und vereinzelte Entscheidungen und Meinungen hinausgehende Zuverlässigkeit aufweist. Es sind dies verständlicherweise diejenigen Felder, in denen Sozialarbeit traditionell den Zugriff der Justiz begleitet: Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Strafgefangene- und Entlassenenhilfe, die Arbeit mit Drogenabhängigen.

In diesen Bereichen ist die strafrechtliche Orientierung für Sozialarbeiter besonders wichtig, gerade wegen der zwangsläufigen ständigen Konfrontation mit dem Justizapparat. Andere Bereiche sozialer Arbeit klingen jedoch in dem Buch kaum an, so etwa die Sozialarbeit im Bereich des § 218 StGB oder die Arbeit mit Sexualdelinquenten.

Dies mag seine Erklärung darin finden, daß Sozialarbeit im Bereich von sexuellen Problemen zur Zeit noch anders als über das Strafrecht (etwa durch Entscheidungen über staatliche Finanzierung) kontrolliert werden kann, so daß dieses Feld bisher von Justiz und Rechtswissenschaft vernachlässigt werden konnte. Dennoch täte auch hier die Aufarbeitung der in der Tat wenigen Daten not.

Gleichwohl leistet das Buch auch denen eine wichtige Orientierungshilfe, die ihr Berufsfeld dort nicht wiederfinden, wenn sie nach der Möglichkeit suchen, sich auf sozialwissenschaftlicher Grundlage in die strafrechtlichen Rahmenbedingungen sozialer Arbeit einführen zu lassen.

Norbert Lammertz



Michael Lukas Moeller: Anders helfen. Selbsthilfegruppen und Fachleute arbeiten zusammen. 356 S., Klett Cotta Verlag, Stuttgart 1981

Sich freimachen von der Autorität professioneller Beratung, das eigene Geschick mit Leidensgefährte solidarisch in die Hand nehmen, sich nicht ins „asymmetrische“ Beziehungsgefälle Arzt-Patient, sondern in „Beziehungssymmetrie“ mit eben-

falls Betroffenen begeben – das sind, kurz gesagt, einige der wichtigsten Ansätzen von Selbsthilfeorganisationen. Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik davon nahezu 450.

Michael Lukas Moeller, Psychoanalytiker und Wissenschaftler aus Gießen und fast schon eine Art Oberguru auf diesem Gebiet, macht sich für Selbsthilfegruppen stark. Und zwar schon in seinem ersten, 1978 erschienen Band über Selbsthilfegruppen, ein allgemeines Grundlagenwerk, ein „Handbuch“ oder „Ratgeber“ für die konkrete Arbeit. In seinem zweiten Buch „Anders helfen“ geht es hauptsächlich um die Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen und Fachleute.

Ein äußerst brisantes Thema, hauptsächlich was das Rollenverständnis der Experten betrifft. Ausgerechnet bei ihnen, die doch quasi per Berufsrolle frei davon sein sollten, diagnostiziert Moeller dicke Mauern von „Widerständen“. Profis unter den helfenden Berufen, also Ärzte, Psychoanalytiker, Seelsorger und andere produzieren eine Reihe von Wens und Abers gegenüber Selbsthilfegruppen: Sind sie denn effektiv? Was ist, wenn einer plötzlich „ausflippt“? Kann die Gruppe sich denn allein regulieren?

Hinter dieser Abwehr sieht Moeller hauptsächlich den Ausdruck eines krisenhaften Selbstverständnisses der Angehöriger helfender Berufe. Spätestens seit Schmidbauers „Die hilflosen Helfer“ (Rowohlt 19/8 wissen wir, daß die professionellen Helfer auffällig oft narzistisch gestört sind. Um die eigene innere Balance zu halten, brauchen sie die Abhängigkeit des Klienten und damit das Gefühl der Unentbehrlichkeit.

Kein Wunder, daß gerade Sozialarbeiter und psychologische Berater nach Moellers Beobachtung die „stärksten Verbündeten“ von Selbsthilfegruppen sind. Ihre geringere berufliche Spezialisierung einerseits, ihre größere Nähe der beruflichen Arbeit zum Alltag der Klienten andererseits mögen das begründen. Aber auch Ärzte und Psychotherapeuten brauchten nicht in abstinenter Abwehr zu verharren, wenn sie erst einmal die Arbeit der Selbsthilfegruppen anerkannt haben. Moeller schildert solche Umlernprozesse sehr sympatisch am eigenen Leibe, wie er durch Arbeit mit Studenten vom Roß des Epertentums heruntergeklettert ist zur Arbeit mit unausgebildeten Laien. Aus dieser Erfahrung und aus wissenschaftlichen Vergleichen macht er Vorschläge, wie es gelingen könnte, Fachleute und Selbsthilfegruppen miteinander ins Gespräch zu bringen, außerhalb berufs-

ständischer Rituale. Ja, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen könnte seiner Ansicht nach sogar zu einem „Heilungsgroßes bei Therapeuten und Erziehern“ beitragen, deren narzistische Schädigung er zum Teil für die Krise im Gesundheits- und Erziehungswesen verantwortlich macht.

Von den Anonymen Alkoholikern zu Eltern-Selbsthilfe-Gruppen, von „Risikogruppen“ (Arbeitslose, Alte, Arme, Strafgefangene) bis zu jenen, die gemeinsam gegen Fettleibigkeit kämpfen: Sollten Selbsthilfegruppen wirklich das Allheilmittel für die Zukunft sein? Bei Moeller, so scheint es, besteht die Gefahr der Idealisierung. Aber er nimmt sie bewußt auf sich, auch auf die Gefahr der ständige Kontroverse im eigenen Lager.

Inge Nordhoff

„Der große wie-lebst-Du-denn“. Das Buch für Selbsthilfe, Selbstorganisation und Patientenrecht. Herausgegeben vom: Verlag Gesundheit, 1 Berlin 61, Gneisenaustr. 2, 384 S., DM 32.



Viele Menschen versuchen, isoliert von anderen, ihre Probleme zu lösen. Das gilt jedoch nicht nur für Einzelne. Auch viele Selbsthilfegruppen arbeiten vor sich hin, ohne sich den Erfahrungsschatz ähnlich gearteter Selbsthilfegruppen zueigen zu machen. Diesem Mißstand vor allem will das über 380 Seiten dicke Buch für Selbsthilfe, Selbstorganisation und Patientenrecht Abhilfe schaffen mit dem fordernd-forschen Titel „Der große wie-lebst-Du-denn“.

Die Initiatoren dieses Buches von der Verlagsgesellschaft Gesundheit haben sich Mühe gemacht. Rund 1.500 Initiativen, Gruppen und Vereinigungen aus den Bereichen Gesundheit und Patientenrecht wurden angeschrieben, wobei Gesundheit explizit verstanden wird als nicht nur körperliches, sondern auch „geistiges und soziales Wohlbefinden“. 800 positive Rückmeldungen in Form von Adressen und Selbstdarstellungen kamen zurück, aus der Bundesrepublik und den benachbarten deutschsprachigen Ländern. Über ihre Adressen kann man, so wird im Vorwort geschätzt, über 5000 regionale Selbsthilfegruppen und Initiativen im deutschsprachigen Raum erreichen.

Die Adressen sind 17 Stichworten zugeordnet. Darunter: Alte Menschen, Anfalls- kranke, Behinderte, Drogen, Medikamente, Eßsucht, Kinder, Mütter, Väter, Schwangerschaft und Stillen, Schwule und Lesben, Stottern, Umweltschutz, Krieg und Frieden. Mit über 40 Seiten nimmt das Patientenrecht besonders viel Platz ein, aus gutem Grund: Tritt doch gerade in diesem Bereich am empfindlichsten die Nahtstelle zwischen Expertentum und betroffenen Laien zutage, zwischen den „Göttern in Weiß“ und denen, die in ihrer Behandlung Hilfe suchen. Zahlreiche Fallbeispiele sind zum Teil sehr bewegende Dokumente dafür, daß der Patient im Zweifelsfall am kürzeren Hebel sitzt. Als trauriger Beweis dafür wird die Statistik über die Dauer von Kunstfehlerprozessen angeführt. So betrug die Dauer vom frühestmöglichen Zeitpunkt einer Klage bis zum Urteilsspruch des Bundesgerichtshofes „In einem Fall 3-4 Jahre, in fünf Fällen bis zu 5 Jahren. Nach acht Jahren waren 65% der untersuchten Fälle noch unerledigt . . .“

Daß vor allem in der Psychiatrie über die Köpfe der Betroffenen gehandelt und entschieden wird, ist kein Geheimnis. Mehrere „Psychiatrie- und Beschwerdezentren“ (Berlin, Marburg, Hannover, Bonn) tragen dem Rechnung, mit zum Teil sehr offensiv formulierten Programmen. Engagement aus persönlicher Betroffenheit drückt auch der „Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe“ aus, gegründet von einem Ehepaar in Dortmund, dessen Tochter durch einen ärztlichen Fehler schwerstbehindert ist. Für Beratungsstellen ist dieses Buch, dessen Adressen immer wieder ergänzt und aktualisiert werden sollen, ein nützlicher Wegweiser. I. N.

Hagemann, Cornelia: Bilderbücher als Sozialisationsfaktoren im Bereich der Geschlechterrollendifferenzierung. Zur Frage der Vermittlung von Rollenbildern im Vorschulalter. Frankfurt/Bern: Peter D. Lang, 1981.



Die inhaltsanalytische und rollentheoretische Untersuchung von Bilderbüchern basiert auf einer Stichprobe von 116 Büchern aus Bonner Kindergärten.

Vorweg setzt sich die Autorin unter anthropologischen, sozialisations- und lerntheoretischen Aspekten mit dem Geschlechter-

rollenstereotyp auseinander; sodann gelangt sie über eine Auseinandersetzung mit den Funktionen des Bilderbuches zu signifikanten Hypothesen: Z. B. Frauen- und Mädchenfiguren sind unterrepräsentiert; Männer sind stärker berufsbezogen dargestellt als Frauen; Frauen erscheinen zu meist bei Hausarbeit, Kinderbetreuung und sozialen Tätigkeiten; männliche Figuren sind eher aktiv, weibliche passiv; männliche Handlungsträger werden erheblich differenzierter dargestellt als weibliche; Frauen/Mädchen haben sich meist mit einer Randfigurenrolle zu begnügen.

Fazit: Das hier untersuchte Material bewirkt eine negative Selbsteinschätzung des Mädchens; die gängigen Vorstellungen von „typisch“ männlich und „typisch“ weiblich werden reproduziert.

Die Untersuchung vermag die Sensibilisierung gegenüber den im Bilderbuch dargestellten Rollenklischees zu stärken.

Anneliese Knoop

Plenz, Ralf: Wie ist das mit dem Sex? Hardebek: Eulenhof, Erhardt Heinholt, 1981.



Ein erfrischend unkonventionelles Buch zum Thema „Sex“, das – fern aller Begrifflichkeit und Ideologie – auf persönlichen Erfahrungen, Eindrücken und Auffassungen der Autoren basiert. Es sind Diplom- und Sozialpädagogen, Journalisten, Hochschullehrer und Pädagogen, die sich – in Niveau und Aussagen sehr unterschiedlichen Beiträgen – vornehmlich mit der Frage befassen, wie sexuelle Verhaltensformen in den für Kinder und Jugendliche konzipierten Büchern, Filmen, Theaterstücken und Illustrierten dargestellt werden.

Die Qualität der hier besprochenen Medien wird vor allem daran gemessen, wie Lust und Gefühle – nicht also Technik, Erfolg oder biologisches Wissen – vermittelt werden.

Diese höchst subjektiv ausgewählten und kommentierten Medienbesprechungen und methodischen Hinweise tragen sicher nicht dazu bei, letztgültige Klärungen festzuschreiben, was man von und wie man es mit der Sexualität zu halten habe. Sie erheben auch keineswegs den Anspruch auf bibliographische Vollständigkeit. Sie sind aber eine Herausforderung für den Erzieher, erst einmal seine eigene Sexualität aufzubereiten, bevor er in einen Dialog mit Jugendlichen eintritt.

Anneliese Knoop

## Neuerscheinungen

In dieser Rubrik teilte die Redaktion mit, welche Neuerscheinungen ihr zugesandt wurden. Eine Beurteilung ist mit dem Abdruck nicht verbunden.

**Anneliese Knoop:** Sexualerziehung in Schule und außerschulischer Jugendarbeit. Aktion Jugendschutz (Staffenbergstraße 44, 7000 Stuttgart), Stuttgart 1983. 140 Seiten, DM 6,--.

**Arbeitsgruppe Kind und Vater:** Familienpolitik – Vergleich von Wahlaussagen der Parteien zur Partnerschaft unter den Geschlechtern. Berlin 1983 (erhältlich bei Klaus E. Anders gegen Vorauszahlung von DM 5,-- auf Postscheckkonto 294943-101 Berlin). 36 Seiten, DM 5,--.

**Wiltraud Thust:** Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ (Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf). 100 Seiten, kostenlos.

**Bundesverband der Ortskrankenkassen:** Wo der Schuh drückt. Taschenbuch für 14- bis 18jährige (mit einem Kapitel „Über Liebe und Sexualität, Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten“). Bonn 1983. 64 Seiten, erhältlich bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen.

## Den Gockel des Monats suchen

Aktion Klartext verleiht ungewöhnliche Preise

Ulrike Holler



Werbemethoden sind nicht immer frauenfreundlich. Ein nackter Busen oder runder Po soll Augen und Gefühle locken, so daß durch den Frauenkörper das Produkt seinen Abnehmer findet.

Dies ist vielfach beklagt worden, aber wenig hat sich bisher geändert. Auch die Mitglieder der *Aktion Klartext* mußten erkennen, daß all ihre Gespräche, Vorschläge und ihre Wut bei den Werbeverantwortlichen ohne Wirkung blieben, also machten sie es wie die Werbung, sie wandten sich mit Symbolen an die Öffentlichkeit.

Die Frauen der *Aktion Klartext*, die sich seit 1978 um die Gleichstellung von Mann und Frau in den Medien bemühen und auch Kritik an frauenfeindlichen Programmen oder Inhalten üben, stifteten einen Preis, der den Preisträger nicht freuen soll, also einen Antipreis. der „Gockel des Monats“ bekommt die schwarze Schwanzfeder verliehen, in der Hoffnung, daß er sich diese Feder über den Spiegel steckt.

Die ersten „Gockels“ waren jene erfindungsreichen Menschen, die für Hotels mit Hilfe von einem Dias warben, das Männerherzen hüpfen lassen sollte. Also, die Frau oder schärfer gesagt, der Körper der Frau benutzt zur peep-show-Werbung.

Aber die Frauen der *Aktion Klartext* wollen nicht nur schwarz und negativ sein, sie kreierte auch das „goldene Ei“, den Gegenpreis, den positiven. Und auch dieser wurde schon verliehen, an eine Frauenzeit-

## Sexualität im Gesundheitswesen

Das ist das Schwerpunktthema der nächsten Ausgabe von Sexualpädagogik und Familienplanung. Sie erscheint im Juli. Vorgesehen sind Beiträge aus Kliniken, aus freien Arztpraxen, aus Gesundheitsämtern, aus der Arbeitsmedizin, der Fortbildung von Ärzten, aus der alternativen Szene usw.

schrift, weil dort mit einem nackten Mann für eine Waschmaschine geworben wurde. Das fanden die Leser natürlich unanständig, sollten sie auch unanständig finden, um darüber nachzudenken, was normalerweise mit dem Körper der Frau in der Werbung gemacht wird.

Und eine zweite Preisträgergruppe sei erwähnt. Die Mitarbeiterinnen einer Computerfirma verhinderten, daß ihre Geräte, die Erleichterung im Büro bringen sollen mit Hilfe offenbusiger und neckischer Damen an die Herren gebracht werden. Die schon fast fertige Werbebroschüre wurde eingestampft.

Die *Aktion Klartext* ist eine kleine, aber sehr aktive Gruppe; dennoch kann sie nicht überall ihre Nase und ihre Ohren haben, umherauszufinden, wo sich der Gokel des Monats gerade aufhält oder wo das goldene Ei gelegt wird.

Deswegen ist sie auf die Hilfe, auf die Zulieferung aller hellhörigen und schärfer sehenden Mitbürger angewiesen. Jeder kann Vorschläge machen, die Preise werden monatlich verliehen.

Hier die Adresse:

Hilde Junker-Seeliger, Ehrenkamp 15,  
4800 Bielefeld 12

- Anzeige -

COURAGE Frauenverlags-GmbH, Bleibtreu-  
str. 48, 1000 Berlin 12.

aktuelle frauenzeitung  
**COURAGE**

## Sexualberatung anno dazumal

### „Die schöne Zeit der jungen Liebe“

für Jungmannen.

Don Stephan Berghoff.

Dritte Auflage. 11.—20. Tausend.

Kevelaer 1928.

Bußon & Bercker G. m. b. H.

### Eine heimliche und unheimliche Kraft

*Du wirst es wohl schon bemerkt haben: Einfach und leicht ist es nicht, in der Braut den helfenden Lebensfreund und die Mutter der Kinder zu achten. Eine so hohe Auffassung mußt du dir erkämpfen. Ertrotzen in zähem Kampfe von einer Macht, die anders will. Diese Macht trägst du im Geschlechtstrieb im eigenen Leibe mit dir herum.*

*Er kann nicht anders, der Geschlechtstrieb. Gleich wittert er in der Braut das andere Geschlecht und drängt stürmisch zu ihm hin. Ihm geht's dabei, soweit er Naturtrieb, nicht Seelentrieb ist, um die Befriedigung der Sinnenluft.*

*Ich schelte darob den Geschlechtstrieb nicht. Breche nicht den Stab über ihn. Er hat eine wichtige Sendung. Geschlechtskraft ist Kraft des Mannes. Geschlechtskraft formt und stählt deinen Körper. Geschlechtskraft schärft dir die Sinne. Geschlechtskraft macht Dich männlich im Empfinden, selbst im Denken und Wollen. Geschlechtskraft macht dich arbeitsfroh. Kurz, die Geschlechtskraft macht dich zum Manne. Der Trieb in dir der solch eine hohe Mission hat, ist an sich nichts Böses, sondern ein Gottesgeschenk.*

*Dann bedenke: Geschlechtskraft ist Schöpferkraft, die Gott in dich hineingelegt hat. Später in der Ehe sollst du durch deine Geschlechtskraft einem kommenden Geschlecht das Leben geben. Über solch eine Gottesgabe sitzt man nicht absprechend zu Gericht. Sie gibt dir Köstliches, Vaterwürde und Freude. Wenn später das erste Kindlein zappelnd vor Gesundheit und Lust in deinen Armen ruht, dann wirst du das Kostbare der Geschlechtskraft freudig erfassen.*

*Nein, ich schelte den Geschlechtstrieb nicht. Ich müßte ja den Herrgott schelten, der ihn unserem Leibe gab. Nur möchte ich, daß du ihn recht erkennst in seinem Segen, aber auch in seinem Fluche.*

*Geschlechtstrieb ist Feuer.*

*„Wohltätig ist des Feuers Macht,  
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.  
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,  
Wenn sie der Fessel sich enttrafft.“*

*Geschlechtstrieb ist Wasserstrom. Eingebettet ist er Segen für das ganze Land. Wehe aber, wenn er über die Ufer steigt oder die Dämme bricht. Er reißt alles mit sich in die gurgelnde Tiefe.*

*Geschlechtstrieb ist elektrische Kraft. Wird sie gut gebraucht, dann leuchtet und dient sie dem Menschen. Wird sie mißbraucht, dann schlägt sie und tötet sogar.*

*Ob der Geschlechtstrieb in deinem Leben Segen bringt oder Fluch, Freund, das hängt von dir ab. Das hat der Schöpfer in deine Hände gelegt. Du bist eine Majestät.*

Ausgegraben von Siegfried Schröder

Hiermit abonniere ich ab sofort die Zeitschrift „Sexualpädagogik und Familienplanung“ zum Abo-Preis von DM 6,- pro Heft (einschl. Versand und MwSt) bis mindestens Ende 1983.

Ich werde sofort nach Lieferung des ersten Heftes die beigefügte Abo-Rechnung überweisen. Mir ist bekannt, daß ich diese Bestellung binnen 14 Tagen zurückziehen kann.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Meine Anschrift:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Postkarte

Bitte  
ausreichend  
frankieren



**Sexualpädagogik  
und  
Familienplanung**  
Zeitschrift der Pro Familia

**Leser werben Leser**

Diese Zeitschrift ist als Fachpublikation einzigartig auf ihrem Gebiet im deutschsprachigen Raum.

Viele kennen die Zeitschrift noch nicht. Helfen Sie mit, die Zahl der ständigen Bezieher zu erhöhen. Stellen Sie die Zeitschrift Freunden und Bekannten vor.

Für jeden neuen Abonnenten erhalten Sie das neue Taschelexikon Sexualität von Helmut Kentler.

Benutzen Sie bitte diese Karte. Wenn Sie das Heft nicht zerschneiden wollen, verwenden Sie eine normale Postkarte. Vergessen Sie dann aber nicht Ihren Absender, den Sie auf der Rückseite aufgeklebt finden.

Gerd J. Holtzmeyer Verlag  
Weizenbleek 77

3300 Braunschweig



# Vier neue Wochenzeitungen gegen den Einheitsbrei der Monopolpresse



**Wir brauchen  
Ihr  
Abo jetzt!**

Bitte ankreuzen: Hiermit abonniere ich zum laufenden Bezug die

**HAMBURGER  
Rundschau**

für ein  Vierteljahr (26,- DM) — nur bei Einzugsermächtigung,  halbes Jahr (52,- DM),  ganzes Jahr (104,- DM).

Coupon an: Hamburger Rundschau, Lange Reihe 29, 2000 Hamburg 1

**Kieler Rundschau**

für ein  Vierteljahr (20,- DM) — nur bei Einzugsermächtigung,  halbes Jahr (40,- DM),  ganzes Jahr (80,- DM).

Coupon an: Kieler Rundschau, Hamburger Chaussee 38, 2300 Kiel 1

**Karlsruher  
Rundschau**

für ein  Vierteljahr (24,- DM) — nur bei Einzugsermächtigung,  halbes Jahr (46,- DM),  ganzes Jahr (88,- DM).

Coupon an: Karlsruher Rundschau, Postfach 37 66, 7500 Karlsruhe 1

**NaNa**  
Hannoversche Wochenschau

für ein  Vierteljahr (18,- DM) — nur bei Einzugsermächtigung,  halbes Jahr (35,- DM),  ganzes Jahr (65,- DM).

Coupon an: NaNa, Odeonstraße 2, 3000 Hannover 1

Dieser Coupon gilt für alle vier Zeitungen. Bitte kreuzen Sie an, welche Sie abonnieren möchten und senden Sie ihn an die jeweilige Zeitung.

Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

- Ich überweise sofort nach Erhalt der Rechnung (bitte keine Vorauszahlung)
- Verrechnungsscheck liegt bei
- Ich bevollmächtige hiermit die

(Namen der Zeitung einsetzen)

den Vierteljahresbetrag von meinem Konto einzuziehen (am einfachsten und für alle am liebsten)

Die Bestellung kann innerhalb von sieben Tagen widerrufen werden.

Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der Datenschutz-Vorschriften behandelt und keinem Dritten zugänglich gemacht.

ZU- UND VORNAME											
BERUF						ALTER					
STRASSE											
PLZ				ORT							
BANKLEITZAHL						KONTONUMMER					
GELDINSTITUT											
DATUM						UNTERSCHRIFT					

Postvertriebsstück S 4483 F  
Gebühr bezahlt  
Gerd J. Holtzmeyer, Verlag,  
Weizenbleek 77,  
3300 Braunschweig.



Falls hier keine Adressenaufkleber  
bitte in dieses Feld Ihre Anschrift!

676- 4483- 200078  
HEINRICHS, DR. PHIL. JUERGEN  
FEICHTETSTR. 41  
8134 POECKING-POSSENHOFEN

## Sexualpädagogik und Familienplanung

Zeitschrift der Pro Familia

### Schwerpunkthemen 83/84

Heft 2/83 (11. März)	Sexuelle Gewalt
Heft 3/83 (13. Mai)	Neue Wege in der Beratung
Heft 4/83 (8. Juli)	Sexualität im Gesundheitssystem
Heft 5/83 (5. September)	Pro Familia Praxis
Heft 6/83 (11. November)	Sexualerziehung und kein Ende
Heft 1/84 (7. Januar)	Kinder kriegen
Heft 2/84 (10. März)	Sexualität und Lebensalter

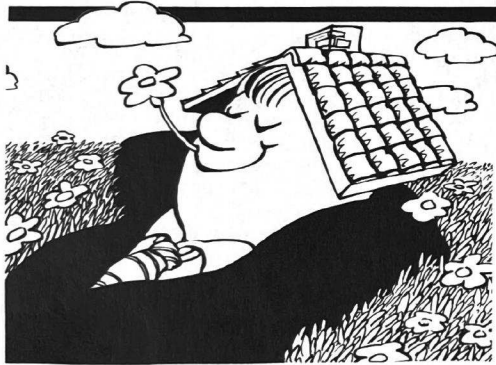
Ich habe einen neuen Abonnenten für die Zeitschrift „Sexualpädagogik und Familienplanung“ erworben. Bitte schicken Sie mir das „Taschenlexikon Sexualität“ von Helmut Kentler, sobald der neue Abonnent den Betrag überwiesen hat. Meine Anschrift steht auf dem obigen Adressenaufkleber.

Datum

Unterschrift

Die Anschrift des neuen Abonnenten steht auf der Rückseite.

# EIGENTUM IST MATERIELLER BESITZ. UND MEHR.



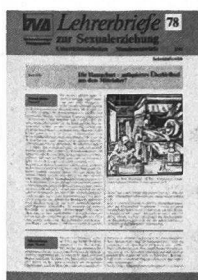
Kaum eine Geldanlage erzielt so hohen und sicheren Wertzuwachs wie Haus- und Wohnungsbesitz. Ein Haus, das z.B. vor zehn Jahren gebaut wurde, kann heute das Doppelte wert sein.

Ganz abgesehen von der Sicherheit und Unabhängigkeit, die sich der Mensch mit etwas Eigenem erwirbt. Und die mit Geld nicht aufzuwiegen sind.

Eigentumsbildung planen Sie am besten zusammen mit Ihrem BHW-Berater. Rufen Sie ihn an. Das BHW steht in jedem örtlichen Telefonbuch.

## BHW

Bausparkasse  
für den öffentlichen Dienst.



## Lehrerbriege zur Sexualerziehung

- sind für Lehrer, Eltern und Erzieher 10x jährlich erscheinende Periodika
- für den praktischen Unterricht einsetzbare Stundenentwürfe
- erscheinen in 2 Ausgaben für den Primar- und Sekundarbereich
- sind als Handreichungen zur Sexualerziehung bereits seit 1972 bekannt und eingeführt
- kosten im Abonnement DM 28,-/Jahr für 10 Ausgaben.



## Bestell-Coupon

- Ich bitte um kostenlose Übersendung der Themenliste aller bisher erschienenen Lehrerbriege, Bestellunterlagen sowie einer Leseprobe
- Ich kenne bereits Ihre Handreichungen/Lehrerbriege zur Sexualerziehung und abonniere die Ausgabe
  - (Primarbereich)
  - (Sekundarbereich)

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Braunschweiger Verlagsanstalt**

Postfach 4544, 3300 Braunschweig

Bitte ausschneiden und einsenden an: Braunschweiger Verlagsanstalt

